



Vorläufiges Wortprotokoll - vom Redner/von der Rednerin nicht autorisiert
- nur zur Vorinformation bestimmt -
Vorbehaltlich etwaiger Korrekturen in der Schlussrevision

85. Sitzung

am Mittwoch, dem 26. Oktober 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches.....	5
Nachruf auf den im Dienst ermordeten Polizeibeamten Daniel Ernst	5
Mandatsverzicht des Abgeordneten Martin Neumeyer	5
Geburtstagswünsche für den Abgeordneten Klaus Adelt und Vizepräsidentin Ulrike Gote	5
Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallver- sorgungsgesetz (Drs. 17/13412) - Erste Lesung -	
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	5
Norbert Dünkel (CSU).....	7
Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER).....	8
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	10
Verweisung in den Innenausschuss.....	10
Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften (Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz - BayStrAG) (Drs. 17/13621) - Erste Lesung -	
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	11

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄH- LER), Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Müt- ze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) für ein Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Com- prehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfas- sung des Freistaates Bayern (Drs. 17/13701) - Erste Lesung -	
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	11
Thomas Mütze (GRÜNE).....	12 18 19
Mechthilde Wittmann (CSU).....	13 14
Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER).....	14 16
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	15 16 17
Klaus Steiner (CSU).....	17
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	17
Verweisung in den Verfassungsausschuss.....	19
Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Bayerisches Partizipations- und Integra- tionsgesetz (Drs. 17/13709) - Erste Lesung -	
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	19
Thomas Huber (CSU).....	20 22 23
Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER).....	21 23
Doris Rauscher (SPD).....	22 23
Christine Kamm (GRÜNE).....	24
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	25 26

Verweisung in den Sozialausschuss..... 26

Abstimmung

über eine Vereinbarung, eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage...)

Beschluss..... 26

**Besetzung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs
Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder**

Geheime Wahl..... 26

Ergebnis..... 36

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen - Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern - Beschluss des Landtags umsetzen!
(Drs. 17/13808)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Nachteile für den Freistaat abwenden! (Drs. 17/13820)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)

Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern (Drs. 17/13821)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER)..... 27 29 33

Jürgen Baumgärtner (CSU)..... 29

Bernhard Roos (SPD)..... 29 32

Hans Herold (CSU)..... 30 31 32

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER)..... 31

Ministerpräsident Horst Seehofer..... 32 33 34

Markus Ganserer (GRÜNE)..... 34

Eberhard Rotter (CSU)..... 35

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/13820 36

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/13821.

36

Namentliche Abstimmung zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/13808..... 36

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/13808 (s. a. Anlage ...). 44

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geschlossen gegen Menschenfeindlichkeit - für Demokratie und Rechtsstaat (Drs. 17/13809)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. und Fraktion (CSU)

Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus (Drs. 17/13822)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 36

Dr. Florian Herrmann (CSU)..... 39 40 41

Florian Ritter (SPD)..... 40 41

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD)..... 41

Prof. Dr. Michael Piazzolo (FREIE WÄHLER)..... 43

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/13809..... 51

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/13822..... 51

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/13822 (s. a. Anlage ...). 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)

Bericht über Maßnahmen gegen die sogenannten Reichsbürger (Drs. 17/13810)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
"Reichsbürgerbewegung" entschlossen entgegenzutreten! (Drs. 17/13815)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

"Reichsbürger" in Bayern - die zu lange unterschätzte Gefahr im Freistaat Bayern
(Drs. 17/13817)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Gefahr durch sogenannte "Reichsbürger" in Bayern ernst nehmen (Drs. 17/13823)

Dr. Florian Herrmann (CSU).....	44
Florian Ritter (SPD).....	46
Katharina Schulze (GRÜNE).....	47
Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	49
Staatsminister Joachim Herrmann.....	49

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/13810.
51

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/13815 51

Beschluss zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag
17/13817..... 51

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/13823.. 51

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung (Drs. 17/13811)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Helfergleichstellung konsequent umsetzen
(Drs. 17/13824)

Dr. Paul Wengert (SPD).....	52 53 57
Gudrun Brendel-Fischer (CSU).....	53
Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER).....	53
Peter Tomaschko (CSU).....	54 56
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	55 56
Jürgen Mistol (GRÜNE).....	56
Staatsminister Joachim Herrmann.....	57

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/13811 58

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/13824.. 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Drohnenverordnung (Drs. 17/13812)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Keine Auftragsvergabe für den 2. S-Bahn-Tunnel in München vor erneuter Berechnung der Wirtschaftlichkeit (Drs. 17/13813)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Bankenkredite für den Mittelstand nicht durch übermäßige Regulierung verteuern
(Drs. 17/13814)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Harald Güller, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Sicherung guter Finanzierungsbedingungen für die mittelständischen Unternehmen
(Drs. 17/13825)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Keine Überregulierung im deutschen Bankensektor (Drs. 17/13826)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazzolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Finanzierungskonzept des 2. S-Bahn-Stammstreckentunnels transparent darlegen und Finanzierung aller anderen Schienenverkehrsprojekte in Bayern sicherstellen
(Drs. 17/13816)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Kerstin Schreyer, Bernhard Seidenath u. a. und Fraktion (CSU)

Flächendeckende und wohnortnahe Versorgung durch Apotheken in Bayern

(Drs. 17/13818)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Wohnortnahe Versorgung mit Apotheken sicherstellen (Drs. 17/13827)

Verweisung in den Gesundheitsausschuss..... 58

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Martin Güll, Kathi Petersen u. a. und Fraktion (SPD)

Mittelschulen stärken - Weiterentwicklung zur Gemeinschaftsschule ermöglichen

(Drs. 17/13819)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Mittelschule stärken - Fokus auf Berufsorientierung und beruflichen Anschluss richten!

(Drs. 17/13828)

Verweisung in den Bildungsausschuss..... 58

Schlussbericht

des Untersuchungsausschusses

zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens bayerischer Polizei- und Justizbehörden einschließlich der zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem Labor Schottorf und der beim Bayerischen Landeskriminalamt eingerichteten Sonderkommission "Labor" und weiterer Vorkommnisse im Zusammenhang mit Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. S. und andere Beschuldigte und auf entsprechende Anzeigen des Dr. B. S. und anderer Personen sowie bei der Rechtsaufsicht über die Beachtung der Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und bei der gegebenenfalls notwendigen Korrektur der Rahmenbedingungen im selbstverwalteten Gesundheitssystem bei der Abrechnung von Laborleistungen durch bayerische Ärzte (Drs. 17/12960)

Alexander König (CSU)..... 58
 Franz Schindler (SPD)..... 62 67
 Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 67
 Dr. Sepp Dürr (GRÜNE)..... 69
 Michael Hofmann (CSU)..... 73

Schluss der Sitzung..... 76

(Beginn: 13.04 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 85. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, bitte ich Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Ich bitte Sie, des Polizeibeamten Daniel Ernst zu gedenken, der in der vergangenen Woche während der Ausübung seines Dienstes ermordet worden ist. Bei einer gerichtlich angeordneten Durchsuchungsaktion wurden insgesamt vier Beamte eines Spezialeinsatzkommandos zum Teil schwer verletzt. Daniel Ernst erlag in der Folge seiner schweren Verletzungen. Wir sind entsetzt und verurteilen aufs Schärfste diese brutale Gewalttat gegen Beamte, die in unserem Auftrag tätig waren, um für Schutz und Sicherheit der Bevölkerung zu sorgen. Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie des getöteten Polizisten. Der Bayerische Landtag wird dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren. Den Verletzten wünschen wir von dieser Stelle aus baldige Genesung und alles Gute. –

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen mitteilen, dass der Kollege Martin Neumeyer am 20. Oktober 2016 vor Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm zur Niederschrift erklärt hat, mit Ablauf des 31. Oktober 2016 auf sein Landtagsmandat zu verzichten. Der Kollege scheidet damit gemäß Artikel 56 Absatz 2 des Landeswahlgesetzes zum genannten Datum aus dem Bayerischen Landtag aus. Ich danke Kollegen Martin Neumeyer für seine engagierte parlamentarische Arbeit, die er 13 Jahre lang im Bayerischen Landtag geleistet hat. Insbesondere hat er sich in dieser Zeit sehr um das Thema Integration verdient gemacht – seit 2009 als Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung und zuletzt als Mitglied der Enquete-Kommission "Integration in Bayern aktiv gestalten und Richtung geben". Ich spreche dem Kollegen im Namen des gesamten Hauses meinen Dank für sein Engagement hier im Bayerischen Landtag aus und wünsche ihm für seine künftigen Aufgaben als Landrat von Kelheim viel Erfolg und alles Gute.

(Anhaltender allgemeiner Beifall)

Die Landeswahlleiterin wurde gebeten, gemäß Artikel 58 des Landeswahlgesetzes den Listennachfolger

zu benennen. Sobald die Benennung erfolgt ist, wird dies hier im Plenum bekannt gegeben werden.

Bevor wir nun mit der Tagesordnung beginnen, darf ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Am 19. Oktober feierte Herr Kollege Klaus Adelt einen runden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Frau Vizepräsidentin Ulrike Gote dürfen wir zu ihrem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihrer parlamentarischen Arbeit.

Nun beginnen wir mit der Tagesordnung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Paul Wengert u. a. und Fraktion (SPD) für ein Bayerisches Psychosoziales Notfallversorgungsgesetz (Drs. 17/13412) - Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit sind für die SPD-Fraktion elf Minuten Redezeit vorgesehen. Ich eröffne damit zugleich die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Pfaffmann von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer erinnert sich nicht an das schreckliche Zugunglück in Bad Aibling? Wer erinnert sich nicht an andere Großschadensereignisse in Bayern und weit darüber hinaus? Ich glaube, es ist sinnvoll und richtig, noch einmal zu betonen, wie wichtig und wie notwendig eine hoch qualifizierte Rettungskette in Bayern ist. Ich will die Gelegenheit heute noch einmal nutzen, allen, die vor Ort im Einsatz waren, der Polizei, den Rettungskräften, der Feuerwehr und vielen anderen, ein herzliches Dankeschön zu sagen. Sie sind der Garant für eine schnelle und effektive Hilfe, der Garant für eine Unterstützung der Unfallopfer und der Garant für eine Unterstützung auch derjenigen, die an dem Schadensereignis beteiligt sind. Ich glaube, wir sollten – da gibt es im Haus auch sicher keinen Dissens – für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe noch einmal herzlich Dankeschön zu sagen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren hat sich neben den erfahrenen Kräften, die sich etabliert haben, nämlich den Rettungsdiensten, der Feuerwehr und der Polizei – da hat Bayern eine sehr gute Struktur und Einsatzorganisation –, sozusagen eine weitere Abteilung der Rettungskette entwickelt, die heute bei der vernünftigen und umfassenden Unterstützung bei Großschadensereignissen oder auch bei Unfällen allgemeiner Art gar nicht mehr wegzudenken ist. Ich meine die sogenannte Krisenintervention und die Psychosoziale Notfallversorgung, die inzwischen nicht mehr wegzudenken ist. Bei großen Unfällen und Schäden werden auch die Spezialisten für eine psychosoziale Versorgung alarmiert, um denjenigen beizustehen, die von dem Unfall nicht direkt, sondern indirekt betroffen sind. Wer soll zum Beispiel den Eltern nach einem plötzlichen Kindstod morgens oder wann auch immer helfen? Wer soll bei einem Unfall denjenigen Menschen beistehen, die am Rande betroffen sind? Das sind Angehörige und auch Zeugen. Wer soll den Rettungsassistenten oder den aktiv beteiligten Feuerwehrleuten beistehen, die täglich mit hohen psychischen Belastungen konfrontiert sind, wenn sie bei Unfällen zugegen sind? Ich war selber viele Jahre im Rettungsdienst tätig, im Hubschraubernotdienst und in anderen Bereichen. Ich kann bestätigen, dass die Belastung, der die Helferinnen und Helfer ausgesetzt sind, enorm ist. Deswegen ist es richtig und gut, dass sich in den letzten Jahren die Psychosoziale Notfallversorgung etabliert hat. Sie ist von der Rettungskette insgesamt nicht mehr wegzudenken.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt in der sogenannten Krisenintervention eine gute Zusammenarbeit der Spezialisten im Rettungsdienst mit den etablierten Rettungskräften. Sie sind gerne gesehen und helfen mit. Somit ist Bayern – das darf ich mal sagen – schon immer ein Vorreiter in der Psychosozialen Notfallversorgung gewesen. Ich darf daran erinnern, dass der Arbeiter-Samariter-Bund vor 20 Jahren das erste Kriseninterventionsteam in diesem Segment der Ersten Hilfe gegründet und etabliert hat, und zwar bundesweit.

(Beifall bei der SPD)

Daraus hat sich bis heute ein hoch spezialisiertes Rettungsmittel entwickelt, das gar nicht mehr wegzudenken ist. Allerdings muss man betonen, dass sich aus den Grundlagen für die Psychosoziale Krisenintervention ein deutlicher Handlungsbedarf ableitet. In vielen Städten, Gemeinden und Landkreisen gibt es solche Einrichtungen, die allerdings in der Hauptsache auf ehrenamtliches Engagement ausgerichtet sind. In der Landeshauptstadt München gibt es auch Hauptamtliche. Allerdings werden diese Strukturen

bisher ausschließlich von den Hilfsorganisationen selbst finanziert. Man geht davon aus, dass es die Hilfsorganisationen schon richten werden. Das machen sie in der Regel auch.

Ich glaube aber, es ist jetzt grundsätzlich an der Zeit, dieses Segment der Ersten Hilfe auf ordentliche Füße zu stellen, und zwar auf gesetzlich geregelte Füße. Es gibt in der Rettungskette keine Abteilung ohne Gesetz. Wir haben ein Rettungsdienstgesetz, wir haben ein Polizeiaufgabengesetz, wir haben ein Feuerwehrgesetz. Alles hat gesetzliche Grundlagen, nur die Psychosoziale Notfallversorgung nicht. Deswegen bringen wir diesen Gesetzentwurf ein. Hier geht es darum, dass man qualifizierte Kräfte etabliert. Es geht darum, dass man die Aus-, Fort- und Weiterbildung organisiert. Es geht darum, die Finanzierung zu regeln und die Hilfsorganisationen mit der Erfüllung dieser Aufgaben nicht alleine zu lassen. Es geht darum, dass man Strukturen schafft, die die Psychosoziale Notfallversorgung grundsätzlich zu den Beteiligten im Rettungswesen in der Ersten Hilfe hinzunehmen. Da haben wir einen Nachholbedarf. Wir haben nicht in allen Landkreisen und allen Rettungszweckverbänden eine solche Abteilung. Wir haben nicht flächendeckend die Psychosoziale Notfallversorgung, sondern nur dort, wo das Hilfsorganisationen selber machen. Wir haben eine unzureichende Vernetzung. Wir haben die Setzung von Standards und die Finanzierung in der Psychosozialen Notfallversorgung nicht geregelt. Aus diesem Grund glaube ich, dass es auch eine Anerkennung der Betroffenen selber wäre, diese Lücke in der Rettungskette zu schließen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist im Prinzip gar nicht so schwierig. Wenn Sie Ihren Blick auf den Gesetzentwurf richten, wird Ihnen das auffallen. Wir haben Rettungszweckverbände. Wir haben Rettungsleitstellen. Wir müssen deswegen keine Strukturen komplett neu erfinden; wir haben sie bereits. Wir müssen nur dafür sorgen, dass die Rettungsleitstellen und die Rettungszweckverbände diese Aufgabe zu den Pflichtaufgaben bei einem Großschadensereignis oder bei einem Unfall hinzunehmen, was faktisch sowieso schon passiert, aber halt nicht überall. Wir haben ein hohes Interesse an einer hoch qualitativen, flächendeckenden Erste-Hilfe-Versorgung. Ohne die Psychosoziale Notfallversorgung ist diese Rettungskette eben nicht vollständig. Ich denke, dass die Hilfsorganisationen das verdient haben, und zwar auch in Bezug auf die Finanzierung. Deswegen bringen wir dieses Gesetz ein.

Meine Damen und Herren, wir möchten erreichen, dass die Psychosoziale Notfallversorgung eine öffentliche Aufgabe wird und damit wiederum von Bayern

ein Signal ausgeht. Wenn dieses Gesetz Wirklichkeit werden sollte, was wir uns natürlich wünschen, wäre es das erste Gesetz in Deutschland, das die Psychosoziale Notfallversorgung auf feste gesetzliche FüÙe stellt. Das wäre ein weiterer Baustein auf dem Weg zu einer Vorbildlichkeit Bayerns bei der Ersten Hilfe.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen wollen wir, dass diese Aufgabe zu einer öffentlichen Aufgabe per Gesetz wird. Träger sollen die Behörden, die Landkreise, die kreisfreien Städte und die Gemeinden werden. Die Umsetzung soll über die Rettungszweckverbände erfolgen, die wir ja schon haben. Angebotsträger sollen im Wesentlichen die Hilfsorganisationen und die Notfallseelsorge der Kirchen werden.

Ich will an dieser Stelle noch erwähnen, dass die Kirchen auch in dem Segment der Psychosozialen Notfallversorgung hervorragende Arbeit leisten. Sie arbeiten oft im Hintergrund, sind aber doch sehr präsent. Die Kirchen sind mittlerweile neben den Hilfsorganisationen zu einem wichtigen Träger der Psychosozialen Notfallversorgung geworden. Auch dafür geht unser herzlicher Dank an die Kirchen.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt allerdings bei der Feststellung, dass die Kirchen bisher insoweit ohne gesetzliche Grundlage tätig werden.

Unser Gesetzentwurf sagt ferner aus, dass entsprechende Teams der Rettungsleitstellen sozusagen fest eingerichtet werden und bei Alarmierung wegen eines Großschadensereignisses oder eines anderen Unfalls mit den etablierten Rettungskräften vor Ort sein sollten.

Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf eine Beratungsinstitution schaffen, die Standards für die Psychosoziale Notfallversorgung definiert, Aus- und Fortbildung organisiert, grenzübergreifende Koordination bei Großschadensereignissen sicherstellt und fachliche Beratung der Rettungskräfte durchführt.

Eine kontinuierliche Zentralstelle ist ebenso notwendig wie ein Qualitätsmanagement. Auch dies regelt der vorliegende Gesetzentwurf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass wir dieses Thema fraktionsübergreifend aufgreifen. Es eignet sich nicht für eine parteipolitische bzw. pointiert politische Diskussion. Unser Ziel muss es vielmehr sein, eine der hervorragendsten Aufgaben der öffentlichen Hand, die Sicherstellung der Ersten Hilfe und der Notfallversorgung, vernünftig zu regeln.

Wir sind jederzeit bereit, über diesen Gesetzentwurf zu sprechen, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen, das fraktionsübergreifend getragen werden kann. Vielleicht gelingt es der CSU ausnahmsweise, den Reflex, Gesetzentwürfe der Opposition von vornherein einfach deshalb abzulehnen, weil sie von der Opposition kommen, zu überwinden. Dann können wir vielleicht eine vernünftige Lösung finden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dünkel von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Dünkel (CSU): Lieber Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Pfaffmann, ich kann zwar nicht für alle Kolleginnen und Kollegen sprechen, aber für mich: Ich neige nicht zu Reflexen.

Ich darf zunächst betonen, dass auch ich das Thema für sehr wichtig halte. Da wir in Bayern eine etablierte und gut funktionierende Psychosoziale Notfallversorgung haben, kann ich an den Beginn meiner Ausführungen durchaus ein Wort des Dankes setzen. Mein Dank gilt allen Verbänden, die in die Notfallversorgung eingebunden sind. Ich danke den Helferinnen und Helfern aus dem kirchlichen Bereich, aus den diakonischen und karitativen Diensten, die bei schweren Einsatz- und Schadenslagen immer für die Unfallopfer, die Verletzten und deren Angehörige da sind.

Meine Damen und Herren, zu Beginn der Initiative – sie wurde im Jahr 2003 gestartet – hatten wir Großschadenslagen im Blick. Ich erinnere an das damalige Zugunglück in Eschede. Vor einiger Zeit gab es weitere schwere Unglücksfälle, etwa das Zugunglück in Bad Aibling und die Amokläufe in München, in der Nähe von Würzburg und in Ansbach. Aber es sind nicht nur die großen Schadens- und Einsatzlagen, in denen Retter sehr traumatisierende Erlebnisse verkraften müssen. Es sind auch die vielen vermeintlich kleinen Einsätze mit schrecklichen Bildern. Ich bin seit 28 Jahren Mitglied der Stützpunktfeuerwehr, ausgestattet unter anderem mit drei Rettungsscheren und zwei Spreizern. Unsere 23 Fahrzeuge sind mit den entsprechenden Werkzeugen ausgerüstet. Kolleginnen und Kollegen, die Kameradinnen und Kameraden sind den Helfern der Psychosozialen Notfallversorgung, die ihnen und ihren Angehörigen zur Seite stehen können, sehr dankbar.

Lassen Sie uns vor dem Hintergrund des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion betrachten, welche Vorkehrungen der Freistaat bereits getroffen hat, ob darüber hinaus ein neues Gesetz geschaffen werden muss, und wenn ja, mit welchem Inhalt.

Ich habe es schon angedeutet: Bereits im Jahr 2003 wandte sich der Freistaat Bayern mit einer Initiative an das Bundesinnenministerium, einen Forschungsauftrag zur Prävention im Einsatzwesen an die LMU zu vergeben. Mit dem Forschungsvorhaben sollten "bestehende und fortentwickelte Konzepte der primären und sekundären Prävention von posttraumatischen Belastungsstörungen bei freiwilligen Einsatzkräften", wie es dort heißt, evaluiert werden. In das Forschungsvorhaben war eine Erhebung über Belastungsstörungen bei den Angehörigen der Feuerwehren, des Rettungsdienstes und der freiwilligen Helfer anderer im Katastrophenschutz in Bayern mitwirkender Organisationen integriert; sie war sogar wesentlicher Bestandteil.

Die Forschungsarbeiten sind abgeschlossen. Seit einigen Jahren kann das Ergebnis im Internet eingesehen werden. Es hat sich vieles getan. Ein Ergebnis ist das, was wir heute als Struktur erkennen. Sie ist auf der Basis des Gutachtens in Kooperation mit den Spitzenverbänden der Rettungsdienste und dem Landesfeuerwehrverband Bayern entstanden.

In Anlehnung an die Empfehlungen im Schlussbericht wurden in Bayern folgende Institutionen geschaffen: eine kontinuierliche Zentralstelle für Fragen der Psychosozialen Notfallversorgung, eine Koordinierungsgruppe im Akutfall zur Unterstützung der kontinuierlichen Zentralstelle sowie ein Zentralstellenrat als Beirat, in dem alle nennenswerten beteiligten Organisationen vertreten sind.

Bereits im Jahr 2008 hat die Staatsregierung die in den Artikeln 10 bis 12 des vorliegenden Entwurfs der SPD-Fraktion vorgesehenen Institutionen ins Leben gerufen. Die Feststellung, dass alle Verbände einbezogen wurden, ist mir sehr wichtig, weil viele Elemente der Psychosozialen Notfallversorgung, die wir heute vorfinden, mit den Praktikern, mit denen, die jeden Tag und jede Nacht draußen sind, entwickelt wurden. Wir haben mit allen gemeinsam ein funktionierendes und solides Netzwerk aufgebaut, das im operativen Bereich insbesondere für die großen Schadenslagen die Möglichkeit bietet, lageangepasst auf den vor Ort erkannten Bedarf an PSNV-Kräften zu reagieren – vernetzt, organisiert, funktional.

Mit dem Zentralstellenrat ist ein Experten- und Vertretergremium aufgebaut worden, das ein abgestimmtes, einheitliches Vorgehen und die gemeinsame Entwicklung von Konzepten über alle Angebotsträger hinweg ermöglicht hat und das sehr funktional ist.

Lieber Kollege Pfaffmann, auch mit Blick auf die heute unterbreiteten Vorschläge sage ich: Auch weitere Strukturen können, sollte hierfür Bedarf bestehen, auf

dieser Ebene entstehen. Sie ist installiert, sie funktioniert und hat keinerlei Schwachpunkte.

Wir meinen, wenn wir uns mit der Sache heute, nach 15 Jahren, beschäftigen, dann müsste zunächst bestenfalls evaluiert werden – "bestenfalls" sage ich deshalb, weil uns von Verbändeseite keinerlei Bedarf signalisiert worden ist –, was wir in diesem Bereich bereits erreicht haben und ob es aus der Sicht der beteiligten Verbände Handlungsbedarf gibt.

Über das Ganze ist vor einigen Wochen bereits im Innenausschuss beraten worden. Wir haben dort auf der Grundlage des Antrags mit der Drucksachennummer 17/12182 genau diese Überlegungen auf den Weg gebracht. In dem Antrag wird die Staatsregierung aufgefordert, die Psychosoziale Notfallversorgung in Bayern zu evaluieren und uns darüber zu berichten. Deshalb sagen wir: Warten wir jetzt einmal den Bericht ab. Wir sehen auch eine größere Zahl von Mängeln, auf die ich jetzt aus Zeitgründen nicht mehr eingehen kann. Ich habe nur noch 30 Sekunden.

Deshalb gleich zu meinem Fazit: Jeder Landkreis ist anders. Jeder Landkreis hat eigene Gegebenheiten und Strukturen. Die Stärke der Psychosozialen Notfallversorgung in Bayern ist ihre Vielfalt und ihre Individualität. Sie basiert auf der langjährigen positiven Zusammenarbeit und auf vielen Initiativen der Rettungsverbände. Deshalb werden wir einem Konzept, das sich aus unserer Sicht bewährt hat, keine starre, neue und überflüssige Struktur aufzwingen.

Lassen Sie uns über die einzelnen Punkte im Ausschuss beraten. Der Entwurf enthält viele Unstimmigkeiten, die teilweise auch in sich unschlüssig sind. Darüber sollten wir gemeinsam beraten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Dr. Vetter von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karl Vetter (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Große Unglücksfälle, zum Beispiel das Zugunglück in Bad Aibling, die Katastrophe in Simbach und jüngst der Amoklauf in München, verursachen bei den Betroffenen häufig körperliche Schäden. Sie können aber vor allem auch zu erheblichen psychischen Belastungen führen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Bayerische Rettungsdienst funktioniert dank engagierter Rettungs- und Notfallsanitäter und dank engagierter Notärzte auf einem sehr hohen Niveau. Im Namen der FREIEN WÄHLER möchte ich mich einmal bei allen Einsatzkräften bedanken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Verschlechterungen, die zum Beispiel durch die jüngste Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes gedroht haben, konnten nicht zuletzt durch unseren Änderungsantrag abgewendet werden. Lassen Sie mich noch einmal betonen: Die Psychosoziale Notfallversorgung ist genauso wichtig wie die Versorgung körperlicher Leiden. Dafür fehlt aber im Moment die gesetzliche Grundlage. Entsprechend uneinheitlich ist das Bild der Versorgung, je nach regionaler Betrachtung. Das ist sehr deutlich an dem Umstand zu erkennen, dass es einen Einsatzleiter "Psychosoziale Notfallversorgung" nur in einem Bruchteil der bayerischen Landkreise gibt. Von seiner Existenz und seiner Tätigkeit hängt aber letztlich die Koordinierung des weiteren Einsatzes wesentlich ab. Im Extremfall kann das Fehlen eines Einsatzleiters "Psychosoziale Notfallversorgung" dazu führen, dass bei einem Einsatz die Alarmierung der PSNV schlicht vergessen wird.

Kolleginnen und Kollegen, wir FREIEN WÄHLER stehen für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern. Es kann nicht sein, dass in einigen Regionen von Katastrophen Betroffene psychisch gut versorgt werden, während diese Versorgung in anderen Regionen entweder deutlich schlechter ist oder gleich völlig unterbleibt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Aus diesem Grunde haben wir FREIE WÄHLER bereits im Sommer den Antrag gestellt, die Situation der Psychosozialen Notfallversorgung in Bayern zu evaluieren. Darüber soll im Kommunalausschuss ein Bericht gegeben werden. Letztlich soll zu diesem Thema eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden. Mein Kollege von der CSU hat diesen Antrag gerade erwähnt.

Wir begrüßen grundsätzlich den Vorstoß der SPD, die mit diesem Gesetzentwurf für Rechtssicherheit auf diesem wichtigen Gebiet sorgen möchte. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, gleichzeitig bedauere ich es ausdrücklich, dass der von uns beantragte und noch ausstehende Bericht der Staatsregierung zur Evaluation der Situation in Bayern nicht abgewartet werden konnte. Für meine Fraktion möchte ich sagen: Wahrscheinlich können wir dem Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen, weil nicht alle Fakten bekannt sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Bericht sollte noch in diesem Jahr gegeben werden. Insofern wäre es eigentlich konsequent, diesen Gesetzentwurf noch so lange zurückzustellen. Diese Zeit könnte dazu genutzt werden, um noch einmal die betroffenen Fachverbände anzuhören, ob diese mit dem jetzigen Zustand zufrieden sind oder nicht.

In der jüngsten Zeit haben wir es leider häufiger erleben müssen – das sage ich jetzt den Kollegen auf der rechten Seite des Plenums –, dass Gesetzentwürfe eingebracht worden sind, ohne dass die Fachverbände im Vorfeld eingebunden waren. Das war zum Beispiel bei der Novelle des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes und beim Gesetzentwurf für ein Bayerisches Krebsregistergesetz der Fall. Beim Gesetzentwurf zur Errichtung einer Vereinigung der bayerischen Pflege war es ganz ähnlich. Dieses Gebaren der Staatsregierung ist keine Grundlage für sachorientierte Politik im Sinne der FREIEN WÄHLER. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ich fürchte, dass Sie in diesem Fall leider den gleichen Fehler gemacht haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir FREIEN WÄHLER begrüßen es eigentlich, dass unsere Forderung nach einer gesetzlichen Grundlage für die Psychosoziale Notfallversorgung aufgegriffen wurde. Wir begrüßen auch die vorgeschlagene Verbesserung des Einsatzablaufes durch die Bestellung eines Einsatzleiters für die PSNV-Teams, um die Alarmierung und Koordinierung zu vereinfachen. Aufgrund der fehlenden Zeit kann ich auf weitere Details nicht eingehen.

Das Bayerische Rote Kreuz hat Bedenken geäußert, dass durch den Gesetzentwurf einige Hilfsorganisationen besonders hervorgehoben würden. Diese Stellungnahme zielt vermutlich auf Artikel 2 Absatz 8 des vorliegenden Gesetzentwurfs, in dem die im Rettungsdienst mitwirkenden freiwilligen Hilfsorganisationen aufgelistet sind. Wenn dieser Vorwurf zutrifft, müsste diese Vorschrift unbedingt angepasst werden. Vor allem müsste den Verbänden eine ausreichende Gelegenheit zu einer weiteren Stellungnahme gegeben werden. Auf diese Weise könnten wir dieses Gesetz vielleicht doch noch zustande bringen und Fehler von vornherein vermeiden.

Mein Resümee: Wir sollten keine Politik über die Köpfe der Betroffenen hinweg betreiben, sondern die Fachverbände einbinden und die Evaluation abwarten, die jetzt erfolgen muss. Kolleginnen und Kollegen, das wäre eine Politik im Sinne der FREIEN WÄHLER. Wir werden über dieses Thema in den Ausschüssen weiter diskutieren müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Mistol vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Psychosoziale Notfallversorgung leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Verarbeitung von Unglücksfällen und Katastrophen. Ich möchte mich ausdrücklich dem Dank der Kollegen an die Menschen anschließen, die hier mitarbeiten, sei es in Bad Aibling oder bei den vielen Ereignissen, von denen wir nichts in der Zeitung lesen. Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Psychosozialen Notfallversorgung sollte deshalb derselbe Stellenwert eingeräumt werden wie den Rettungsdiensten, die sich um die medizinisch-körperlichen Belange kümmern. Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist die Zielrichtung Ihres Antrags vom Grundsatz her zu begrüßen. Herr Kollege Pfaffmann, wir sollten allerdings das Pferd nicht von hinten aufzäumen. Schließlich wurde im Innenausschuss vor der Sommerpause einstimmig ein Antrag der FREIEN WÄHLER beschlossen, mit dem die Staatsregierung aufgefordert wird, die Psychosoziale Notfallversorgung im Freistaat zu evaluieren und dem Landtag noch in diesem Jahr darüber zu berichten. Ohne einen aktuellen und umfassenden Sachstandsbericht würde meines Erachtens die notwendige Grundlage für eine gesetzliche Regelung fehlen.

Kolleginnen und Kollegen, bei diesem Thema fangen wir nicht ganz von vorne an. Das gegenwärtige bayerische Konzept beruht auf einem Forschungsprojekt aus den Jahren 2003 und 2004. Herr Kollege Dünkel hat darauf bereits hingewiesen. Damals sind Standards und Leitlinien entwickelt worden. Die Feuerweherschule Geretsried wurde beauftragt, die Schulung von Einsatzkräften für die psychosoziale Betreuung zu übernehmen. Aufgrund der Heterogenität und der inhaltlichen Ausrichtung der einzelnen Angebote wurde das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vom Bundesinnenministerium beauftragt, für eine bundesweite Qualitätssicherung zu sorgen.

Trotzdem – darauf möchte ich schon hinweisen – gibt es weiterhin keine flächendeckenden Angebote Psychosozialer Notfallversorgung. Die bestehenden Angebote unterscheiden sich auch qualitativ sehr. Außerdem sind mangelhafte Vernetzungen und Schnittstellenprobleme in der überörtlichen Zusam-

menarbeit und in der Kommunikation der verschiedenen Akteure sowie bei den Anbietern Psychosozialer Notfallversorgung offenkundig.

Herr Kollege Dünkel, darüber, dass hier Handlungsbedarf besteht, waren wir uns im Innenausschuss einig. Einen Einsatzleiter für Psychosoziale Notfallversorgung gibt es auch nur in einem Bruchteil der bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte. Das ist ein Problem und trägt den Anforderungen der heutigen Zeit sicherlich nicht in ausreichendem Maße Rechnung. Wir wollen schon einheitliche Strukturen, zumindest einheitliche Standards haben. Wir haben sicherlich unterschiedliche Strukturen; da haben Sie recht.

Der Gesetzentwurf der SPD lehnt sich sehr stark an die Regelungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes an, was im weiteren Verlauf noch zu diskutieren sein wird, weil, wie berichtet, bereits Kritik vom BRK geäußert worden ist. Der Gesetzentwurf lässt zudem aus unserer Sicht noch einige Fragen offen, beispielsweise bezüglich der Ausbildung und der Finanzierung oder bezüglich der Kompatibilität mit den bereits vorhandenen Strukturen. Auch die Schnittstelle und die Zusammenarbeit mit den bezirklichen Krisendiensten gilt es zu klären. Auch deshalb wäre es sinnvoll, wenn zur Beratung des Gesetzentwurfs in den zuständigen Ausschüssen der angekündigte Bericht der Staatsregierung vorläge.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch sagen: Wir GRÜNE sind überzeugt, dass nur auf der Grundlage einer umfassenden Evaluation und nach Diskussion mit den Fachverbänden der erforderliche gesetzliche Rahmen, so einer erforderlich ist, gestrickt und die Psychosoziale Notfallversorgung auf eine solide Basis gestellt werden kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Bayerisches Gesetz zur Ausführung und Ergänzung strafrechtlicher Vorschriften

(Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz - BayStrAG) (Drs. 17/13621)

- Erste Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist auch das so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für ein Gesetz zur Bindung der Bayerischen Staatsregierung bei der Ratifikation des Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) nach Art. 70 Abs. 4 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 17/13701)

- Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit nunmehr drei Jahren warnen wir FREIEN WÄHLER vor einem Handelsabkommen namens CETA, weil wir in diesem Abkommen diverse Einfallstore sehen, um die Demokratie in vielen Punkten aus den Angeln zu heben, über Schiedsgerichte auf die deutsche Rechtsprechung Einfluss zu nehmen, Einfallstore auch für den Bereich der Daseinsvorsorge. Sie sind gegeben; sie sind von vielen juristischen Gutachtern bestätigt. Aber leider Gottes findet die bayerische Bevölkerung, die dieses Abkommen mehrheitlich ablehnt, nicht das Gehör der Bayerischen Staatsregierung, die sagt, das bringe Arbeitsplätze, und so schlimm sei das alles gar nicht; das Kleingedruckte müsse man anders sehen als die FREIEN WÄHLER.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht alleine. Auch die GRÜNEN haben sich nunmehr dem Gesetzentwurf angeschlossen, den wir heute gemeinsam einbringen und der zum Ziel hat, die Bayerische Staatsregierung in ihrem Abstimmungsverhalten im Bundesrat daran zu binden, dieses Abkommen abzulehnen, weil hier Souveränitätsrechte des Freistaates aufgegeben werden, beispielsweise im Bereich des Enteignungsrechts und des Enteignungsentschädigungsrechts. Das steht im Feuer. Das kann Anlass für

die Staatsregierung sein, über den Landtag oder über ein Volksbegehren zu verbieten, diese Souveränitätsrechte abzugeben.

Genau dort setzen wir politisch an. Wir warnen vor einer Vielzahl an negativen Auswirkungen dieses Gesetzes, das in der politischen Debatte noch gar nicht zu Ende diskutiert ist. Dabei sehen wir auch, dass CETA im Sinne von TTIP auch ein Einfallstor für amerikanische Interessen über Kanada ist. Das Argument, es gebe 30 Millionen Kanadier und 500 Millionen Europäer, und wir müssten das doch in unserem Sinne gestalten können, ist zu kurz gedacht.

Wir zielen darauf ab, die Probleme jetzt in die Öffentlichkeit zu bringen und mit dem Volk gemeinsam über ein Volksbegehren dagegen vorzugehen. Dieses ist bereits aufs Gleis gesetzt. Innerhalb kürzester Zeit haben über 85.000 Bürger in Bayern unterschrieben, um zu sagen: Liebe Staatsregierung, denke darüber noch einmal nach; lasse es bleiben; da handelst du dir Themen ein, die du am Ende politisch bereuen wirst. – Den Inhalt dieses Volksbegehrens macht sich auch dieser Gesetzentwurf zu eigen, um die Bayerische Staatsregierung davor zu bewahren, gegen die bayerische Bevölkerung die Hand in Berlin zu heben.

Es ist schon erstaunlich. In den Debatten der letzten Wochen und Monate war seitens der CSU zu hören, dass man mehr Bürgerbeteiligung wolle, dass man auch auf Bundesebene Volksbegehren und Volksentscheide wolle, die wir natürlich begrüßen. Aber ich entlarve dies als Lippenbekenntnis; denn wenn es darauf ankommt, lässt man das Volk eben nicht mitgestalten, was wir bei diesem Themenkomplex sehen.

Auch die Zuspitzung der Situation in den letzten Tagen auf der europäischen Bühne zeigt, dass massive Bedenken geltend gemacht werden. Das kleine Wallonien verschafft uns jetzt noch einmal eine Atempause, indem es, auch im Sinne Bayerns, sagt, dass hier regionale Parlamente kaltgestellt werden. Das muss man ernst nehmen.

Es ist beschämend, würde ich sagen, wenn Manfred Weber als Vorsitzender der EVP im Europäischen Parlament sagt, man müsse künftig den Einfluss von regionalen Parlamenten reduzieren und mehr über die Brüsseler Schiene laufen lassen. Meine Damen und Herren, das wäre doch genau das Gegenteil von dem, was Sie uns hier täglich predigen. Sie predigen gegen Berlin, Sie predigen gegen Brüssel, und Ihre Leute, die dort sitzen, wollen die Kompetenz von regionalen Parlamenten beschneiden.

Aber bei der letzten Änderung der Bayerischen Verfassung ist ja genau festgezurr worden, dass eine Abgabe von Kompetenzen ausdrücklich nicht er-

wünscht ist, dass die Abgabe von Kompetenzen aus Bayern nach Brüssel sogar durch den Landtag verhindert werden soll. Jetzt öffnen Sie die Tür, schreien "hurra, CETA" und missbilligen hier politische Vorstöße, die in die andere Richtung gehen, immer mit dem trockenen Argument, es würde der Wirtschaft nützen, was zu bezweifeln ist. Wem es im Konkreten nützt, wird sich noch herausstellen. Ich bin davon überzeugt, dass es dem Mittelstand und der Landwirtschaft schaden wird. Das ist auch die Meinung der Wallonen. Deshalb sind sie dagegen vorgegangen.

Ich unterstütze auch nicht die Aussage eines SPD-Europaabgeordneten, dieses Verhalten der Wallonen sei ein Schritt zur Zerstörung der EU. Ich sehe es genau andersherum. Ich glaube, dass dieses Regieren von oben gegen die Regionen und gegen die Bürger die wahre Gefahr für Europa ist.

Deshalb mein Appell: Unterstützen Sie unseren Gesetzesvorschlag, der die Bayerische Staatsregierung davor bewahren will, Schaden an der bayerischen Bevölkerung auszulösen!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Nächster Redner ist Herr Kollege Mütze von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Eigentlich könnte uns nach Feiern zumute sein; denn "TTIP ist tot", so titelte die "WirtschaftsWoche" vor kurzer Zeit, und CETA ist gestoppt, zumindest zeitweise von der Region Wallonie. Damit könnten wir jetzt gleich zur Tagesordnung übergehen.

Als Europäer könnte man aber auch mit einem traurigen Blick darauf schauen. Herr Kollege Aiwanger hat es gerade kurz erwähnt. Die Idee eines gemeinsamen Europas ist mit der Entscheidung der Wallonie natürlich nicht gestärkt. Aber jetzt wie der Herr Kollege Weber zu sagen, wir müssen die Regionalparlamente für Europa schwächen, das kann nicht die Lösung sein. Dann gäben wir als Bayern unsere eigene Position auf. Ich hoffe mit Blick nach rechts, das wird hier keiner wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber etwas müssen wir tun: lernen, warum die Wallonie CETA abgelehnt hat. Die Wallonie hat CETA deswegen abgelehnt, weil diese CETA-Fassung negative Auswirkungen befürchten lässt, die niemand ausräumen konnte, weil es undemokratisch und intransparent aufgestellt wurde und immer noch zu viele Punkte dagegen sprechen. Da hat auch die Auslegungserklärung, um die sich unser Bundeswirtschaftsminister so sehr gekümmert hat, keine Hilfe gebracht; denn auch diese Auslegungserklärung ist wiederum sehr auslegungswürdig. Auch hat sie gegenüber dem eigentlichen CETA-Vertrag keine rechtliche Relevanz, sodass man sagen muss: Hier ist mit Blick auf die SPD leider mehr Nebel als Klärung über diesen Vertrag gelegt worden.

Da das Volk bislang in Umfragen mehrheitlich gegen TTIP und CETA war, wollen wir diese Meinung durch ein Volksbegehren umgesetzt sehen. Die Unterschriften sind gesammelt und eingereicht worden. Der eine Weg ist also ein Volksbegehren, um das Volk über diese CETA-Fassung entscheiden zu lassen – und keine Volksbefragung, wie sie die Staatsregierung so gerne ohne jegliche rechtliche Relevanz einführen möchte. Hier gibt es klare Unterschiede. Wir wollen das Volk mit beteiligen und nicht nur befragen.

Die inhaltliche Ablehnung bleibt bestehen. Die Daseinsvorsorge ist gefährdet. Das können wir ohne Zweifel behaupten. Die Wasserversorgung ist nicht ausdrücklich ausgenommen, sondern kann in den CETA-Vertrag einbezogen werden. Die regulatorischen Kooperationsmechanismen sind gefährlich; denn diese befinden sich in einem Raum, der von uns weder eingesehen noch bestimmt werden kann. Über die Klagerechte für Konzerne muss ich wohl nicht mehr länger reden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt die vorläufige Anwendung erlaubt. Darüber gibt es unter den Wirtschaftsverbänden großen Jubel. Das Bundesverfassungsgericht hat aber auch klare Grenzen gesetzt; denn das CETA-Verfahren ist bis jetzt nur für den EU-Bereich zugelassen. Eine demokratische Rückbindung muss gewährleistet sein. Das heißt, jede Entscheidung muss zum Beispiel auch im EU-Parlament abgestimmt werden. Dazu kommt der letzte und wichtigste Punkt in unserem Gesetzentwurf, den wir heute in diesem Haus einbringen: Deutschland muss aus diesem CETA-Vertrag einseitig aussteigen können. Wir wollen daher, dass Bayern im Bundesrat gegen diese CETA-Fassung stimmt. Davon handelt unser Gesetzentwurf. Deshalb macht das Volksbegehren

Sinn. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unseren Gesetzentwurf für die Demokratie und gegen CETA!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Wittmann von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier einen Gesetzentwurf von den zwei Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER vorliegen, der die Bayerische Staatsregierung nach Artikel 70 Absatz 4 Satz 2 in ihrer Abstimmung im Bundesrat binden möchte.

Ich darf zunächst auf Folgendes eingehen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode – damals war ich zwar noch nicht hier, aber die Fraktionen haben dies gemeinsam beschlossen – diesen Artikel 70 eingeführt, weil wir als Regionen beim Thema "Kompetenzen in Europa" gemeinsam mitsprechen und als Parlament entsprechende Rechte haben wollten. In diesem Fall war es ein gutes gemeinsames Vorgehen. Dieses Vorgehen sollten wir immer dann zur Anwendung bringen, wenn es für Bayern dienlich, wichtig, richtig und nützlich ist.

Damit bin ich bereits beim ersten Punkt der Kritik an diesem Gesetzentwurf. Wir sind nicht der Ansicht, dass CETA für Bayern einen Nachteil bringen wird. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass mit CETA ein besonders gutes und ambitioniertes Abkommen für den Freihandel geschaffen werden konnte, das insbesondere den bayerischen Strukturen entsprechen wird und deswegen erfolgreich umgesetzt werden sollte. Deshalb werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich aber zwei Fragezeichen hinter folgende, für mich tatsächlich nicht nachvollziehbare Stelle setzen: Sie sagten, Sie möchten das Volk befragen; Sie möchten, dass das Volk zu CETA Stellung nimmt und uns sagt, wie wir uns verhalten sollen. Zum ersten Fragezeichen: Wollen Sie denn wirklich das Volk dazu hören, wenn Sie heute einen Gesetzentwurf einbringen, der Nein sagt? Was soll denn das? Das heißt doch nichts anderes, als dass Sie ein großes plakatives Verfahren in Gang gesetzt und sich in Wirklichkeit bereits vorher festgelegt haben, wobei Sie das Volk eben nicht interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Zum zweiten Fragezeichen, das sich darauf bezieht, dass Sie das Volk zu einem komplizierten Sachverhalt befragen wollen: Wir 180 Abgeordneten sind alle dazu gewählt, das Volk über schwierige Sachverhalte und große, die Zukunft betreffende Fragen solide und kompetent aufzuklären, die nicht leicht im Vorübergehen zu erfassen sind.

Noch letzte Woche hatten wir Anträge zu behandeln, in denen von Ihnen formuliert wurde: Falls dieses oder jenes in CETA stehen würde, wäre dies abzulehnen. Das heißt für mich nichts anderes, als dass Sie sich bis heute mit den Inhalten von CETA nicht wirklich befasst haben.

(Beifall bei der CSU)

Der CETA-Vertrag umfasst genau 493 Seiten in einem guten und nachvollziehbaren Deutsch mit entsprechenden Verweisen. Sie können die Artikel wunderbar aufdröseln. Wer möchte, kann diesen Vertrag gut erfassen. Deswegen wäre es in unserer Verantwortung, das Volk aufzuklären, auch wenn wir möglicherweise zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen. Aber einen seit Februar vorliegenden Text noch vorige Woche mit "wenn" und "falls" bearbeiten zu wollen, heißt nichts anderes, als dass es Ihnen nur darum geht, hier ohne Kenntnis der Inhalte gegen CETA Stimmung zu machen. Das ist falsch.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich noch kurz auf Ihre Begründung eingehen, also darauf, warum hier möglicherweise der Anwendungsbereich von Artikel 70 Absatz 4 Satz 2 der Bayerischen Verfassung eröffnet sein könnte. Sie meinen, dass damit Enteignungs- und Entschädigungsrechte, die in unserem Rechtsrahmen liegen, ausgehebelt und aus unseren Hoheitsrechten ausgenommen werden könnten. Auch das ist falsch; Sie wissen es.

Bereits 1965 – bereits 1965! – haben wir bei der WTO die entsprechenden Verträge unterschrieben, in denen wir die Möglichkeit abgeben, über Schiedsgerichtsverfahren solche Prozedere abzuwickeln und damit Entscheidungshöhen festzulegen. Der Anwendungsbereich scheint mir hier eher nicht eröffnet zu sein. Sie haben versucht, sich ein Einfallstor zu schaffen, das leider an der Stelle überhaupt nicht zieht.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte insofern noch kurz auf Ihre Begründung eingehen. Sie sagen, in Artikel 8 seien entsprechende Regelungen getroffen. Heute bietet sich eine unglaublich gute Gelegenheit, endlich einmal klarzustellen,

was in Artikel 8 steht. In Artikel 8.9 steht – ich darf kurz zitieren –:

Für die Zwecke dieses Kapitels

– da geht es um die Investitionsschiedsgerichte –

bekräftigen die Vertragsparteien ihr Recht, zur Erreichung legitimer politischer Ziele wie des Schutzes der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit ... in ihrem jeweiligen Gebiet regelnd tätig zu werden.

Sie mögen diese ganze Kette selbst nachlesen. Damit ist eben nicht nur die Nation gemeint, sondern das geht herunter bis auf die Kommunen.

Dann folgt Nummer 2:

Zur Klarstellung: Die bloße Tatsache, dass eine Vertragspartei auch durch Änderung ihrer Gesetze Regelungen in einer Art und Weise trifft, die sich auf eine Investition negativ auswirkt oder die Erwartungen eines Investors, einschließlich seiner Gewinnerwartung, beeinträchtigt, stellt keinen Verstoß ... dar.

Es ist also ganz klar dargestellt, dass das überhaupt nicht sein kann.

Lassen Sie mich noch einen weiteren Punkt zitieren, damit dem einen oder anderen CETA in Wort und Schrift klar wird. In Artikel 8.10 wird klargestellt, dass nur dann ein Schiedsgericht angerufen werden kann, wenn eine Rechtsverweigerung in straf-, zivil- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren stattgefunden hat – in Deutschland, glaube ich, ist das nicht denkbar – oder wenn eine grundlegende Verletzung rechtsstaatlicher Grundsätze einschließlich einer grundlegenden Verletzung der Pflichten in Gerichts- und Verwaltungsverfahren, nämlich offensichtliche Willkür oder gezielte Diskriminierung aus offenkundig ungerechtfertigten Gründen wie Geschlecht, Rasse oder religiöser Überzeugung, erfolgt ist. Wenn man diese Bestimmung einmal zur Kenntnis genommen hat, ist einem klar, dass alle Horrorszenerarien überhaupt nicht einschlägig sind. CETA ist für uns ein gutes Abkommen.

Das Wasser ist im Anhang – das dürfen Sie bei mir nachlesen – von CETA ausgenommen. Sie haben insofern eine falsche Information gegeben, Herr Mütze. Die Gentechnik ist so weit ausgenommen, dass wir regional weiterhin bestimmen dürfen, dass Bayern gentechnikfrei bleibt. Das ist ausdrücklich so festgeschrieben. Bei den Arbeitsschutznormen sind von Kanada vier internationale Arbeitsschutznormen im Rahmen der Ratifizierung nachgeschoben worden, weil wir diese über CETA noch mit reinholen konnten. Wir

haben seitens der Europäischen Union über CETA sogar die globalen Arbeitsschutznormen in Kanada verbessern können. Wenn wir von Bayern und davon reden, wie es den kleineren Regionen geht und worauf es denen ankommt, dann ist Artikel 8.4 ganz wichtig: Hier ist geregelt ist, dass in Kanada der Marktzugang gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen eröffnet ist. Ich glaube, besser geht es kaum.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich die letzte Redezeitsequenz dazu nutzen, Ihnen zu sagen: Wallonien wird nicht so sehr von CETA, sondern mehr von innerbelgischen Interessen, über die gerade zulasten CETAs verhandelt wird, getrieben. So wird die Europäische Union niemals funktionieren. Das ist unverantwortlich, und das werden wir in Bayern niemals unterstützen. Schließlich darf ich Ihnen aber in einer Sache etwas entgegenkommen: Wir möchten nicht das, was wir von Herrn Juncker gehört haben, dass nämlich im Zweifel die EU-Kommission allein entscheidet. Nein, das wollen wir auch nicht. Wir wollen auf den jeweiligen nationalen Ebenen mitentscheiden, in unserem Fall über den Bundesrat auf der Länderebene. Da ist Bayern mit dabei, und da wird Bayern mit Ja stimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment, Frau Kollegin. Herr Dr. Herz hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Wittmann, Sie haben geäußert, wir würden nur kritisieren, aber nichts wissen. Ich unterstelle einmal, dass Regierung und Opposition gleich viel oder gleich wenig über dieses Abkommen wissen. Ich glaube, wir wissen alle viel zu wenig. Das, was wir wissen, stellt aber ein Problem dar. Ich nenne nur zwei Stichworte: Import von Hormonfleisch und Schiedsgerichte. Diese zwei Stichworte sind nicht aus der Luft gegriffen.

Ein zweiter Hinweis: Wenn Sie bei einem Abkommen mit 800 Seiten auf 680 Seiten Ausnahmen geregelt haben, dann hat das einen schalen Beigeschmack. Wie ist Ihre Ansicht dazu?

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Dr. Herz, auf diese Frage antworte ich ausdrücklich gerne. Eine Frage habe ich schon in meiner früheren Rede beantwortet. Ich sage es aber gerne noch einmal. Ich bin erstaunt, dass Sie über das Abkommen genauso wenig wie wir wissen; denn dann müssten Sie genauso viel wissen wie wir. Ich habe das Abkommen von der ersten bis zur letzten Seite durchgelesen. Es liegt

bis zum letzten Punkt und zum letzten Komma vor.
Wir wissen alles.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie es nicht haben, lade ich Sie zu mir ein: Bei mir ist es auf dem Laptop. Der Platz neben mir ist ab und zu frei.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist aber ein eindeutiges Angebot!)

Sie dürfen es am Laptop lesen. Ich drucke es Ihnen auch gerne aus. Tinte und Blatt werden Ihnen von mir spendiert.

Sie sprachen vom Import von Hormonfleisch. Ich danke Ihnen, dass Sie mir dieses Stichwort genannt haben. Der Import von Hormonfleisch ist von CETA ausdrücklich – das wurde mehrfach bestätigt – ausgenommen.

(Beifall bei der CSU)

Weder Hormonfleisch noch genmanipulierte Lebensmittel dürfen eingeführt werden. Dies hat die EU bereits für sich so geregelt. CETA regelt auch, dass die Importe immer dem jeweiligen EU-Recht folgen müssen. Das heißt: Nur wenn die EU selbst unabhängig von CETA und anderen Freihandelsabkommen mehr zulässt, wirkt sich das auf CETA aus.

Sie haben auch noch die Schiedsgerichte erwähnt. Ich danke Ihnen dafür von Herzen. Sie wissen, dass wir auf WTO-Ebene seit 1965 Schiedsgerichte wie UNCITRAL, ICSID und wie sie alle heißen, haben. CETA hat erstmals in einem Freihandelsabkommen Gelegenheit dazu gegeben; Vorteile dabei sind, dass wir ein deutlich transparenteres Vorgehen bekommen haben, dass kleine und mittlere Unternehmen bevorzugt behandelt werden, damit sie für solche Verfahren den Atem haben, dass die Kosten für kleine und mittlere Unternehmen gedeckelt sind, dass wir einen öffentlichen Spruchkörper und keine Berufsrichter mehr haben werden und dass die Berufungsinstanz leicht zu erreichen ist. Mir fallen noch zwei oder drei weitere Vorteile ein, aber ich mache an der Stelle Schluss. Sie haben offensichtlich noch einen gewissen Nachholbedarf.

(Beifall bei der CSU)

Der langen Rede kurzer Sinn: Auch in diesem Punkt ist CETA ein hervorragendes Abkommen. Wir stimmen zu.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Wittmann. Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann für die SPD. Bitte schön.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine unendliche Geschichte, könnte man meinen. Wenn man die letzten Diskussionen und Sitzungen verfolgt, könnte man den Eindruck gewinnen, lieber Herr Kollege Mütze und liebe Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN, dass Sie unbedingt eine dogmatische Haltung durchsetzen wollen.

(Hans Herold (CSU): Genau!)

Ich will das schon noch einmal sagen, weil es der Wahrheitsfindung nützlich ist. Ja, wir haben ein großes Problem. Das Problem ist aber nicht unbedingt der Inhalt von CETA, sondern das Verhalten und die Verhandlungsführung der Kommission. Das muss man immer wieder deutlich sagen. Wäre es nicht so gewesen, hätten wir möglicherweise eine andere Sachlage. Insofern stimmt es, dass die Debatte sehr schwierig ist, aber nicht deswegen, weil der Inhalt nicht stimmt, weil er falsch oder richtig ist – das kann man werten, wie man möchte –, sondern weil die Verhandler der EU am Anfang einen schweren Fehler gemacht haben: Sie haben nämlich den Versuch unternommen, ein solches Abkommen an der Bevölkerung vorbei durchzusetzen. Das war ein schwerer Fehler.

(Beifall bei der SPD)

Das haben wir heute in der Debatte zu spüren bekommen. Wir kommen immer wieder darauf zurück.

Lieber Herr Mütze, zum Feiern, dass CETA möglicherweise scheitert, ist mir wirklich nicht zumute. Das muss ich hier schon sagen. Mit CETA wurde nämlich der Versuch unternommen, Handelsabkommen einen Rahmen zu geben. Sie können zwar sagen, der Rahmen gefällt Ihnen nicht, oder Sie sind anderer Meinung. Das können Sie machen. Der Versuch, Handelsabkommen einen politischen Rahmen zu geben und darüber zu diskutieren, muss aber gut sein. Oder wollen Sie etwa sagen, dass wir keine Handelsabkommen brauchen und dass die Regulierung des Marktes auch nicht notwendig ist? – Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein. Deswegen ist es gut, dass lange, intensiv und auch sachlich fundiert über CETA verhandelt wird.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt keinen Grund, Kolleginnen und Kollegen, zu feiern, dass ein Abkommen scheitert. Ich höre von all denen, die über weltweiten Handel diskutieren, überhaupt nichts von den Handelsabkommen, die derzeit

auf der Bugwelle von CETA und TTIP mitschwimmen. Wissen Sie denn nicht, dass derzeit über Handelsabkommen mit Staaten in Afrika verhandelt wird, mit denen ich nicht unbedingt ein Handelsabkommen abschließen möchte? – Dazu höre ich gar nichts. Ich kenne auch keine Stellungnahme zu den Handelsabkommen, über die wir derzeit mit Südafrika verhandeln. Diese Verhandlungen sind schon sehr weit fortgeschritten. Darüber höre ich auch nichts. Ich höre allerdings immer wieder die Kritik an einem Handelsabkommen mit Kanada. Ich muss Ihnen sagen: Kanada vergleiche ich nicht unbedingt mit einigen Staaten in Afrika, mit denen jetzt ohne jegliche Kommentierung, ohne jegliche öffentliche Begleitung, ohne Demonstrationen und aufgeregte Straßenkämpfe Handelsabkommen abgeschlossen werden.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CSU)

Das ist bei der Frage der Handelsabkommen schon ein bisschen zu kurz gegriffen.

Ich kann Ihnen noch etwas sagen: Es wird auch nicht richtiger, wenn Sie immer wieder negieren, dass die Nachverhandlungen durchaus Erfolge gebracht haben. Ich sage es noch einmal, auch wenn Sie es nicht gerne hören: Ohne die Sozialdemokraten im Europäischen Parlament und in der Bundesregierung wären die Verbesserungen, die wir gegenüber dem Anfangsentwurf erreichen konnten, nicht möglich gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört auch zur Wahrheit über dieses Freihandelsabkommen. Wenn man immer wieder betont, die Wasserversorgung sei nicht mehr sicher, wird diese Behauptung nicht richtiger. Das ist nicht richtig, wenn man den Text liest. Man kann gegen alles und jeden politische Zweifel äußern. Ich wage jedoch angesichts dieser hochkomplexen Diskussion zu bezweifeln, dass dies sinnvoll ist.

Lieber Herr Mütze, bei allem Respekt stoßen mir immer wieder Formulierungen wie "Für die Demokratie gegen CETA" auf. Liebe Leute, wo ist der Beweis oder die Grundlage für die Behauptung, dass die Demokratie im Falle eines Abschlusses von CETA am Ende wäre? – Das ist doch der Umkehrschluss aus solchen Äußerungen. Sie dienen nicht der Versachlichung der Diskussion. In diesem Sinne bitte ich um mehr Zurückhaltung.

(Beifall bei der SPD)

Zum Gesetzentwurf selber gibt es sehr viele Fragezeichen, die im Rahmen der Ausschussberatungen, etwa im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlaments-

fragen, zu beantworten sind. Darauf bin ich sehr gespannt. Fraglich ist, ob Vertreter der Bayerischen Staatsregierung an ein Nein-Votum im Bundesrat gebunden werden sollten. Das wird eine interessante Diskussion. An was wollen Sie denn die Staatsregierung binden? – Es gibt noch keine veritable Grundlage. Die Frage zur Wallonie ist noch nicht geklärt. Außerdem muss ein Verfassungsgerichtsurteil beachtet werden. Wenn es eine Bindung geben sollte, dann bitte zu Punkten, die wir kennen.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte denken Sie an Ihre Zeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Insofern werden wir die Diskussionen in den Ausschüssen sehr interessiert verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pfaffmann, einen Moment bitte. Jetzt habe ich Sie gedrängt, mit Ihrer Rede aufzuhören. Sie bekommen jedoch noch einmal zwei Minuten Redezeit, weil Herr Kollege Dr. Herz eine Zwischenbemerkung angemeldet hat. Herr Kollege Dr. Herz, bitte schön.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Pfaffmann, Ihre letzte Antwort war nicht befriedigend, da Sie nicht auf das Thema eingegangen sind. Deshalb möchte ich es noch einmal probieren: Wir sind uns sicher einig, dass dieses Abkommen Vor- und Nachteile hat. Sie stellen sich jedoch hin und tun so, als ob die SPD mit Einschränkung zu diesem Abkommen stehe. Ich habe Ihnen schon wiederholt gesagt, dass ich sehr viele Leute innerhalb der SPD kenne, vom Plenarsaal bis draußen zur Basis, die sich an Petitionen gegen dieses Abkommen beteiligt haben. Sie erwecken allerdings den Eindruck, die SPD stehe hinter diesem Abkommen. Sie haben gesagt, der Inhalt sei kein Thema, nur das Wie. Das vernehmen wir. Sind Sie sich jedoch darüber im Klaren, dass Sie unter Umständen nicht die Meinung der bayerischen SPD wiedergeben?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Lassen Sie das meine Sorge sein, ob ich die Meinung der bayerischen SPD wiedergebe. Herr Dr. Herz, ich werde Ihre Fragen niemals zu Ihrer Zufriedenheit beantworten können. Wissen Sie warum? – Es ist egal, wie man Ihre Fragen beantwortet, Sie werden trotzdem dagegen sein. Sie werden das Haar in der Suppe suchen.

Ich gebe zu, dass sich die Sozialdemokratie in dieser Diskussion schwertut. Selbstverständlich machen wir

es uns nicht einfach, indem wir einfach dagegen sind – fertig. Wenn hunderttausend Menschen auf der Straße demonstrieren, müssen sie auch recht haben. Somit sind wir dagegen. – So einfach machen wir es uns nicht. Wir wollen in dieser Frage eine wirklich seriöse Debatte führen. Jeden Versuch, den internationalen Handel sozialdemokratisch zu organisieren, Arbeitnehmerrechte zu schützen, sozial verträgliche Regelungen in den internationalen Handel einzubringen und den ungezügelt Handel zu zügeln, halte ich für richtig. Man muss gar nicht dogmatisch gegen das Abkommen sein, sondern man kann stattdessen darüber verhandeln. Die Europäische Kommission, die Vertragspartner oder Staaten tun nicht unbedingt das, was wir Ihnen sagen. Das ist somit eine Verhandlungsfrage. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wären der Bundeswirtschaftsminister und andere Personen nicht gewesen, läge uns jetzt ein Entwurf vor, den wir ablehnen würden. Lieber Herr Dr. Herz, wir haben von Anfang an rote Linien gezogen. Diese roten Linien haben unsere Leute in das Abkommen hineinverhandelt – vielleicht nicht zu 100 %, aber doch zu einem großen Teil.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man sieht, dass es Verbesserungen gibt, darf man anfangen, darüber nachzudenken. Wenn man jedoch von Anfang an Nein sagt und dabei bleibt, egal was passiert, ist das keine seriöse politische Debatte, wie man sie sich bei einer derart komplizierten Frage wünscht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Pfaffmann, mir liegt noch eine Meldung zur Zwischenbemerkung vor. Herr Kollege Steiner, bitte schön.

Klaus Steiner (CSU): Herr Kollege Pfaffmann, ich habe eine sehr einfache Frage. Sind Sie mit mir der Auffassung, dass Herr Kollege Dr. Herz und ein Großteil der FREIEN WÄHLER überhaupt nicht wissen, um was es bei diesem Freihandelsabkommen überhaupt geht?

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Nur ihr wisst es! – Unruhe)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ich danke Ihnen für diese Frage. Ich kann überhaupt nicht beurteilen, ob die FREIEN WÄHLER etwas wissen oder nicht, weil ich nicht in der Lage bin, die Diskussion in der Fraktion der FREIEN WÄHLER zu bewerten. Ich gehe davon aus, dass Sie ein bisschen wissen. Das kann schon sein. Herr Aiwanger, das hört man aus den Wortmeldungen durchaus heraus. Ich habe jedoch den Eindruck, dass die FREIEN WÄHLER den Ent-

wicklungsprozess des CETA-Abkommens nicht mitbekommen haben. Diesen Eindruck habe ich manchmal schon.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Der Oberbürgermeister Maly wollte es auch stoppen!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Pfaffmann. – Für die FREIEN WÄHLER spricht jetzt Kollege Dr. Fahn. Bitte schön.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Schluss wurden große Geschütze gegen die FREIEN WÄHLER aufgeföhren.

(Zurufe von der CSU: Oh!)

Herr Steiner, was Sie uns unterstellt haben, war wirklich sehr arrogant. Bei der CSU würde ich niemals so vorgehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Herr Pfaffmann hat gesagt, ohne die SPD hätte es diese Entwicklung gar nicht gegeben. Ich sage: Ohne das Volk, ohne die Bürgerinnen und Bürger, hätte es diese positiven Entwicklungen nicht gegeben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Natascha Kohnen (SPD): Die SPD besteht auch aus Bürgern! – Volkmar Halbleib (SPD): Wir vertreten die Bürger!)

Es waren die Bürger, die die Unterschriften gesammelt haben. Für dieses Volksbegehren wurden am ersten Tag 85.000 Unterschriften gesammelt. Das könnten eine Million Unterschriften werden. Die Bürger wollen das nicht. Wir vertreten die Bürger. Wir von den FREIEN WÄHLERN haben das Thema intensiv bearbeitet, sogar bei Landesdelegiertenversammlungen und Klausurtagungen. Wir haben Gutachten in Auftrag gegeben. Herr Steiner, jetzt sagen Sie so einen Blödsinn. Das tut mir leid. Das muss man an dieser Stelle einmal sagen. Wir haben uns sehr bemüht. Das werde ich Ihnen beweisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Frau Wittmann sagt, dass das ganze Gesetz abzulehnen sei. Das ist eine sehr gefährliche Argumentation. Ich sage noch einmal: Wer dieser Auffassung ist, argumentiert gegen das Volk, gegen Hunderttausende. In anderen Ländern waren es Millionen, die sich gegen das CETA-Abkommen aufgestellt haben. Das ist kein Horrorszenario. Das möchte ich ganz klar sagen. Herr Prof. Nettesheim von der Universität Tübingen sieht den politischen Gestaltungsraum der

Länder und der Kommunen sehr stark in Gefahr. Das gilt auch für die öffentliche Daseinsvorsorge. Die Gutachten umfassen zum Teil 100 Seiten. Das ist doch kein Horrorszenario. Wir haben bei Herrn Prof. Fisahn von der Universität Bielefeld ein Gutachten in Auftrag gegeben. Er legt ganz klar dar, wie CETA unser Vorsorgeprinzip aushebeln kann. Meine Damen und Herren, das ist kein Horrorszenario, sondern ein reales Gutachten, das wir beachten müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was in unserem Gesetzentwurf steht, das finden Sie auch in dem Volksbegehren; das haben wir von dort übernommen. Deshalb ist es sehr gefährlich, dagegen zu argumentieren. Das Volk sieht das wahrscheinlich völlig anders. Hier geht es um bayerische Hoheitsrechte. Natürlich habe ich das Abkommen gelesen. Frau Wittmann sagt, sie hat jede Zeile gelesen, bis zum Schluss. Ich weiß nicht, ob das in dieser Form stimmt, aber ich glaube es ihr einfach. Insbesondere Artikel 8.12 im CETA-Abkommen sagt ganz klar aus, dass Bayern direkt oder indirekt Maßnahmen ergreifen kann, die zu einer Enteignung führen. Ich nenne einmal ein Beispiel: Wenn der Freistaat zum Wohl der Allgemeinheit ein Grundstück für einen kanadischen Investor enteignen will, dann kann dafür das bayerische Entschädigungsgesetz nicht mehr angewendet werden, weil CETA dem entgegensteht. Das ist doch das Problem. Man muss dann versuchen, über die CETA-Regelung die Allgemeinwohlinteressen umzusetzen. Das ist doch für Bayern ein Nachteil. So viel dazu, weil hier gesagt wurde, CETA habe keine Nachteile für Bayern. Meine Damen und Herren, CETA hat Nachteile für Bayern!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Der Freistaat Bayern gibt damit nämlich eine zentrale Kompetenz für die Politikgestaltung im Freistaat auf; denn bei politischen Entscheidungen kann er nicht mehr nach eigenem Maßstab im öffentlichen Interesse enteignen. Da muss der Freistaat erst im CETA-Vertragstext blättern. Das ist doch für Bayern ein Nachteil. Deshalb sind wir für diesen Gesetzentwurf; denn er ist wichtig.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Warum brauchen wir dieses Gesetz? – Das Volksbegehren hat schon 85.000 Unterschriften und wird von über 50 Organisationen unterstützt. Auch wir sind daran beteiligt. Viele Bürger in Bayern stehen dem Abkommen also kritisch gegenüber. Das muss man doch berücksichtigen. Die nächsten Stufen werden dann kommen. Wenn das Gesetz vom Landtag angenommen wird, dann können wir auch feststellen, dass

wir dem Steuerzahler viele Kosten ersparen. Wir brauchen dann nämlich keinen Volksentscheid mehr; der würde viel Geld kosten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie argumentieren doch immer mit den Kosten. So sparen wir vielleicht fünf oder gar zehn Millionen Euro. Das ist doch ein Argument, das man sich überlegen muss. Für uns ist es deshalb wichtig, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Wir sagen: Die Staatsregierung soll gebunden werden, im Bundesrat gegen CETA zu stimmen, um einen Kompetenzverlust des Freistaats zu verhindern. Ich sage es noch einmal – und damit bin dann auch am Schluss, denn es sind nur noch 21 Sekunden –, wir wollen mit unserem Gesetzentwurf Bayern schützen. Wir wollen den Kompetenzverlust des Freistaats verhindern. Das ist kein Nachteil, sondern das ist doch ein Vorteil, der sich daraus ergibt.

(Lebhafter Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke, Herr Kollege. Herr Kollege Mütze möchte noch seine "Restlaufzeit" ausnützen. Bitte schön.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thomas Mütze (GRÜNE): Genau, und diese Restlaufzeit geht hoffentlich über 21 Sekunden hinaus. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Kollegin Wittmann, Sie haben vielleicht das ganze CETA-Abkommen gelesen, aber haben Sie es auch verstanden?

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN)

Wenn Sie uns nicht glauben, vielleicht glauben Sie dann den Rechtsprofessorinnen und Rechtsprofessoren, die sich damit beschäftigt haben. Die haben sich damit nämlich fachlich und inhaltlich voll und ganz beschäftigt, und zwar ganztägig. Die haben sich dazu aber negativ geäußert. Vielleicht glauben Sie denen.

Herr Kollege Pfaffmann, es ist durchaus ehrenwert, wenn Sie hier versuchen, die SPD zu verteidigen. Das ist aber bei der wachsweißen Position, die die SPD hier hat, schwierig. Sie, die Bayern-SPD, hatten eine andere Auffassung; denn die bayerische SPD stand CETA kritisch gegenüber. Die Vertreter der bayerischen SPD in der Versammlung waren negativ eingestellt. Einige Vertreter dieser Position sitzen auch hier im Hause. Jetzt aber so zu tun, als wären diejenigen, die Kritik üben, Dogmatiker, die irgendwelche Freihandelsabkommen gefährden, ist lächerlich. Lieber Herr Kollege, gehen Sie doch einmal auf die Demonstrationen gegen TTIP und gegen CETA und

hören Sie sich an, was dort über die SPD und das Bild der SPD gesagt wird!

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Herr Kollege, Sie sehen aber schon die rote Uhr, gell?

Thomas Mütze (GRÜNE): Vielen Dank!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Mütze. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen als federführendem Ausschuss zu überweisen. Ich nehme an, damit besteht Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) für ein Bayerisches Partizipations- und Integrationsgesetz (Drs. 17/13709) - Erste Lesung -

Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Aiwanger das Wort. Bitte schön.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Monaten diskutiert dieses Land über das Thema Zuwanderung, über das Thema Integration und darüber, wie Bayern mit Zuwanderung umgeht. In der Vergangenheit ist das leider Gottes eine sehr ideologische Debatte gewesen, die sich an einigen wenigen Begriffen festgezurr hat. Man hat dabei eine Leitkultur nach vorn gestellt und gesagt: Das ist das Maß aller Dinge. Andere hingegen haben gesagt, das ist überhaupt nicht akzeptabel. Bei dieser Debatte vermissen wir FREIEN WÄHLER den Blick in die Realität. Wir vermissen dabei auch eine Kennntisname der Situation, die da lautet: Die Kommunen sind die entscheidenden Akteure in der Frage, ob eine Integration gelingen kann. Die Kommunen müssen sich damit auseinandersetzen, wie es mit den Zuwanderern weitergeht, und zwar mit denen von gestern, von heute und von morgen. Das sind nämlich nicht nur die Leute, die im Zuge der Syrienkrise zu uns gekommen sind. Wir müssen auch auf die nächsten Jahre blicken. Wir müssen auch künftige Zuwanderung politisch steuern. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass der Freistaat sich dieses Problems politisch künftig mehr annehmen muss als in der Vergangenheit. Damals war die Zuwanderungsrate noch niedriger, und die Dinge haben sich dann irgendwie erledigt. Jetzt aber haben wir Zuspitzungen, und zwar ganz konkret im Hinblick auf die Kosten: Im

Jugendhilfebereich gehen die Kosten in die Hunderte Millionen. Wir FREIEN WÄHLER stellen uns an die Seite der kommunalen Spitzenverbände, die erklären: Die Kommunen können nicht alle Kosten für die übernehmen, die zwar volljährig, aber weiterhin in der Jugendhilfe sind. – Das sind immense Zahlen.

Wir FREIEN WÄHLER sind auch an der Seite der Verbände und der Organisationen, die mit dieser Zuwanderung umgehen müssen. Deshalb müssen wir hier vielleicht das Pferd von hinten aufzäumen und dürfen nicht mit ideologischen Debatten beginnen. Am Ende bleibt dann nämlich nichts übrig, von dem die Kommunen oder die Betroffenen herunterbeißen könnten. Wir müssen die Themen konkret benennen. Wir müssen tragfähige Lösungsvorschläge zu Papier bringen. Darin unterscheidet sich der Vorschlag der FREIEN WÄHLER von diversen anderen Papieren. Unser Gesetzentwurf bringt nämlich die Konnexität ganz konkret zu Papier. In unserem Gesetzentwurf heißt es ganz klar: Die den Kommunen entstehenden Kosten müssten ersetzt werden. – Alles andere ist nämlich schön und wohlfeil. Wenn unten die Hunderte von Millionen nicht ankommen, die dort geschultert werden müssen, dann ist eine Wortklauberei nicht zielführend. Ich sage es aber noch deutlicher, meine Damen und Herren: Ich habe in den letzten Monaten mit Dutzenden Bürgermeistern über dieses Thema bei der einen oder anderen Gelegenheit gesprochen. Nicht einer hat das Wort "Leitkultur" in den Mund genommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nämlich nicht deren Thema, und zwar weder im Positiven noch im Negativen. Ich sage das ganz gezielt zur linken Seite im Landtag: Man sollte sich an Wörter nicht zu sehr aufhängen. Man sollte auch nicht so tun, als müsste man nur das richtige Wort erfinden, und hätte dann eine politische Debatte erledigt. Es geht doch jetzt wirklich darum, Butter zu den Fischen zu geben, wie man in Norddeutschland sagt. In Bayern würde man sagen, hier muss man etwas rüberwachsen lassen, von dem man abbeißen kann. Das aber fehlt uns in der gesamten Debatte, und das fehlt uns auch in dem Vorstoß der Staatsregierung, der über weite Strecken durchaus akzeptabel ist. In dieser Frage aber hat er Lücken.

Die kommunale Finanzierung ist völlig offen, aber die muss dringend nach vorne gestellt werden. Wir müssen draußen die Wogen glätten, damit wir falschen Kreisen keine Munition liefern. Wir, die FREIEN WÄHLER, sind Pragmatiker und keine Ideologen. Wir setzen deshalb dort an, wo die Dinge ins Laufen gebracht werden können. Dort müssen wir ansetzen, um zu verhindern, dass wir weitere Monate nur über

Worte und Ideologien diskutieren, während die Menschen ganz andere Probleme haben. Die brauchen zum Beispiel Wohnraum. Auch das ist ein Thema, das politisch gelöst werden muss. Eine Lösung sehen wir bisher aber nicht. Wir müssen alles vermeiden, was zu Konflikten zwischen den Zuwanderern und der einheimischen Bevölkerung führt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben deshalb das Thema des Spracherwerbs sehr weit nach vorne gestellt. Wir sagen: Die deutsche Sprache ist unabdingbar, und es muss Hilfestellung geleistet werden. Es muss aber auch das Integrationsbemühen eingefordert werden. Damit haben wir eine ausgewogene Position, Fordern und Fördern, Pragmatismus statt Schlagwortpolitik bei diesem immens wichtigen Zukunftsthema.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Damit eröffne ich die Aussprache. Die Gesamtredzeit der Fraktion beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Verteilung darf ich als bekannt voraussetzen. Ich erteile das Wort an den Kollegen Huber von der CSU.

Thomas Huber (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir die nicht der Tageszeit angemessene Anrede an die FREIEN WÄHLER: Guten Morgen, liebe FREIE WÄHLER! Am vergangenen Donnerstag haben wir in einer langen Sitzung des Sozialausschusses den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für das neue Bayerische Integrationsgesetz, unsere Änderungsanträge sowie die bis dahin vorliegenden Änderungsanträge der SPD und der GRÜNEN sowie die Gesetzentwürfe zu beraten begonnen. Am Freitag, also am Tag danach, haben wir eine E-Mail erhalten. Beim Lesen dieser neuen Mail ist mir der berühmte Satz, wer zu spät kommt, den bestraft das Leben, durch den Kopf gegangen. In dieser Mail habe ich zu meiner großen Überraschung gelesen, dass die FREIEN WÄHLER jetzt inmitten der laufenden Beratungen zum neuen Bayerischen Integrationsgesetz plötzlich doch noch einen eigenen Entwurf zum Integrationsgesetz aus dem Hut gezaubert haben. In Abwandlung dieses zitierten berühmten Satzes sage ich Ihnen deshalb: Wer zu spät kommt, hat manchmal einfach verschlafen.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER ist auch deshalb eine Überraschung, weil wir im Vorfeld Vorschläge von Verbänden, wie zum Beispiel von der GEW, Schulpflicht von Anfang an und anderer Fraktionen – ich nenne das Beispiel das GRÜNEN –, etwa die Änderung in der Präambel, Satz 12, auch aufge-

nommen haben. Wir haben auch von Ihnen Änderungen aufgenommen, Herr Aiwanger.

Herr Kollege Fahn, Sie haben sich im Sozialausschuss am vergangenen Donnerstag ausdrücklich dafür bedankt, dass wir Änderungen aufgenommen haben. Ein Bonmot ist dabei, dass Sie trotzdem bei der Beratung des entsprechenden Artikels nicht zugestimmt haben. Das muss ich an dieser Stelle sagen: Das verstehe, wer es verstehen will. Ich verstehe es nicht. Ich vermute, lieber Kollege Fahn, dass Ihre Fraktion in der Integrations- und Flüchtlingspolitik, auch wenn es der Fraktionsvorsitzende anders dargestellt hat, tief gespalten ist und sich bei der letzten Fraktionssitzung der Flügel Ihrer Partei durchgesetzt hat, der nicht mit uns zusammen an einem Strang bei der Erstellung eines Integrationsgesetzes ziehen und bei dessen Gestaltung zusammenarbeiten will.

Wie tief gespalten die FREIEN WÄHLER in dieser Frage sind, sieht man allein daran, dass die entscheidende Abstimmung in der Fraktion der FREIEN WÄHLER auch mit einem Patt endete. Wie viele von Ihrer Partei stehen denn eigentlich zu dem eigenen Gesetzentwurf, den Sie jetzt gerade vorgestellt haben? Das Ganze erhält noch eine zusätzliche Pointe, wenn man weiß, dass Sie, Herr Aiwanger, die von der CSU eingebrachten Änderungsvorschläge befürwortet hätten, aber bei der Abstimmung leider nicht da sein konnten, weil Sie an diesem Tag, ein glücklicher Umstand, zum zweiten Mal Vater geworden sind. Lieber Herr Kollege Aiwanger, ich bin selbst Familienvater und habe vollstes Verständnis und darf an dieser Stelle weg von der harten Diskussion Ihnen und Ihrer Frau namens unserer Fraktion ganz herzlich zu Ihrem zweiten Kind gratulieren. Alles Gute und Gottes Segen Ihnen und Ihrer Familie!

(Allgemeiner Beifall)

Es darf deshalb aber schon darüber süffisant spekuliert werden, wie die Abstimmung in Ihrer Fraktion ausgegangen wäre, wenn sich der Termin um einen Tag vorher oder nachher verschoben hätte. Es ist sicher nicht ganz unwahrscheinlich, dass sich Herr Aiwanger mit seiner Meinung durchgesetzt und es folglich keinen eigenen Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER gegeben hätte. Mich beschleicht der leise Verdacht, dass die Gegner eines Gesetzentwurfs der Staatsregierung die für ihren Fraktionsvorsitzenden erfreuliche Abwesenheit von dieser Sitzung genutzt haben und schwuppdiwupp innerhalb von zwei Tagen einen aus dreizehn Artikeln bestehenden Gesetzentwurf vorgelegt haben, der auf mich den Eindruck macht, dass Sie von überall ein bisschen abgeschrieben haben, von der SPD beispielsweise, wenn es um die Position des Integrationsbeauftragten geht.

Herr Kollege Pfaffmann erweitert das. Ich kann es auch ergänzen. Sie haben recht, Herr Pfaffmann, nicht nur die Verordnung zum Integrationsbeauftragten, sondern auch die Wahl des Integrationsbeauftragten stammt von Ihnen, der einmal jährliche Integrationsbericht. Von der CSU wurden die Integrationsziele und vom Entwurf der Staatsregierung die Hochschulen, die Begriffsbestimmungen im Artikel 3 oder, wie Herr Fahn gesagt hat, auch ein bisschen von Baden-Württemberg abgeschrieben.

Der Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER kommt nicht nur viel zu spät, er würde auch durch die darin vorgeschlagene Schaffung eines Integrationsbeauftragten, der beim Bayerischen Landtag angesiedelt ist, eines bayerischen Integrationsrates sowie einer zentralen Informationsstelle beim Sozialministerium zu einer Doppelstruktur und zu einer Integrationsbürokratie führen, die am tatsächlichen Bedarf vorbeigeht und die bewährten und gewachsenen bayerischen Strukturen nicht mehr hinreichend berücksichtigt.

(Beifall bei der CSU)

Lieber Herr Fahn, aus den Gesprächen mit meinen Helferkreisen in meinem Landkreis kann ich sagen: Was Sie bei der Integration zu Recht dauerhaft am meisten kritisieren, ist ein Zuviel an Bürokratie. Es ist unsere Aufgabe, diese abzubauen und nicht mit einem neuen Gesetzentwurf zu erhöhen. Dem Gesetzentwurf liegt außerdem ein einseitiger Blick auf Migranten zugrunde, bei dem lediglich der Grundsatz des Förderns, nicht aber der ebenso wichtige Grundsatz des Forderns, auf den wir großen Wert legen. In Ihren Reden der letzten Monate haben Sie auch diese Seite der Medaille immer wieder betont: Integration ist keine Einbahnstraße. Sie muss gefördert, aber auch eingefordert werden.

Darüber hinaus muss es entgegen der Forderung in diesem Gesetzentwurf auch bei dem bundesrechtlichen anerkannten Grundsatz bleiben, dass Integration nur bei denjenigen ansetzen kann, die sich rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten. Insoweit bestehen auch erhebliche kompetenzrechtliche Bedenken. Wer diesen Grundsatz aufgibt, unterläuft alle deutschen Bemühungen, die Zuwanderung zu steuern.

Der letzte Punkt: Finanzen. Wie Sie wissen, unterstützt der Freistaat Bayern die Kommunen bei der Unterbringung und Verpflegung von Flüchtlingen stärker als jedes andere Land.

(Beifall bei der CSU)

Wir können aber nicht, wie von Ihnen gefordert, die finanzielle Unterstützung für die Kommunen durch den

Freistaat festschreiben. Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Teil des Staates hat seinen Beitrag zu leisten. Im Übrigen sind zu integrierende Migranten wie alle anderen Einwohner auch zu behandeln. Es erschließt sich uns nicht, warum für eine besondere Personengruppe ein besonderer Finanzausgleich erfolgen soll. Im Übrigen hat der Freistaat Bayern in geradezu vorbildlicher Art und Weise bewiesen, dass er die Kommunen in schwierigen Zeiten nicht im Stich lässt.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind der festen Überzeugung, dass der von der Staatsregierung vorgelegte Gesetzentwurf qualitativ besser und auch durchdachter ist, als dieses Gesetz, das Sie schnell zusammengewürfelt haben. Ich danke und bin deswegen dafür, dass wir den Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER in den federführenden Ausschuss verweisen. Die Diskussion steht morgen an.

(Beifall der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Herr Kollege Fahn hat noch eine Zwischenbemerkung.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Ich war so oft angesprochen, herzlichen Dank. Deswegen kann ich so konkret antworten. Zum einen liegt unser Gesetzentwurf schon seit April vor, das zu Ihrem ersten Punkt. Zum Zweiten: Wir haben abgestimmt, und 83 % unserer Fraktion haben für diesen Gesetzentwurf gestimmt. Damit Sie das auch mal wissen. Sie sagen: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Das sehen wir anders. Wir bedanken uns auch beim Landtag, dass die Angelegenheit morgen im Sozialausschuss beraten wird. Wir sind dabei, und das ist richtig und wichtig. Ich habe mich letzte Woche bedankt. Es ist richtig, es kamen Verbesserungen von der CSU; die betrafen das Kapitel der Kommunen. Das war ein Vorschlag von uns. Aber darin heißt es: "im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit." – Das war uns insgesamt zu wenig.

Wir haben gerungen – das gebe ich zu. Letztendlich haben wir aber die Position der kommunalen Spitzenverbände komplett übernommen. Die haben uns geschrieben, dass das fehlt. Ich war gestern bei der Bayerischen Integrationskonferenz in Ingolstadt. Die Vertreterin des Landkreistages hat ganz klar gesagt: Da steht eben drin, den Kommunen entstehen keine Kosten. – Herr Huber, dieser Satz ist einfach falsch. Deswegen ist das unser wichtigster Punkt. Wir müssen für die Kommunen sorgen. Dass auch der Freistaat für die Flüchtlinge Gelder gibt, ist sicherlich klar. Damit haben sie aber keine langfristige Planungssicherheit. Die Verbände, die gestern in Ingolstadt

dabei waren, haben klar gesagt, sie wollen eine langfristige Planungssicherheit, eine dauerhafte Finanzierung. Das wird mit dem Gesetz der Staatsregierung eben nicht erreicht, deshalb unser Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Ich nehme Ihre Erklärungen dankend an, auch die Dankesworte zu unseren Änderungsvorschlägen. Ich stelle nur fest: Es ist schon seltsam, wenn Sie seit April einen Gesetzentwurf vorliegen haben, dass Sie ihn erst letzten Freitag eingereicht haben.

(Beifall bei der CSU – Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Wir haben einmal auf die CSU gehofft!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Kollege Huber. – Die nächste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Rauscher für die SPD. Bitte schön.

Doris Rauscher (SPD): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Huber, die Helferkreise in unserem Landkreis, denke ich, bemängeln deutlich mehr als lediglich die überbordende Bürokratie. Ich hoffe, Sie hören auch bei all den anderen Punkten so aufmerksam hin wie bei dem Punkt Bürokratie. So viel dazu.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Liebe FREIE WÄHLER, nun zu Ihnen: Für eine gute Sache steht die SPD-Landtagsfraktion immer sehr gerne mit Blaupausen zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Für die Mehrheit reicht es nicht!)

Viele unserer guten Ideen und Forderungen, die wir in unserem Gesetzentwurf niedergeschrieben haben, finden sich teils wörtlich auch in Ihrem, wenn auch ein bisschen neu sortiert, aber ansonsten nicht mit wesentlichen Punkten wieder. Aber dem sei, wie ihm wolle: Passt schon! Solange es auch unseren Forderungen entspricht, sind wir uns einig. Grundsätzlich können wir diesen Gesetzentwurf also gutheißen. Wir freuen uns, dass Sie durch die Vorlage inspiriert wurden. Wir inspirieren immer gerne.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur CSU: Ich hoffe, dass auch Sie von dieser Vorlage der FREIEN WÄHLER inspiriert werden. Nehmen Sie den Sachverstand der angehörten Experten auf, die vielen Forderungen der Oppositionsparteien

und so vieler Menschen draußen im Land, und machen Sie etwas Neues und Gutes daraus!

Sie berücksichtigen aber nicht einmal die Expertise der eigens einberufenen Enquete-Kommission für Integration, und das alles nur, um dieses Gesetz so schnell wie möglich durch das Parlament zu drücken.

(Beifall des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Sie übergehen selbst gemeinsam getroffene Vereinbarungen zum parlamentarischen Verfahren. Das ist enttäuschend und eine Missachtung des Bemühens um ein gutes Miteinander hier im Hohen Haus. Der parlamentarischen Kultur im Hohen Haus ist das wirklich nicht dienlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Umso mehr freut es mich, dass wir heute nochmals Gelegenheit haben, über das Integrationsgesetz an sich zu sprechen; denn das Thema Integration dominiert wie kaum ein anderes derzeit die Stimmung in unserem Land. Gegenentwürfe zum Gesetzentwurf der Staatsregierung sind äußerst gefragt. Das Thema hat nämlich Sprengkraft. Vor allem werden die Ideen der Staatsregierung und der CSU-Landtagsfraktion befeuert, die das Potenzial haben, die Gesellschaft tatsächlich zu spalten.

Kolleginnen und Kollegen der CSU, Ihr Gesetz macht Angst und soll offensichtlich ganz bewusst Angst machen. Dieses Gesetz stellt Migranten unter Generalverdacht, schränkt deren Grundrechte ein und fordert, eröffnet aber auf keinen Fall faire Chancen. Dieses Gesetz erlässt Vorschriften, die niemand, auch Sie selbst nicht, eindeutig formulieren und interpretieren können. Was eine "Leitkultur" sein soll, ist nach wie vor sehr schwammig formuliert, und niemand weiß, worauf er eigentlich verpflichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist nicht nur die Einschätzung der SPD, sondern auch die der Wohlfahrtsverbände, der Kommunen, der Kirchen, der Migrantenverbände, der Lehrerverbände, der Rechtsexperten und nicht zuletzt der ehrenamtlichen Helferkreise und der Bevölkerung. Sie alle lehnen Ihr Abschreckungsgesetz ab, einfach alle. Unsere Fachanhörung im Sozialausschuss und im Verfassungsausschuss hat das in geradezu erschreckender Art und Weise verdeutlicht. Sämtliche Expertinnen und Experten haben den Gesetzentwurf der Staatsregierung in dieser Form einhellig abgelehnt. Was für ein unwürdiges Spektakel tragen Sie eigentlich auf dem Rücken der Migrantinnen und Migranten aus, die teils schon viele Jahre bei uns im

Land leben und längst Teil der Gesellschaft sind? – All diese Menschen stoßen Sie vor den Kopf und sorgen mutwillig dafür, dass die Stimmung in unserem Land aufgeheizt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wachen Sie endlich auf, und nehmen Sie diesen Widerstand, der draußen tobt, endlich ernst!

Wir wollen eine Integrationspolitik, die Migranten ernst nimmt und sie dabei unterstützt, sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden, und ihnen Teilhabe in allen Bereichen des Alltags ermöglicht. "Augenhöhe" ist das Stichwort, nicht "Bevormundung" oder "Ausgrenzung".

Wir brauchen eine Integrationspolitik, die klare Regeln formuliert, aber auch faire Chancen eröffnet, die verlässliche Integrationsangebote schafft, bei denen Spracherwerb und Bildungspolitik sowie Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen.

(Beifall bei der SPD)

Eine Integrationspolitik auf der Grundlage der Werte, Grundrechte, Grundpflichten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, darum geht es. Das gilt für alle Menschen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund.

Noch ein letztes Wort: Vor Kurzem kam der "Glücksatlas 2016" heraus. Er besagt: Je toleranter eine Gesellschaft, desto glücklicher ist sie. – In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, entscheiden Sie sich bitte für Bayerns Glück.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Bitte noch einen kleinen Moment, Frau Rauscher, Sie erhalten auch noch zwei Minuten Redezeit. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Fahn.

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Herzlichen Dank für diesen Redebeitrag. Ich will noch hinzufügen: Wir FREIE WÄHLER schreiben nicht nur ab, sondern entwickeln natürlich auch neue Ideen. Ich mache das schon seit einiger Zeit. – Jetzt kommt der Werbeblock.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben zum Beispiel schon im November 2015 einen Antrag betreffend den Integrationsbeauftragten eingereicht. Der Antrag wurde einfach nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Wir wollten, dass der Integrationsbeauftragte vom Landtag gewählt wird. Diese Po-

sition vertreten auch Sie. Wir können nichts dafür, unsere Idee war schon vorher da.

Wenn wir einmal etwas von Baden-Württemberg abschreiben, dann ist das doch nicht schlecht. Dort sind die GRÜNEN und die CDU an der Regierung. Die SPD schreibt öfter mal etwas von Nordrhein-Westfalen ab. Wenn es gut ist, dann ist das doch okay, oder?

Doris Rauscher (SPD): Soll ich darauf noch etwas sagen, Herr Fahn? – Wenn wir uns überwiegend so einig sind, darf man sich durchaus gegenseitig inspirieren. Es war eine Feststellung, nicht mehr und nicht weniger. Dass Sie vielleicht etwas spät dran sind mit der Einreichung des Gesetzentwurfs, ist auch nur eine Feststellung.

(Beifall bei der SPD)

Der Eindruck entsteht – ich will Ihnen da gar nicht allzu nahe treten –, dass Sie ziemlich viel "Copy and Paste" gemacht haben. Ich habe das einfach erwähnt. Nichtsdestoweniger habe ich Ihren Gesetzentwurf unterstützt. Im Detail werden wir im Fachausschuss noch darüber reden. Im Großen und Ganzen trifft er in unserer Fraktion aber auf Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Einen kleinen Moment noch, Frau Rauscher. Mittlerweile hat sich noch der Kollege Huber gemeldet. – Herr Huber, bitte schön.

Thomas Huber (CSU): Liebe Kollegin Rauscher, der Kollege aus Ihrem Landkreis hört sehr wohl zu und nimmt auch die anderen Punkte auf, hätte aber noch eine Bemerkung. Es wird immer von einer Ausgrenzung bzw. von einem Ausgrenzungsgesetz gesprochen. Die Fachanhörung war nicht die einzige Möglichkeit, bei der wir Verbänden und Organisationen die Möglichkeit gegeben haben, sich zu äußern und zurückzumelden. Ist Ihnen bekannt, dass bei der Verbändeanhörung 225 Verbände gefragt wurden und 110 Mitglieder des Integrationsrates, die angeschrieben wurden, die Möglichkeit hatten, sich zurückzumelden? Ist Ihnen klar, dass sich davon 68 geäußert haben und die überwiegende Mehrheit von ihnen die Initiative für unser Gesetz begrüßt hat? Ist Ihnen auch klar, dass der Grundsatz des Förderns und Forderns allgemein positiv bewertet wurde?

Doris Rauscher (SPD): Ich danke dem Kollegen aus meinem Stimmkreis und nehme auch gern noch einmal Stellung. Was die Ausgrenzung betrifft, muss man sagen, dass die Sprache in dem Gesetz gemeint ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es sind die Präambel und der ganze Duktus. Das Gesetz sucht wirklich bundesweit seinesgleichen. Allein die Sprache ist so ausgrenzend, dass wir auf Details der Artikel gar nicht eingehen müssen. Das ist diskriminierend. Das zum einen.

Zum Zweiten. Ja, viele haben ein Integrations- und Partizipationsgesetz begrüßt. Aber noch vor all den Debatten hat die SPD-Fraktion Ende 2015 einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Den die CSU abgelehnt hat!)

Die CSU hat ihn abgelehnt. Die Verbände sprechen sich durchaus für ein Integrations- und Partizipationsgesetz aus, aber nicht so, wie es vorliegt. Da gibt es feine Unterschiede.

Zum Thema "Fordern und Fördern". Auch wir fordern in unseren Änderungsanträgen. Aber wenn das Fordern nicht annähernd so mit Haushaltsmitteln ausgestattet wird, dass für Migranten in unserem Land faire Chancen entstehen, sich, vor allem im sprachlichen Bereich und im Bildungsbereich, wirklich zu integrieren, ist das Gesetz ausgrenzend, unfair und diskriminierend. Genau das möchten wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Rauscher. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darf ich jetzt Frau Kollegin Kamm das Wort erteilen. Bitte sehr.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön, Herr Präsident, und ein Dankeschön auch an die FREIEN WÄHLER, die mit ihrem Gesetzentwurf wieder einmal deutlich machen, dass Bayern ein Integrationsgesetz braucht, und zwar, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU, eines, das den Namen Integrationsgesetz verdient und kein Ausgrenzungsgesetz ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der vorliegende Gesetzentwurf nennt das richtige Ziel. Er stellt fest, dass gelingende Integration die richtigen staatlichen Rahmenbedingungen braucht. Der Gesetzentwurf tut dies zudem in einer angemessenen und einer nicht verletzenden und nicht ausgrenzenden Sprache. Menschen, die sich verletzt und beleidigt fühlen, kann man nicht integrieren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU.

Der Gesetzentwurf stellt fest, dass gelingende Integration gerade nicht bedeutet, dass Menschen, die zu uns kommen, ihre eigene Herkunft leugnen, und dass gelingende Integration gerade nicht Assimilation be-

deutet, sondern Raum für Unterschiede lässt und das Recht auf Entfaltung der eigenen Persönlichkeit garantiert. Zugleich verzichtet der Gesetzentwurf auf fragwürdige Leitkulturkonstrukte und verweist stattdessen ganz klar auf die Grundwerte und die Bayerische Verfassung. Herzlichen Dank dafür.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ehrenamtliche Vereine, Arbeitgeber und Kommunen sind es, die Integration leisten und die für ihre Arbeit vom Staat unterstützt werden müssen und daran nicht gehindert werden dürfen wie zum Beispiel durch die Richtlinie des Innenministers zu den Ausbildungsverboten. Der Gesetzentwurf stellt richtigerweise fest, dass Integrationsarbeit den Staat Geld kostet. Sie tun so, als koste Integration kein Geld. Das stimmt nicht. Allerdings profitiert der Staat dann auch wieder von gelingender Integration. Ausgrenzung jedoch verursacht erhebliche gesellschaftliche Kosten und Schäden.

Leider fehlt im Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLERINNEN und WÄHLER eine Konkretisierung, welche Leistungen der Kommunen finanziert werden sollen und wie die Kommunen genau unterstützt werden sollen. Damit der Gesetzentwurf Wirkung entfalten kann, brauchen wir eigentlich eine Konkretisierung. Aber hier kann man ja noch nachbessern. Konkrete Maßnahmen vermissen wir auch bei der Einbeziehung und Stärkung der Migrantinnen- und Migrantenorganisationen. Konkrete Maßnahmen fehlen weiter bei der interkulturellen Öffnung der Verwaltung, und konkrete Maßnahmen fehlen bei der Verbesserung der Handlungsfähigkeit und der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen. Natürlich fehlt auch die Konkretisierung, was denn mit einem Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetz gemeint ist. Denn in dem Gesetzentwurf fehlt das Wort "Partizipation" ebenso wie die Konkretisierung. Es gibt also noch Perspektiven zur Weiterentwicklung. Aber der Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Zu dem Thema "Guten Morgen", Herr Kollege Huber, möchte ich nur eines sagen. Unsere Fraktion hat bereits in der vorletzten Legislaturperiode den Entwurf für ein Integrationsgesetz auf den Tisch gelegt, und die SPD hatte in dieser Legislaturperiode auch schon ein Integrationsgesetz auf den Tisch gelegt. Angesichts Ihrer Fraktionsgröße wäre es also eigentlich viel eher angesagt, dass man Ihnen einen guten Morgen wünscht. Aber Sie haben das, was ein Integrationsgesetz eigentlich leisten soll und muss, bis jetzt nicht verstanden. Sie haben nicht gesehen, welche sinnvollen Richtungen und Wege beispielsweise die Integrationsgesetze anderer Bundesländern aufzeigen, sondern im Prinzip etwas ganz Eigenes aus einer ganz eigenen Ideologie heraus geschnitzt. Das

Gesetz, das Sie vorgelegt haben, ist nicht weiterentwicklungsfähig, das der FREIEN WÄHLER schon.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Frau Kollegin Kamm. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER spricht jetzt Kollege Streibl. Bitte sehr.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Huber, den Schaum vor dem Mund hätte es vorher eigentlich nicht gebraucht; denn die Entwicklung ist eigentlich eine andere, und das Thema ist zu ernst, als dass man mit solchen Geschützen auffährt.

Ja, es gab Gespräche zwischen der CSU und unserer Fraktion, bei denen wir versucht haben, um das Gesetz der CSU zu ringen und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Es gab Gespräche, und sie sind sogar sehr konstruktiv verlaufen. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei der CSU dafür bedanken, dass sie einige unserer Vorschläge übernommen hat, die jetzt in den Änderungsanträgen der CSU Wirklichkeit werden. Insofern wird das Gesetz der CSU bzw. der Staatsregierung auch ein wenig die Handschrift der FREIEN WÄHLER tragen. Das halte ich für einen Erfolg, und so etwas kommt nicht allzu häufig vor.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Durch unseren Einfluss wurde aus der Präambel etwas Schärfe herausgenommen, und wir konnten das Ehrenamt einführen und weiter stärken.

Eines war für uns ganz wichtig. Vorher war in dem Gesetz von den Kommunen überhaupt nicht die Rede. Das ist erkannt worden, und jetzt steht das Wort drin, wenn auch nicht so, wie wir es uns wünschen, und nicht mit der Bedeutung, die wir ihm beimessen. Aber es steht drin. Auch die Schulpflicht für die Migrantenkinder ist aufgenommen worden. Von daher ist das Ergebnis für die Fraktion der FREIEN WÄHLER hier im Haus recht passabel. Danke schön, CSU!

Allerdings konnten wir am Schluss nicht zusammenkommen; denn wir sehen die Rolle der Kommunen doch entscheidend anders. Eine Integration von Menschen, die zu uns, aus welchen Gründen auch immer, kommen, findet weder in Brüssel noch im Bundeskanzleramt oder in der Staatskanzlei statt.

(Unruhe)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Kollege Streibl, einen kleinen Moment bitte. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Grundlautstärkepegel ist hier einfach zu hoch. Bitte, wir haben hier eine Debatte über die Erste Lesung. Zur Abstimmung kommen wir später. – Bitte, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Danke schön, Herr Präsident. – Ich wollte sagen: Integration findet immer vor Ort in unseren Dörfern, in unseren Städten und in unseren Kommunen statt. Dort sind die Menschen, die miteinander leben werden und leben müssen und die aufeinander zugehen müssen. Das wird von vielen praktiziert, gerade von vielen Helferkreisen, denen an dieser Stelle von Herzen gedankt werden muss. Dort findet Integration statt. Das wurde leider sehr lange übersehen. Wenn man das in früheren Jahren oder Jahrzehnten gemacht hätte, hätten wir heute vielleicht auch andere Sorgen nicht. Dort kommen die Menschen zusammen. Dabei müssen die Gemeinden unterstützt werden, weil das Aufgaben sind, die nicht nur in das normale Gemeindeleben hineinspielen, sondern es vielfach übersteigen, wenn die Herausforderungen so massiv sind wie im letzten Jahr. Hier kommen Gemeinden an ihre finanziellen Grenzen. Letztlich ist es eine Verpflichtung des Staates, hier die Gemeinden zu unterstützen, wo es geht. Diese Verpflichtung, die seit dem Jahr 2013 auch in der Bayerischen Verfassung steht, muss mit Leben erfüllt werden. Das war unsere große Forderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU-Fraktion konnte dieser Forderung leider nicht nachkommen; denn hier war wohl die Konnexität ein rotes Tuch. Hier scheut die CSU-Landtagsfraktion die Konnexität so wie der Teufel das Weihwasser. Das darf in einem Gesetz nicht drinstehen. Daher kamen wir hier nicht zusammen. Deswegen waren die Ergebnisse bei uns in der Fraktion so, wie sie sind. Wir haben gesagt: Dann müssen wir unseren eigenen Gesetzentwurf einreichen, in dem wir diejenigen Dinge verwirklicht sehen, die wir als wichtig betrachten und die wir wollen.

Es geht bei dem Ganzen – deswegen möchte ich versuchen, die Schärfe ein bisschen rauszunehmen – um die Zukunft unseres Landes, die Menge an Menschen, die hinzugekommen sind, und die Aufgaben, die wir vor Ort haben. Hier geht es letztlich um die Einheit in unserem Land. Es geht darum, dass wir alle Bürger mit gleichen Rechten und Pflichten sind, die wir zusammenstehen und zusammenhalten. Hier an diesem Ort dürfen wir uns am allerwenigsten auseinanderdividieren lassen, sondern wir müssen hier die Weichen stellen, wie sich unser Land in Zukunft entwickelt und wie die Menschen hier letztlich ihr Lebens-

glück finden, zusammenleben und dann eine gemeinsame Zukunft aufbauen können. Das muss hier geleistet werden. Das dürfen wir nicht aus den Augen lassen. Gerade bei uns in Bayern können sich alle miteinander an die Biertische setzen, zusammen ein Bier trinken und miteinander reden. Hier begegnet man sich auf Augenhöhe. Das sollte man nicht vergessen, sondern wir sollten gerade in Bayern das "Leben und leben lassen" pflegen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, beachten Sie bitte die Uhr?

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich beachte sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Allgemeine Heiterkeit)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na also, positiv. Danke schön. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

(Unruhe)

– Ich bitte doch um etwas Ruhe.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über eine Vereinbarung, eine
Verfassungstreitigkeit und Anträge, die gemäß §
59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln
beraten werden (s. Anlage...)**

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 28 der Anlage. Dies ist der Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, Scheuenstuhl, Schmitt-Bussinger und anderer und Fraktion betreffend "Leidtragende der Hochwasserkatastrophen nicht im Stich lassen – Gleichbehandlung aller Betroffenen umgehend beschließen" auf Drucksache 17/12340. Dieser Antrag wird in der nächsten Sitzung beraten.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage ...)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein

Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Keine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Nun rufe ich **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Besetzung des Bayerischen
Verfassungsgerichtshofs
Wiederwahl zweier berufsrichterlicher Mitglieder**

Der Ministerpräsident hat mitgeteilt, dass die Amtszeiten der berufsrichterlichen Mitglieder des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, Herrn Peter Hilzinger, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Nürnberg, und Herrn Dr. Dieter Zöllner, Vorsitzender Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, mit Ablauf des 14. Juli 2016 bzw. 31. Juli 2016 endeten. Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs schlägt beide zur Wiederwahl vor. Die Vorgeschlagenen sind bereit, im Falle ihrer Wahl das Amt anzunehmen, und haben entsprechende Erklärungen gemäß Artikel 6 des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgegeben. Die Richterwahl-Kommission hat den Vorschlägen des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofes am 19. Oktober 2016 zugestimmt und beschlossen, der Vollversammlung zu empfehlen, diese Wahlvorschläge anzunehmen.

(Unruhe)

– Ich bitte doch um etwas Aufmerksamkeit. – Wir kommen damit zu den Wahlen, die im Einvernehmen aller Fraktionen in einem Wahlgang durchgeführt werden. An Ihrem Platz finden Sie zwei Stimmzettel in verschiedenen Farben vor, auf denen die vorgeschlagenen Kandidaten aufgeführt sind. Für die Wahl ist außerdem die in Ihrer Stimmkartentasche enthaltene gelbe Namenskarte mitzuverwenden. Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaales im Bereich der Eingangstüren sowie auf dem Stenografentisch. Ich bitte Sie, sowohl die Namenskarte als auch die Stimmzettel nicht selbst in die Urnen zu werfen, sondern diese den hierfür bereitstehenden Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann eine ordnungsgemäße Wahl durchgeführt werden. Wir beginnen jetzt mit dem Wahlvorgang. Fünf Minuten.

(Geheime Wahl von 15.06 bis 15.11 Uhr)

Der Wahlgang ist beendet. Wir lassen jetzt außerhalb unseres Plenarsaales auszählen und geben hinterher das Ergebnis bekannt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Beratung der zum Plenum eingereichten
Dringlichkeitsanträge**

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen - Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern - Beschluss des Landtags umsetzen! (Drs. 17/13808)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)
Infrastrukturgesellschaft Verkehr - Nachteile für den Freistaat abwenden! (Drs. 17/13820)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber u. a. und Fraktion (CSU)
Strukturen der Autobahnverwaltung in Bayern erhalten und Auftragsverwaltung für die Bundesstraßen in Bayern sichern (Drs. 17/13821)

(Anhaltende Unruhe)

– Ich bitte doch um etwas Ruhe. Unterhalten Sie sich bitte draußen!

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist gut ein Jahr her, dass der Landtag den Beschluss mit der Drucksachenummer 17/8484 gefasst hat, den Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/8416 anzunehmen. Dieser Antrag zielte darauf ab, eine Infrastrukturgesellschaft des Bundes abzulehnen. Antragsteller waren Thomas Kreuzer, Karl Freller, Erwin Huber, Eberhard Rotter, Jürgen Baumgärtner, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Walter Nussel, Dr. Harald Schwartz und die gesamte Fraktion der CSU.

Auch der Wirtschaftsausschuss – der Verkehrsbereich ist heute in der Fraktion der CSU eher dünn besetzt – stellte in einem Antrag fest, dass sich die Auftragsverwaltung – man höre genau hin – für die Bundesfernstraßen bewährt habe. Das war vor gut einem Jahr.

Die Fraktion der CSU beantragte zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung. Wir, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, trugen den Antrag mit, weil wir an der bewährten Auftragsverwaltung in Bayern festhalten

wollten und wollen. Die gesamte CSU-Fraktion, also auch das anwesende Kabinett, stimmte zu.

Was ist passiert? – Kolleginnen und Kollegen, Sie haben die Verhandlungen über den Länderfinanzausgleich, die in Berlin stattgefunden haben, erlebt. In der vergangenen Woche feierte man die Verknüpfung der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs mit der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft plötzlich als großen Erfolg. Aus der Sicht der FREIEN WÄHLER in Bayern war es ein elementarer Fehler, eine solche Verknüpfung herzustellen, zumal es dafür überhaupt keinen Grund gab. Dies wird zum Schaden Bayerns sein. Das muss jedem klar sein, Kolleginnen und Kollegen.

(Jürgen W. Heike (CSU): Ach so?)

– Ja, es wird so kommen. Sie werden es sehen. Wir werden auch an diesem Pult noch darüber diskutieren.

Die Kolleginnen und Kollegen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN enthielten sich zu dem Antrag der Stimme.

Der Wille des Freistaates, der in dem damaligen Antrag zum Ausdruck kam und der dem Ministerpräsidenten für die Verhandlungen mitgegeben wurde, ist durch das Verhandlungsergebnis negiert worden. Herr Staatsminister in der Staatskanzlei – heute muss wahrscheinlich Verkehrsstaatssekretär Eck zu dem Thema reden –, seit ich Mitglied dieses Hauses bin, es sind mittlerweile acht Jahre, waren wir immer einer Meinung, dass wir eines können: ordentliche Auftragsverwaltung! Wir in Bayern haben die Projekte immer sauber durchgeplant. Wir haben für Plan- und für Baureife gesorgt. Das ist vor allem unseren Autobahndirektionen und unseren Staatlichen Bauämtern zu verdanken, die das auf hervorragende Art und Weise hinbekommen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie sind wahrscheinlich nach wie vor anderer Meinung. Aber Ihr Ministerpräsident hat halt in Berlin anders verhandelt. Er hat ein Paket geschnürt, das nicht mehr aufzudröseln ist – zum Schaden Bayerns! Der finanzielle Erfolg, der in der vergangenen Woche noch verkündet wurde, erweist sich als Pyrrhussieg. Es wird sich herausstellen, dass er kein wirklicher Erfolg ist. Das sage ich Ihnen voraus.

(Staatsminister Dr. Marcel Huber: 1,3 Milliarden Euro!)

Kolleginnen und Kollegen, das wird der Einstieg in eine Privatisierung sein, deren Folgen kommende Generationen tragen müssen. Sie müssen wissen, ob Sie das mitverantworten wollen.

Es mag sein, dass der Bund formal noch als Eigentümer im Grundbuch steht. Die Regelung der monetären Aspekte wird nach Schaffung der Infrastrukturgesellschaft aber nicht mehr in Bundeshand liegen. Das wird sich als großer Nachteil für die Autofahrerinnen und Autofahrer der kommenden Generationen erweisen, auch wenn Sie das heute nicht glauben wollen. Ich bleibe bei der Feststellung: Die angekündigte Infrastrukturgesellschaft ist der Einstieg in die Privatisierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion, mit der neuen Infrastrukturgesellschaft ist ein anderer Aspekt eng verknüpft, die Autobahnmaut. Diese feierten Sie als das große Finanzierungsinstrument, nachdem Sie sie im Jahr 2013 im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene untergebracht hatten. Was ist denn daraus geworden? Sie haben auf EU-Ebene eine Konstruktion angemeldet, die das europäische Recht nicht zulässt. Der Hauptgrund für die Unzulässigkeit ist, dass Sie Inländer und Ausländer unterschiedlich behandeln. Der Bayerische Ministerpräsident behauptete doch immer, die unterschiedliche Behandlung von Inländern und Ausländern sei genau der Grund, aus dem wir die Maut einführen sollten. Das werden Sie nicht hinbekommen.

Da Sie Ihr Versprechen, eine Autobahnmaut einzuführen, einhalten wollen, das Scheitern Ihres bisherigen Ansatzes aber gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern politisch nicht vertreten wollen, gehen Sie jetzt den geschickten Weg über eine sogenannte Infrastrukturgesellschaft. Auf diese Weise wollen Sie die Autobahnmaut den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren. Das wird die Folge der Einrichtung der Infrastrukturgesellschaft sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich habe schon an anderer Stelle dargelegt, welchen Nutzen Bayern bisher aus der Auftragsverwaltung gezogen hat: In den vergangenen Jahren sind 600 Millionen Euro nach Bayern geflossen. Diesen Nutzen opfern Sie Ihrer Vorstellung von einer Maut, die Sie jetzt hineinverhandeln wollen. Zudem verschaffen Sie Versicherungsunternehmen eine erhebliche Rendite. Ich wusste nicht, dass der Bayerische Ministerpräsident als Vertreter des Freistaates die Interessen von Versicherungskonzernen wie HDI, AXA, Zurich und Signal Iduna vertreten, das heißt, ihnen eine ordentliche Renditemöglichkeit verschaffen muss, obwohl unser

Staat eine Bonität von Triple-A aufweist. Der Staat hat sich noch nie zu niedrigeren Zinsen mit Geld versorgen können als in der heutigen Zeit. Warum also sollten wir der Versicherungswirtschaft, dem Unternehmertum eine Anlagemöglichkeit verschaffen, obwohl wir am Ende keinen Einfluss mehr auf die Konstruktion und keinen Zugriff mehr auf die Mittel haben werden? – Es ist für mich übrigens unverständlich, dass auch die SPD-Fraktion diesen Weg mitgeht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch Sie wissen, dass es in einem Papier des Wirtschaftsministeriums, das auch Bundesminister Gabriel vorliegt, heißt, dass explizit keine ÖPP gewünscht werde. Aber Sie wissen doch alle in diesem Hause ganz genau, was das bedeutet. Diese Verkehrsinfrastrukturgesellschaft wird eine ÖPP-Gesellschaft. Sehen wir uns einmal die Aussagen des Bundesrechnungshofs zu den ÖPP-Projekten an. Von sechs dieser Projekte sind fünf deutlich teurer geworden als vorhergesehen, und zwar teurer in Milliardenhöhe. Es kann doch nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein, und es kann auch nicht das Ziel des Bayerischen Landtags sein, in eine ÖPP-Struktur einzusteigen, die dem Steuerzahler teurer kommt und dem Unternehmertum und der Versicherungswirtschaft eine sichere Rendite verschafft. Die Große Koalition in Berlin hat das ausgehandelt. Für mich als Abgeordneten des Bayerischen Landtags ist das alles andere als ein großer Erfolg.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nach diesem Beschrieb komme ich jetzt zu den beiden Anträgen: Wir werden beide Dringlichkeitsanträge ablehnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass in Bayern spätestens ab 2020 alles zu unternehmen sei, "um ‚Kollateralschäden‘ finanzieller und sonstiger Art für den Freistaat zu unterbinden". Wir dürfen also bis heute in Bayern Kollateralschäden zulassen, aber ab 2020 nicht mehr? – Für mich ist es unbegreiflich, was Sie hier in Ihren Antrag geschrieben haben. Sie sagen, der Kollateralschaden müsste erst im Jahr 2020 verhindert werden. Dieser Schaden tritt aber jetzt ein, wenn Sie diese Gesellschaft gründen. Das sage ich Ihnen voraus. Sie werden es nicht schaffen, die Verkehrsinfrastrukturgesellschaft in der Hand des Bundes zu belassen. Das ist der Einstieg in ein Franchising, das Unternehmen Rendite verschafft.

Sie schreiben hier, Sie hätten im Landtag immer dafür gekämpft, dass es eine Auftragsverwaltung in Bayern gibt, und dass Sie den entsprechenden Anträgen immer zugestimmt hätten. Zum Antrag auf Drucksache 17/8416 haben Sie sich enthalten. So viel dazu.

Damit komme ich zum Dringlichkeitsantrag der CSU. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das war der Einstieg. Aus den "Bundesfernstraßen" wurde jetzt nur noch die "Bundesstraßen" in Ihrem Antrag. Am Ende wollen Sie die Opt-out-Klausel ziehen. Das ist wunderbar, dass Sie die Opt-out-Klausel wenigstens noch erhalten wollen. Vor einem Jahr wollten Sie noch die Bundesfernstraßen gesichert sehen. Das ist schon Geschichte. Das wurde in Berlin anders verhandelt. Das wurde gegen den Willen der Fraktion verhandelt. Scheinbar ist Ihre Fraktion doch nicht so stark, wie sie immer tut. Der Ministerpräsident beschäftigt sich mit anderen Themen.

Am Ende nennen Sie in Ihrem Dringlichkeitsantrag noch die GVFG-Mittel. Herr Rotter wird dazu noch etwas sagen. Die Verknüpfung der GVFG-Mittel mit den Bundesfernstraßen ist nicht redlich; denn wir wissen, dass die GVFG-Mittel weiterhin für die Regionalisierung verwendet werden. Wir können weiterhin Regionalverkehr bestellen. Dies in einem solchen Antrag zu verknüpfen, ist nicht redlich, weil Sie damit nur vom Thema ablenken wollen. Sie haben auch den Länderfinanzausgleich mit einer Verkehrsinfrastrukturgesellschaft verknüpft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr Kollege Glauber, die Bund-Länder-Finanzbeziehungen sind zum Wohle Bayerns neu geregelt worden. Das ist ein riesiger Erfolg unseres Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Das muss man einmal in dieser Klarheit sagen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe eine ganz konkrete Frage: Wo sehen Sie in der jetzigen Situation und zum jetzigen Zeitpunkt eine Benachteiligung Bayerns?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Baumgärtner, das ist ganz einfach. Der Freistaat Bayern war mit seiner starken Verwaltung in den Staatlichen Bauämtern und den Autobahndirektionen immer in der Lage, Baureife zu erzeugen. Herr Kollege Sauter wird mir hier beipflichten. Er ist ein erfahrener Kollege im Landtag. Sie können ihn gern fragen. Sie können auch unseren bayerischen Verkehrsminister fragen. Der politische Wille, in Bayern Autobahnen zu bauen, war vorhanden. Wir konnten deshalb Geld aus einem Topf des Bundes, das für Projekte in den Bundesländern vorgesehen war, ziehen. Bayern hatte es im Kreuz, solche Projekte in den Regionen umzusetzen. Damit war Bayern immer der Gewinner.

Dieses Gewinnertum opfern Sie. Sie opfern die gute Verwaltung, und Sie opfern das Gewinnertum. Sei opfern damit auch die Erfolge, die in Bayern mit diesen Projekten erzielt wurden. Eines möchte ich Ihnen noch sagen: Mit Ihrer neuen Gesellschaft werden Sie den Bau-Mittelstand schädigen, da dieser in Zukunft bei ÖPP-Projekten nicht mehr zum Zuge kommen wird. Das wissen Sie, und Sie nehmen das gerne in Kauf. Ich habe es gesagt: Vorteile gibt es nicht. Sie wollen mit dieser Lösung um die Ecke kommen, um die Maut einzuführen. Der Bürger wird dabei der Verlierer sein. Mir stellt sich nicht dar, was der Erfolg des Ministerpräsidenten sein soll.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bevor ich Herrn Kollegen Roos das Wort erteile, möchte ich mitteilen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. – Bitte, Herr Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir konnten letzte Woche ein Déjà-vu erleben. Vor vielen Jahren ist Herr Ministerpräsident Stoiber mit einem grandiosen Erfolg aus Berlin zurückgekommen. Nun hat Ministerpräsident Seehofer mit stolzgeschwellter Brust seinen Verhandlungserfolg von 1,3 Milliarden Euro per annum verkündet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es spricht Bände, dass die CSU-Fraktion diesen Verhandlungserfolg begrüßt. Wir alle haben immer wieder gesagt, dass sich die Auftragsverwaltung des Freistaats Bayern für die Bundesrepublik bewährt und uns in die Lage versetzt hat, zusätzliche Projekte nach Bayern zu holen.

600 Millionen Euro in diesem Fiskaljahr sind eine stolze Summe. Etliche andere Bundesländer hätten davon wunderbar leben können, wenn sie in der Lage gewesen wären, Projekte baureif zu machen. Das ist die Idee, nachdem Herr Dobrindt das im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen quasi hineingeschoben hat. Vielleicht war das auch für die Kolleginnen und Kollegen der CSU überraschend. Nun steht das drin, und es ist nun einmal beschlossen.

Lieber Thorsten Glauber, wir haben uns enthalten. Das lag daran, weil sich die FREIEN WÄHLER fundamental gegen ÖPP gewandt haben. Diese Haltung konnten wir nicht mittragen. Deshalb haben wir uns damals enthalten. Ich kündige gleich an, dass wir uns auch diesem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER nicht anschließen können und ihn ablehnen werden, weil die Regelung mit den Bundesstraßen ohnehin draußen ist. Es geht jetzt nur noch um Bundesautobahnen.

Die Informationslage ist sehr dünn. Das ist ein Vorwurf in Richtung der CSU und ihres Bundesverkehrsministers Alexander Dobrindt. Wir wissen noch gar nichts. Wir wissen lediglich, dass eine Reform der Bundesauftragsverwaltung mit dem Fokus auf die Bundesautobahnen sowie eine Übernahme in die Bundesverwaltung vorgesehen sind, Klammer auf: übrige Bundesfernstraßen Opt-out, Klammer zu. Anglizismen schleichen sich immer mehr ein.

Eine unter staatlicher Regelung stehende privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft soll eingesetzt werden. Das unveräußerliche Eigentum des Bundes an Autobahnen und Straßen soll im Grundgesetz festgeschrieben werden. Das haben wir in unserem Dringlichkeitsantrag fixiert. Die Ermächtigung dazu steht im Artikel 90 des Grundgesetzes. Eckpunkte für die Ausgestaltung sind festzulegen, Klammer auf: unter anderem Zeitplan, Regelungen in der Übergangsphase, Übergang von Personal-, Pensions- und Sachmitteln, Klammer zu.

Herr Kollege Thorsten Glauber, deswegen haben wir das Jahr 2020 aufgeführt, da all diese Punkte Zeit brauchen. Wenn wir realistisch denken, kommen wir zu diesem Zeithorizont.

Nun zu einem Spezifikum der SPD, das wir mit unserem Kollegen Sigmar Gabriel, dem Bundeswirtschaftsminister, hineinverhandelt haben: Dabei sollen die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort beachtet werden. Die Personalvertretungen werden eingebunden. Das würde ansonsten bei den Schwarzen schnell unter den Tisch fallen. Oh Wunder, oh Wunder: Obwohl ich weiß, dass die CSU-Fraktion unseren Antrag ablehnen wird, werden wir Ihrem Antrag zustimmen, weil wir die Vorzüge in finanzieller und organisatorischer Hinsicht behalten wollen.

Dazu haben wir viele Fragen. Ich kündige jetzt schon an, dass wir aus diesem nachgezogenen Dringlichkeitsantrag etliche Berichtsansträge machen werden. Darin ist dann schon einiges enthalten, bei dem die Staatsregierung nicht umhinkommt, zu berichten, wie das Ganze laufen soll, wenn die Nachrichtenlage aus Berlin etwas "dicker" sein wird.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Herold.

Hans Herold (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Glauber, all die Punkte, die Sie vorhin sehr engagiert vertreten haben, glauben Sie doch wohl selber nicht.

Fakt ist, dass sich Bund und Länder am 14. Oktober 2016 in Bezug auf eine Neuordnung der Bundesländer-Finanzbeziehungen insbesondere auch zugunsten des Freistaats Bayern geeinigt haben. In seiner Regierungserklärung hat unser Ministerpräsident Horst Seehofer in der letzten Woche darauf hingewiesen, dass gerade auch für den Freistaat Bayern eine sehr gute Einigung erzielt worden ist. Konkret bedeutet sie für Bayern eine Verbesserung beim Länderfinanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro.

Das möchte ich auch als Haushaltspolitiker noch einmal ganz deutlich hervorheben und sage ganz bewusst: Das ist ein großartiger Erfolg für Bayern, logischerweise auch für unsere Haushalte der nächsten Jahre und auch ein großer Erfolg für die Bürgerinnen und Bürger in Bayern. Deswegen gilt mein besonderer Dank nochmals unserem Bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer. Er war gewissermaßen der Motor und Taktgeber bei diesen schwierigen Verhandlungen. Natürlich geht auch ein ganz besonderes Dankeschön an unseren Finanzminister Dr. Markus Söder für die großartige Vorbereitung. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen Glauber und Roos, es muss doch auch in Ihrem Interesse liegen, dass wir künftig mehr Mittel haben, insbesondere für unsere Kommunen, aber auch zur Schuldentilgung, und dies in Höhe von 1,35 Milliarden Euro jährlich.

Sie wissen aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Politik immer wieder auch von Kompromissen lebt. Auch bei dieser Neuregelung, die ich soeben angesprochen habe, gibt es natürlich ein "Geben" und ein "Nehmen". Für den Freistaat Bayern bedeutet es im Hinblick auf das "Geben" eine jährliche Entlastung in Höhe von 1,35 Milliarden Euro beim Länderfinanzausgleich und im Hinblick auf das "Nehmen" diese von Ihnen bereits angesprochene Infrastrukturgesellschaft Verkehr.

Natürlich ist es schade – liebe Kolleginnen und Kollegen, das möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen –, dass es zu einer Zuständigkeitsverlagerung bei Planung, Bau und Unterhalt von Bundesautobahnen kommen wird. Aber ich sage auch ganz bewusst: Ursächlich ist aus der Sicht der Mehrheitsfraktion die Unwilligkeit einzelner Länder, die Bundesauftragsverwaltung ordnungsgemäß umzusetzen. Ich betone ausdrücklich: Ganz anders ist es bei uns in Bayern. Unsere bayerische Staatsbauverwaltung leistet mit ihren Autobahndirektionen und Autobahnmeistereien eine exzellente Arbeit. Desfür, Herr Staatssekretär, ein herzliches Dankeschön von unserer Seite.

(Beifall bei der CSU)

Ich sage auch ganz bewusst: Wenn das in anderen Bundesländern genauso wäre, dann hätte der Bund diesen Weg mit Sicherheit niemals durchsetzen können.

Das hat natürlich auch ideologische Gründe. Insbesondere die rot-grün und auch die grün-rot regierten Länder sind dadurch aufgefallen, dass sie den Straßenbau teilweise sträflich vernachlässigt haben, und das logischerweise zulasten der Infrastruktur in diesen Ländern und am Ende auch zulasten des Freistaates Bayern.

Ich will Ihnen ganz kurz ein Beispiel nennen: eine aktuelle Pressemitteilung des Westdeutschen Rundfunks. Ich glaube, der WDR ist nicht unbedingt bekannt dafür, dass er sehr unionsfreundlich berichtet bzw. der Staatsregierung in Nordrhein-Westfalen besonders kritisch gegenübersteht. In der Überschrift heißt es, NRW habe beim Straßenbau Finanzmittel verschenkt. Im Text steht, NRW sei Stauland Nummer eins. Viele Autobahnen seien in einem maroden Zustand. Und dann wird in dieser Pressemitteilung nach dem Warum gefragt: Von den ab 2001 geplanten 141 neuen Autobahnkilometern in Nordrhein-Westfalen sind bis zum Jahr 2015 nur 43 km fertiggestellt worden. Das sind 30 %.

Dem steht der Freistaat Bayern gegenüber. Bayern konnte von den angestrebten 260 Autobahnkilometern satte 230 Kilometer realisieren. Das sind fast 90 %.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

– Ich weiß, das hören Sie nicht gern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, zu Unruhe besteht dennoch kein Anlass. Zunächst müssen die erforderlichen gesetzgeberischen Schritte zur konkreten Ausgestaltung vorbereitet werden. Ich bin mir sicher, dass sich die Bayerische Staatsregierung bei den Verhandlungen zum Anwalt unseres Föderalismus und insbesondere zum Anwalt unserer Beschäftigten macht. Stichworte sind Arbeitsplätze und Standorte.

Ich sage auch, dass anschließend mein Kollege Eberhard Rotter, unser verkehrspolitischer Sprecher, noch einige wichtige Aussagen insbesondere zum Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem GVFG und natürlich auch zur Bundesstraßenoption machen wird.

Ich sage aber als Haushalts- und Finanzpolitiker abschließend noch einmal: Das war ein großartiger Er-

folg für Bayern. Diese 1,35 Milliarden Euro sind ein großer Gewinn für unsere künftigen Haushalte. Allein im Doppelhaushalt 2017/2018 müssen wir insgesamt 12,4 Milliarden Euro für den Länderfinanzausgleich aufbringen. Das sind über 11 % des gesamten Haushalts. Wenn man sich das anschaut, kann man sagen: Dies ist ein großartiger Erfolg für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Herold, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt zwei Zwischenbemerkungen. Zunächst hat der Kollege Pohl das Wort, dann der Kollege Roos.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Herold, das Hosianna auf den neuen Länderfinanzausgleich haben wir letzte Woche schon gehört. Wir haben eine etwas andere Auffassung. – Sie haben zur Infrastrukturgesellschaft gesagt, es sei ein Vorteil für Bayern, dass jetzt in Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern Straßen gebaut werden. Ich sehe diesen Vorteil nicht. Ich möchte das Geld, das die nicht verbauen, wieder wie bisher in Bayern haben, damit wir unsere bayerische Infrastruktur voranbringen. Das ist für Bayern wesentlich besser und wesentlich sinnvoller, im Übrigen auch für den einen oder anderen aus Nordrhein-Westfalen, wenn er durch Bayern in den Urlaub fährt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich möchte Ihnen aber noch etwas sagen. Wir sehen Ihren Dringlichkeitsantrag durchaus kritisch, aber einen Teil kann ich unterstreichen und dafür kann ich Sie loben: Sie fordern die Staatsregierung auf, sich für den Verbleib der Bundesstraßen in bayerischer Auftragsverwaltung einzusetzen. Es ist loblich, dass Sie das fordern und dass Sie dieses Problembewusstsein haben.

Als ich dem Herrn Ministerpräsidenten geschrieben und auf Gleiches hingewiesen habe, habe ich von einem Bundestagskollegen der CSU nur den Kommentar gehört, das sei Panikmache und Quatsch.

Hans Herold (CSU): Herr Kollege Pohl, Sie müssen bei meinen Aussagen besser aufpassen. Ich habe ansprechen wollen, dass es mit einer Ursache für diese Entscheidung war, dass bestimmte Länder in Deutschland nicht in der Lage waren, die Baumaßnahmen durchzuführen. Deswegen nimmt der Bund logischerweise nun in diesem Bereich eine größere Verantwortung auf sich. – Zum anderen steht auch in unserem Antrag, dass wir dafür plädieren, dass die Bundesstraßen nicht ausgenommen werden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Roos.

Bernhard Roos (SPD): Herr Kollege Herold, ich weiß nicht, ob die Nacht der Verhandlung über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch zu den schönsten Nächten von Horst Seehofer gehört, aber vielleicht können Sie ein Rechenexempel durchführen. 1,3 Milliarden Entlastung minus 0,6 Milliarden, die wir heuer an zusätzlichen Mitteln für den Straßenbau in Bayern zur Verfügung haben – wie viel macht das, und wie sieht es damit für ein möglicherweise schuldenfreies Bayern im Jahr 2030 aus?

Zu dem, was Sie in Richtung der Kolleginnen und Kollegen aus NRW gesagt haben, will ich darauf hinweisen, dass die große Misere im Fernstraßenbau in NRW darin liegt, dass Herr Rüttgers unter der CDU-Ägide die Mittel radikal zusammengestrichen hat, die Verwaltung reduziert hat, die Fachkräfte eliminiert hat usw. Daran krankt NRW noch heute.

Hans Herold (CSU): Herr Roos, es ist klar, dass Sie die Schuld quasi weit nach hinten in die Amtszeit von Herrn Rüttgers verweisen. Fakt ist, dass – ich sage das mit Blick auf die vorhin von mir genannten Zahlen – NRW nur quasi 30 % der Mittel umgesetzt hat, die es hätte umsetzen können. Fakt ist aber auch, dass wir gerade auch als Freistaat Bayern den Straßenbau immer wieder für sehr wichtig erachten. Das sieht man auch im Doppelhaushalt 2017/2018, in dem wir unter anderem für die Staatsstraßen sehr viel Geld in die Hand nehmen. Ich will zwar hier kein Rechenexempel vorführen; ich war ehrlich gesagt am Gymnasium in Mathematik nicht besonders gut. Herr Roos, aber Fakt ist, dass unser Haushalt im Jahr um 1,35 Milliarden Euro zugunsten unserer Kommunen und zum Abbau weiterer Staatsschulden entlastet wird.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich Herrn Ministerpräsidenten Seehofer zum Rednerpult.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Frau Präsidentin, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Nachdem ich diese Verhandlungen selbst geführt habe, will ich jenseits meiner Regierungserklärung von der letzten Woche das Hohe Haus nochmals davon unterrichten, was mit welcher Unterstützung wirklich vereinbart wurde und geschehen ist. Ich habe vor dem Hohen Haus schon mehrfach gesagt, dass wir von der SPD in Berlin in unserem Anliegen massiv unterstützt werden, und zwar nicht von irgendjemand, sondern vom SPD-Bundesvorsitzenden Sigmar Gabriel in diesem Fall, von allen SPD-Ministerpräsidenten und vom

haushaltspolitischen Sprecher der SPD, Carsten Schneider.

Herr Roos, ich sage Ihnen eine Zahl dieser Tage: Dass wir die Stammstrecke im Großraum München bauen können, liegt vor allem daran, dass die Kostensteigerung gegenüber der Schätzung vom Jahr 2012 von fast einer Milliarde Euro vom Bund übernommen wird. Das ist die erste Feststellung. Letzte Woche habe ich Ihnen hier auch mitgeteilt, dass wir beim Länderfinanzausgleich um 1,3 Milliarden Euro entlastet und vom Bund für das nächste Jahr für den Bundesstraßenbau 1,5 Milliarden Euro bekommen werden. Wie man in einer solchen Situation – eine Milliarde Euro für die Stammstrecke, 1,5 Milliarden Euro für die Bundesfernstraßen und 1,3 Milliarden Euro Entlastung beim Länderfinanzausgleich – die Rechnung aufstellen kann, dass das für den Freistaat Bayern ein Verlustgeschäft ist, das mag mir nicht in den Kopf.

(Beifall bei der CSU)

Ich rede nicht über Bewertungen – da hätte ich mich nicht zu Wort gemeldet –, sondern über Fakten, wohl wissend, dass die Bundeskanzlerin der Meinung ist, wir leben in einer postfaktischen Zeit, also auf Deutsch: Die Stimmungen begleiten manche Debatte mehr als etwas anderes. Das ist das Erste. Das sage ich nur an die Adresse der SPD.

(Zuruf von der SPD: Wir haben halt einen guten Wirtschaftsminister im Bund!)

Zu diesem Thema und dem Länderfinanzausgleich ein Weiteres: Sie können nicht bestreiten, dass wir den Länderfinanzausgleich verhandelt haben. Der Bund hat sich auf das Programm der Länder eingelassen. Dafür bin ich heute noch dankbar. Der Bund steht bis heute dazu. Dann kam die Forderung des Bundes, und zwar beider Bundestagsfraktionen, dass man den Länderfinanzausgleich nur machen kann, wenn einige strukturelle Anliegen des Bundes erfüllt werden. Die Länder haben sich auf diese Verlinkung eingelassen und dieses Junktim akzeptiert. Sie müssen wissen, dass zu beidem eine Grundgesetzänderung notwendig ist, zum Länderfinanzausgleich wie zu diesen strukturellen Dingen. Manches haben wir rundweg abgelehnt, zum Beispiel die Aufhebung des Kooperationsverbots bei der Bildung, weil wir glauben, dass in der Bildungspolitik durch den Bund Strukturpolitik mit dem goldenen Zügel gemacht würde. Das ist nicht mehr enthalten. Anderes haben wir akzeptiert. Dazu stehe ich.

Sie müssen auch wissen: Das eine ist ohne das andere nicht zu haben. In dieser Verhandlungsposition waren alle 16 Ministerpräsidenten, und alle 16 Minis-

terpräsidenten hatten genau bei diesem Punkt, bei der Straßenverwaltung ihre Probleme. Die Ministerpräsidenten haben dies der Bundesregierung erklärt, waren aber bereit, über die Ausgestaltung dieser Dinge Gespräche zu führen. Da fühle ich mich gebunden. Das werden wir auch tun. Aber gleichzeitig handelt es sich um eine Grundgesetzänderung. Zu glauben, wir bekommen die 1,3 Milliarden Euro ohne Grundgesetzänderung in den strittigen bzw. übrigen Punkten, ist vollkommen ausgeschlossen. Das haben uns die beiden Bundestagsfraktionen erklärt. Ich glaube, jeder hier im Raum weiß, dass ein Gesetz nur durch den Bundesrat und ohne Deutschen Bundestag nicht beschlossen werden kann. Das ist die Verfassungslage.

Als Bedingung für die Gespräche zur Straßenverwaltung haben wir gesagt: Wir denken, wenn überhaupt, in erster Linie an die Bundesautobahnen. Bei den Bundesstraßen kann man sich vorstellen, dass man sie entweder von vornherein ganz weglässt oder, wie manche Kollegen vorschlugen, eine Opt-in-Lösung oder Opt-out-Lösung angeht. Dabei wäre also grundsätzlich der Bund zuständig, aber die Länder, die das nicht wollen, können aussteigen. Eine weitere Möglichkeit ist: Der Bund bietet das Ganze an, wobei sich die Länder, die das wahrnehmen wollen, erklären können. Das war eine der Entscheidungen.

Ihr SPD-Vorsitzender hat ebenso wie manche Ministerpräsidenten in der Tat den Begriff "Privatgesellschaft" problematisiert, weil wir hier kein privates Gewinngeschäft wollen. Da hat der Bund wieder darauf bestanden, dass dieser Punkt enthalten bleibt, weil er alle Alternativen untersuchen möchte.

Auf die Bundesländer ist Folgendes zurückzuführen. Ich wundere mich heute noch, dass der Bund darauf eingegangen ist. Wir haben gesagt: Wir wollen im Interesse der Beschäftigten und vor dem Hintergrund, dass wir Interesse daran haben müssen, dass die Beschäftigten von heute motiviert weiterarbeiten und wir die in Zukunft notwendigen Bauingenieure auch bekommen – wir bekommen nämlich keine Bauingenieure, wenn wir sagen, dass es sie in fünf Jahren nicht mehr gibt; das ist völlig logisch – Folgendes: Die Beschäftigten bekommen eine Garantie für ihren Arbeitsplatz, für ihren Status und – das hat mich am meisten gewundert, aber die Bundesregierung hat es akzeptiert – und für ihren Arbeitsplatzstandort. Das ist eine kräftige Vorfestlegung. Diese soll auch dazu dienen, dass die Beschäftigten wissen: Wir handeln nicht an ihren Interessen vorbei. – Außerdem wurde der Satz aufgenommen, dass alle Einzelheiten mit dem Personalrat besprochen werden. Das machen wir in Bayern auch bei Behördenverlagerungen. Das ist die Vereinbarung.

Jetzt haben der Chef des Bundeskanzleramts und die Chefs der Staatskanzleien die Einzelheiten auszuhandeln. Dann werden wir sehen, ob wir den Einzelheiten zustimmen können oder nicht. Was die ganzen sachfremden Erwägungen betrifft wie etwa, der Horst Seehofer habe Interesse an der Versicherungswirtschaft, deshalb Privatisierung, und all diese wunderschönen Dinge – wer immer das gesagt hat, das ist völlig egal –, will ich nur sagen: Das sind die Fakten. Ich glaube nicht, dass wir in der postfaktischen Zeit leben, sondern dass es in der Politik nach wie vor nach Fakten geht. Deshalb habe ich mit Blick darauf, was ich in dieser Nacht verhandelt habe, ein ganz sauberes Gewissen. Dazu stehe ich. Das wollte ich dem Parlament nochmals sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Bitte, bleiben Sie noch am Rednerpult. Wir haben noch eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Ministerpräsident, Sie haben das alles schön verhandelt und ausformuliert. Ich gehe davon aus, dass Sie im Jahr 2020 wahrscheinlich im verdienten Ruhestand sind.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Da wäre ich mir einmal nicht so sicher! – Beifall bei der CSU – Allgemeine Heiterkeit – Georg Rosenthal (SPD): Unverdienter Ruhestand! – Weitere Zurufe)

Haben Sie die Begeisterung auf Ihrer Regierungsbank gesehen?

(Allgemeine Heiterkeit)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Wir haben heute beide schon sehr viele erfolgreiche Termine für den Freistaat Bayern erledigt. Deshalb kann Markus Söder nur in bester Stimmung sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Noch einmal zu der Frage, Herr Ministerpräsident: Es hört sich zwar sehr schön an, was Sie ausgeführt haben. Im Jahre 2020 wird es aber wohl anders aussehen.

Ministerpräsident Horst Seehofer: Nein!

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Doch! Sie haben die Finanzlage beschrieben. Fakt ist, dass über 1,3 Millionen Euro herausverhandelt worden sind. 600 Millionen Euro beträgt der Rückfluss. Das ist der jetzige Stand. Das heißt also, wir bauen nicht so viel

Schulden ab, wie Sie es beschreiben. Das müssen Sie dann auch nicht mehr in Ihrer Verantwortung nicht mehr darstellen. Das nächste Thema, das Sie hier mit reinbringen, wird auch spannend sein: Sie sprechen die Stammstrecke und deren Erfolg an. Fakt ist, dass der Freistaat heute die Bundesmittel übernimmt. Wer dann aber am Ende wieviel vom Bund zurückbekommt, haben Sie in dem Vertrag nicht vereinbart. Das wird am Ende den bayerischen Steuerzahler vielleicht noch sehr viel Geld kosten, genauso wie die Autobahngesellschaften, die Sie jetzt gründen. Deshalb können Sie nicht sagen, wir würden die Versicherungswirtschaft und die öffentlich privaten Partnerschaften als Teufel an die Wand malen. Nein, wir sagen auch, dass Sie über Verträge verhandeln, die Sie am Ende vielleicht nicht mehr verantworten müssen, die Sie jetzt aber schönreden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch irre!)

Ministerpräsident Horst Seehofer: Herr Glauber, Staatssekretär Odenwald vom Bundesverkehrsministerium hat der Versammlung von Ministerpräsidenten und Bundesregierung beigewohnt – der Verkehrsminister selbst war zur gleichen Zeit in Indien – und dabei den Zeithorizont aufgezeigt, der überhaupt vorstellbar ist. Wie lange braucht man, um dieses Projekt vorzubereiten? Wie lange braucht man, um dafür die Gesetze zu erlassen, und die Projekte dann selbst durchzuführen? – Das sind jedenfalls viele, viele Jahre. Das geht weit über dieses Jahrzehnt hinaus. Deshalb kann ich die Schlussfolgerung, 2020 werde alles anders sein, sofern Sie sie auf die Straßen bezogen haben, nicht teilen.

Eine zweite Bemerkung. Ich mache keine Verträge, um die Generationen der Zukunft zu belasten. Darum kann ich Ihre Schlussfolgerung gar nicht nachvollziehen. Bisher hat der Bund 700 Millionen Euro zugesagt. Jetzt verdoppelt sich dieser Betrag. Bei diesem Projekt geht es um Millionen von Menschen im Großraum München. Es geht aber auch um umweltpolitische Ziele, wie zum Beispiel die Luftreinhaltung. Auf der Schiene gibt es bereits die Elektromobilität, auf der Straße suchen wir sie noch. Sie können Ihre Auffassung gegenüber Tausenden von Pendlern im Großraum München gerne weitervertreten. Gestern hat mir ein Pendler wieder gesagt, wenn er mit dem Auto nach München fährt, braucht er eine Stunde, wenn er mit der S-Bahn fährt, weiß er gar nicht, ob er ankommt. Dieses Problem ist sehr wichtig. Das müssen wir jetzt lösen, darüber wird seit 30 Jahren diskutiert. Ich diskutiere jetzt nicht darüber, wie die Situation im Jahr 2030 sein wird, sondern ich gestalte die Situation so, wie sie sich bis dahin entwickeln wird. Das ist unsere Verantwortung. Sie können gern Ihren

Stil beibehalten, indem Sie den Weltuntergang der Zukunft beschreiben, der nie eintreten wird. Wir gestalten die Zukunft für die Leute, und das ist richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Als nächster Redner ist Kollege Ganserer an der Reihe.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Schauen Sie sich doch einmal das Eisenbahnbundesamt oder die Bundeswasserstraßengesellschaft an. Sie werden feststellen, dass diese zentralen Bundesbehörden oft sehr schwerfällig arbeiten. Ich könnte jetzt die Rede, die ich ziemlich genau vor einem Jahr hier im Plenum gehalten habe, noch einmal vortragen oder ich könnte aus der Rede des Verkehrsministers von damals zitieren. Ich möchte Ihnen das aber ersparen, weil sich die Argumente, die aus fachlicher Sicht gegen eine Bundesfernstraßengesellschaft sprechen, nicht geändert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Teil der Einigung über den Länderfinanzausgleich ist der Pferdefuß. Man könnte sagen, wir müssten nach der Vertragsunterzeichnung erst noch die allgemeinen Geschäftsbedingungen dazu fertig ausformulieren. Dabei dürfen wir nicht vergessen, dass es dabei nicht nur um die Planungsprozesse geht, wie von manchen heute in den Vordergrund gestellt worden ist, oder darum, unter welchen Rahmenbedingungen wir das meiste Geld nach Bayern holen und die meisten Straßenprojekte finanzieren können. Es geht auch um die Beschäftigten. Die Fragen des Zeitplans, der Übergangsregelungen, des Personals, der Arbeitsplätze und der Arbeitsorte sind noch nicht abschließend geregelt. Diese Fragen gilt es schnell zu klären. Darauf brauchen wir Antworten; denn diese Fragen stellen die betroffenen Beschäftigten zu Recht, und darauf haben sie auch rasche Antworten verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Keinesfalls mittragen könnten wir die Überlegung einer faktischen Privatisierung der staatlichen Straßeninfrastruktur. Kollege Glauber hat es angesprochen. Das Gutachten des Bundesrechnungshofes aus dem Jahr 2013 ist für ÖPP-Projekte vernichtend. Die meisten der untersuchten ÖPP-Projekte waren nämlich wesentlich teurer, als wenn sie gleich von der öffentlichen Hand finanziert worden wären. Bei ÖPP-Projekten und einer Privatisierung wäre auch zu befürchten, dass ein vom Bundestag kaum zu kontrollierender Schattenhaushalt entsteht. Unter die-

sen Gesichtspunkten könnten wir einer Grundgesetzänderung nicht zustimmen.

Kollege Glauber hat auch das angesprochen, was wir bei einer Privatisierung als massives Problem sehen: Der Wettbewerb wäre massiv gefährdet. Aufgrund der großen Finanzvolumen von ÖPP-Projekten wären in der Regel nur wenige Großkonzerne überhaupt in der Lage, sich daran zu beteiligen. Das würde den Wettbewerb und insbesondere mittelständische Bauunternehmer massiv beeinträchtigen. Wenn das die Verhandlungsgrundlage für eine Grundgesetzänderung wäre, könnten wir dem nicht zustimmen. Wir werden deswegen dem Dringlichkeitsantrag der SPD zustimmen, weil er diese beiden Punkte enthält. Die Dringlichkeitsanträge der FREIEN WÄHLER und der CSU können wir nicht mittragen. Wir werden uns bei diesen beiden Anträgen der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Nächster Redner ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, Herr Ministerpräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Glauber, was ist denn jetzt passiert? – Jetzt loben Sie die bayerische Straßenbauverwaltung über den Schellenkönig, während Sie sie in einer Sitzung vor der Sommerpause heftig dafür kritisiert haben, dass sie auch während der Ferien noch Baumaßnahmen durchführt. Irgendwie passt das nicht zusammen.

(Beifall bei der CSU)

Sie sind damals sehr allein geblieben. Auch die SPD und die GRÜNEN haben sich dieser Kritik nicht angeschlossen.

Nun ist es halt so, und ich bin dem Herrn Ministerpräsidenten dafür dankbar, dass er noch einmal die Verhandlungssituation dargelegt hat. Herr Kollege Glauber, bei Ihrem Beruf kann ich mir gar nicht vorstellen, dass Sie noch nie einen Vertrag ausgehandelt haben. Bei Vertragsverhandlungen hat nun einmal der eine Verhandlungspartner die Position und der andere Verhandlungspartner eine andere. Wenn man dann zu einem Abschluss kommen will, muss man einen Kompromiss eingehen. Wenn man das Ergebnis, das auf dem Tisch liegt, insgesamt betrachtet, ist es sehr in Ordnung und wirklich gut für den Freistaat Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Glauber, welche Horrorgeschichten haben Sie denn erzählt? – Zum einen soll über die Maut verhandelt worden sein. Dann sollen Versicherungsunternehmen bevorzugt werden, und deswegen

sei alles so besprochen und beschlossen worden. Wir haben es jetzt gerade von einem Augen- und Ohrenzeugen gehört, der selber bei den Verhandlungen dabei war, nämlich von unserem Ministerpräsidenten. Die FREIEN WÄHLER waren nicht dabei, das ist klar. Die anderen Parteien, zumindest die Berliner Koalitionsparteien, waren schon dabei. Es sind immerhin drei Parteien, die mit verhandelt haben. Das war mit Sicherheit kein Thema. Sie vergleichen Äpfel und Birnen miteinander. Zuletzt hat Herr Kollege Ganserer die Sorge geäußert, dass die Straßen privatisiert werden. Autobahnen und Straßen sind unveräußerliches Eigentum des Bundes. Das soll in der Ermächtigung zu Artikel 90 des Grundgesetzes festgeschrieben werden. Wir wollen eine solche Privatisierung auch nicht. Das wird so festgeschrieben. Im Übrigen erinnere ich daran, dass die Deutsche Bahn AG nicht privatisiert worden ist. Sie ist nach wie vor Eigentum des Bundes. Was Sie für die Straßen befürchten, wird nicht geschehen.

Mir wäre es lieber gewesen, die Länderöffnungsklausel – neudeutsch: Opt-out-Klausel – für die Autobahnen zu erreichen. Das war der Wunsch unserer Fraktion. Das hat Thomas Kreuzer als bayerische Position festgelegt. So ist es in der Resolution gewesen. Im Zuge der Einigung ist es jedoch nicht möglich gewesen, die Autobahnen hineinzunehmen.

In den nächsten Monaten werden intensive Verhandlungen geführt werden. Wahrscheinlich wird die Umsetzung Jahre dauern. Jetzt geht es darum, dass die Grundgesetzänderung, wie ich sie beschrieben habe, zum Tragen kommt. Außerdem geht es darum, die bestens bewährten bayerischen Strukturen, unsere Autobahndirektionen, ihre Dienststellen und Autobahnmeistereien, weiterhin zu erhalten. Der Herr Ministerpräsident hat ausdrücklich bestätigt, dass er über die Zustimmung des Bundes überrascht war.

Es geht immer um den Kompetenzverlust. Das sind die gleichen Menschen, die dort arbeiten werden. Sie verlieren nicht ihre Kompetenzen, weil sie womöglich Bundesbeamte werden. Wir wissen jedoch, dass dies nicht ohne Weiteres geht. Diese Beamten müssen auch zustimmen. Sie können nicht einfach vom Freistaat zum Bund verschoben werden. Ich warne auch an dieser Stelle davor, übertriebene Sorgen zu äußern und damit die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verunsichern. Im Übrigen werden auch die Personalvertretungen eingebunden werden. Es gilt, die Interessen der Beschäftigten hinsichtlich Status, Arbeitsplatz und Arbeitsort zu wahren.

Ich glaube, die FREIEN WÄHLER sind die Einzigen in diesem Hohen Hause, die sich nur auf bayerischen Autobahnen bewegen. Ich wohne an der Grenze zu

Baden-Württemberg. Viele Menschen wohnen in der Nähe von Landesgrenzen. Selbstverständlich haben wir primär Bayern im Blick. Deshalb freuen wir uns darüber, dass wir in den vergangenen Jahren so viel bauen konnten. Das werden wir auch in Zukunft können. In den nächsten Jahren wird es ohnehin noch so laufen wie bisher. Insgesamt müssen wir schon daran interessiert sein, dass die Verwaltung in anderen Ländern funktioniert und dort auch Straßen gebaut werden. Ansonsten freut sich nicht der Verkehrsteilnehmer, sondern allenfalls der Finanzminister, weil er Gelder einziehen kann. Tatsächlich ist in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten außerhalb Bayerns nicht viel passiert.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Wir werden den Antrag der FREIEN WÄHLER ablehnen. Außerdem werden wir den Antrag der SPD-Fraktion ablehnen. Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass die bewährten Strukturen in die Gesellschaft übernommen werden sollen. Damit bleibt die Kompetenz erhalten. Für eine Eigentumsdebatte über eine noch nicht einmal errichtete Gesellschaft besteht ohnehin noch kein Anlass. Schlussendlich wird ein Bericht über die noch laufenden Verhandlungen gegeben werden. Das interessiert mich auch. Im Moment haben die Verhandlungen noch gar nicht begonnen. Deshalb ist ein derartiger Bericht im Moment noch zu früh. Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Zunächst lasse ich in einfacher Form über den Dringlichkeitsantrag der SPD auf Drucksache 17/13820 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse nun über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/13821 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Ich komme nun zur namentlichen Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/13808. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 16.05 bis 16.10 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Wir schließen die Abstimmung. Die Stimmen werden außerhalb des Plenarsaals ausgezählt. Ich bitte Sie, auf Ihre Plätze zurückzukehren und die Gespräche einzustellen. Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren, gebe ich die Wahlergebnisse der vorher durchgeführten Richterwahlen bekannt. Das ist Tagesordnungspunkt 3. An der Wahl von Herrn Peter Hilzinger haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Peter Hilzinger entfielen 132 Stimmen. Mit Nein stimmten zwei Abgeordnete. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

An der Wahl von Herrn Dr. Dieter Zöllner haben 152 Abgeordnete teilgenommen. Auf Herrn Dr. Zöllner entfielen 132 Stimmen. Mit Nein haben zwei Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich 18 Abgeordnete.

Ich stelle fest, dass der Bayerische Landtag die Herren Peter Hilzinger und Dr. Dieter Zöllner zu berufsrichterlichen Mitgliedern des Verfassungsgerichtshofs gewählt hat. Der Tagesordnungspunkt 3 ist damit erledigt.

Ich rufe jetzt zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Geschlossen gegen Menschenfeindlichkeit - für Demokratie und Rechtsstaat (Drs. 17/13809)**

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Kerstin Schreyer u. a. und Fraktion (CSU)
Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus (Drs. 17/13822)**

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle sind tief bestürzt über den Tod des Polizisten Daniel Ernst, der letzte Woche zusammen mit seinen Kollegen einen so ge-

nannten Reichsbürger entwaffnet hat. Unsere Gedanken sind bei seinen Angehörigen, bei seinen Freundinnen und Freunden und bei seinen Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir denken natürlich auch an die drei Polizeibeamten, die bei diesem Einsatz verletzt worden sind. Wir wünschen ihnen schnelle und gute Besserung.

(Allgemeiner Beifall)

Mit diesem brutalen Angriff hat die menschenfeindliche und demokratiefeindliche Entwicklung der vergangenen Monate einen weiteren schockierenden Höhepunkt erreicht. Im ersten Halbjahr des Jahres 2016 gab es bei politisch motivierten Straftaten gegen Flüchtlingsunterkünfte eine Steigerung von 261 % gegenüber dem Vorjahr. Die rassistische Hetze hat massiv zugenommen, offline genauso wie online. Immer mehr Menschen werden Opfer von rechtsextremer und rassistischer Gewalt, auch in Bayern. Erst am Montag hat die Ludwig-Maximilians-Universität eine Studie zum Thema gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorgestellt. Diese hat erschreckende Zahlen zu den Einstellungsmustern veröffentlicht.

Wir reden also schon lange nicht mehr nur von Einzelfällen. Wir reden von einem massiven Sicherheitsproblem und der Bedrohung unserer Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das empfinden auch die Bürgerinnen und Bürger so. Im letzten ARD-Deutschlandtrend kam heraus, dass 84 % der Bevölkerung Angst vor rechtsextremer Gewalt haben. Wir in diesem Parlament müssen uns fragen: Tun wir alles, was in unserer Macht und im Einklang mit dem Rechtsstaat steht, um solche Gewalt zu verhindern? – Ja. Wir haben eine gute und engagierte Polizei, die für unsere Sicherheit sorgt. Die Polizei tut dies gemeinsam mit den anderen Strafverfolgungsbehörden. Die Polizei kann Verbrechen aufklären und Täter überführen. Durch gute Ermittlungsarbeit kann sie sogar Verbrechen verhindern. Aber, die Polizei formt nicht das gesellschaftliche Klima. Hier sind wir beim Kern des Problems. Am Anfang von Hass und Gewalt steht nicht die Tat, sondern am Anfang steht das Wort. Die Sprache, das Denken und die Wortwahl sind der Humus, auf dem die giftigen Pflanzen von Herabwürdigung, von Ausgrenzung und von Nichtdazugehören gedeihen. Alle, die in unserem Land aus menschenfeindlichen Motiven prügeln, brandstiften und morden, tun das, weil sie denken, dass ihre Opfer weniger wert sind als sie. Sie denken, dass ihre Opfer weniger wert sind, weil sie aus einem anderen Land kommen, eine andere Reli-

gion haben, schwul oder lesbisch sind, eine Behinderung haben oder weil sie obdachlos sind.

Dieses Denken, dass nur derjenige dazugehört, der bestimmte Kriterien erfüllt, und derjenige außen vor bleibt, der das nicht tut, ist die Saat für Hass und Gewalt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht in die Köpfe der Gewalttäter hineinsehen. Wir können auch nicht dort hineinregieren. Wir können und müssen durch Repression der menschenverachtenden Gewalt und Hetze entgegentreten. Aber, und hier kommt das große Aber, wenn wir dabei stehen bleiben, bekommen wir das Problem nicht in den Griff. Es gibt drei Dinge, die wir darüber hinaus auch tun müssen.

Erstens. Wir müssen besser vorbeugen. Wir brauchen die Schulen, die Betriebe, die Kirchen, die Vereine und die Zivilgesellschaft als Verbündete. Diese müssen klar machen, dass es um Menschen geht und nicht darum, ob jemand ein Flüchtling ist, eine andere Hautfarbe hat oder eine andere Religion hat. Jeder Mensch hat das Recht, frei von Gewalt zu leben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb brauchen wir Präventions- und Bildungsprogramme, die genau das vermitteln und die die Verbündeten unterstützen. Wir brauchen Geld, damit diese Programme wirken können.

Zweitens. Wir brauchen – und da blicke ich besonders in die rechte Hälfte des Hauses und auf die Regierungsbank – endlich das Eingeständnis, dass wir in Bayern ein massives Problem mit menschenfeindlicher Gewalt, Rassismus, Rechtsextremismus und Antisemitismus haben. Alles der Polizei zu überlassen und sich selbst einen schlanken Fuß zu machen, das reicht nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein politisches Problem, und das müssen wir auch politisch bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bekennen wir doch endlich alle zusammen ganz klar und deutlich, aus welcher Ecke die Gefahr kommt. Die Zeiten sind zu ernst, um weiterhin die Augen vor der Realität zu verschließen. Deswegen haben wir, die GRÜNEN, heute diesen Antrag gestellt. Es ist wichtig, dass wir heute gemeinsam als Bayerischer Landtag ein klares Zeichen gegen die Menschen- und Demokratiefeinde, gegen die Rechtsextremisten, Rassisten, Rechtspopulisten und Hasser senden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Demokratinnen und Demokraten gemeinsam zu diesem Thema zu stehen, heißt nicht, jeden Dissens einzustellen. Es bedeutet aber, dass wir bei den Regeln, wie wir unsere Unterschiedlichkeit austragen, konform gehen. Dazu gehört, dass Hass und Hetze nicht dazugehören, dass Gewalt und die Diskursverschiebung nach rechts etwas sind, was wir nicht länger dulden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Wir müssen auch darauf achten, wie wir reden. Wer bestimmte Gruppen verächtlich macht, weil er sie ausgrenzt, über sie redet, als wären sie weniger wert, wer in das gleiche Horn stößt wie die Rechtspopulisten, Rassisten, Hetzer und Hassler, der befördert den Hass und ermutigt die Täter. Es geht nicht nur darum, die Sprache des Hasses zu vermeiden, sondern es geht vor allem darum, der Sprache des Hasses entgegenzutreten. Es geht darum, klar zu machen, dass wir keine Gewalt dulden, weder durch das Wort noch durch die Tat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Menschenfeindlichkeit gefährdet nicht nur einzelne Gruppen, sondern unsere Demokratie als Ganzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jetzt habe ich gesehen, dass die CSU auch noch einen Antrag hochgezogen hat. Daher muss ich jetzt noch einmal die Frage stellen: Warum fällt es Ihnen so schwer, wenn jemand Opfer von einem rechten Reichsbürger wurde, wenn die Straf- und Gewalttaten von rechts massiv steigen, diese Dinge genau so zu benennen? Warum schreiben Sie keinen Antrag, der genau dieses Thema kritisiert und dafür Lösungen anbietet?

Nach den schrecklichen Anschlägen von Paris und Brüssel haben wir doch genau dasselbe gemacht. Wir haben hier gemeinsam über islamistischen Terrorismus diskutiert. Wir haben hier gemeinsam überlegt, wie man den islamistischen Terrorismus bekämpfen und eindämmen kann. Ich habe eben in meiner Rede aufgezeigt, dass die rechte Gewalt in Bayern steigt und steigt. Auch der Rassismus steigt.

(Josef Zellmeier (CSU): Auch die Linke!)

– Herr Zellmeier, jetzt fangen Sie schon wieder an. Mit unserem Antrag haben wir versucht, genau das zu vermeiden.

Wenn wir uns die Realität und die Gemengelage in unserem Land ansehen, dann sehen wir, dass Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte massiv steigen und immer mehr Menschen Opfer von rechter Gewalt werden. Es wurde sogar ein Polizist von einem Reichsbürger getötet. Ja, er wurde getötet. In einem Teil der Bevölkerung sind die Einstellungsmuster so, dass sie andere ablehnen, nur weil sie angeblich nicht typisch deutsch, bayerisch oder whatever sind. Menschen werden abgelehnt, weil sie vielleicht eine andere Religion oder eine andere Hauptfarbe haben. Wenn wir diese Fakten zusammentragen und genauer ansehen, dann merken wir, dass es einen massiven Anstieg gibt. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie als CSU-Fraktion nicht einmal einem Antrag zustimmen können oder selber einen Antrag stellen, in dem steht, dass wir in Bayern ein Problem mit dem Thema Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus haben. In diesem Antrag sollten dann auch die Maßnahmen stehen, mit denen Sie dieses Problem lösen wollen. Das verstehe ich einfach nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim islamistischen Terrorismus vermischen Sie die Sachen auch nicht. Wir müssen uns mit den Sachen beschäftigen, bei denen wir ein Problem haben. Dann können wir Maßnahmen und Lösungen erarbeiten.

Abgesehen davon, ist Ihr Antrag inhaltlich voller Fehler. Ich möchte das an zwei Beispielen deutlich machen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, dass das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ständig weiterentwickelt wird. Ich weiß nicht, wer den Antrag geschrieben hat. Aber er wurde, so glaube ich, nicht mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Innenausschuss besprochen. Das ist genau die Debatte, die wir seit Jahren in diesem Hohen Haus führen. Das Problem ist doch gerade, dass das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus nicht durch die Wissenschaft evaluiert wird. Das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus räumt dem Thema Repression einen so hohen Stellenwert ein und der Prävention nur einen kleinen. Wir hatten letzte Woche eine Anhörung mit namhaften Experten im Innenausschuss. Diese Expertinnen und Experten haben alle unsere Kritikpunkte wiederholt. Die Expertinnen und Experten haben gesagt: Wir dürfen den Rechtsextremismus nicht nur aus einem kleinen Winkel betrachten, sondern wir müssen auch die Aspekte gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rassismus etc. mit hineinnehmen. Dann können Sie doch in Ihrem Antrag nicht schreiben: Mit unserem Handlungskonzept läuft alles super, und wir entwickeln das ständig weiter. Das stimmt nicht, ist nicht so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der andere Punkt hat mich auch geärgert. Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, Sie würden sich dazu bekennen, den Opfern zu helfen. Ich möchte an den Juni 2015 erinnern. Wir haben hier darüber debattiert, weil wir GRÜNE einen Antrag eingebracht haben, dass wir endlich eine Beratungsstelle für Opfer von rechter und rechtsextremistischer Gewalt brauchen. Wir haben das Thema hoch- und runterdiskutiert und haben gesagt, warum das so wichtig ist, und zwar, weil der Rassismus und Extremismus zunimmt. Diese Seite im Plenum hat diesen Antrag abgelehnt. Jetzt schreiben Sie in Ihrem Antrag: Wir als Landtag stellen fest, dass wir den Opfern helfen. Wenn Sie das wirklich machen, müssten Sie in Zukunft eine Opferberatungsstelle einrichten oder unserem Antrag diesbezüglich zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schulze, Sie wundern sich, warum wir einen eigenen Antrag bringen, und Sie vermuten, dass wir Ihren ablehnen. Ihr Antrag bietet eine gute Gelegenheit, grundsätzlich über die Frage Extremismusbekämpfung in unserem Land zu sprechen. Über das Spezialthema Reichsbürger und die schlimme Tat von letzter Woche werden wir nächste Woche noch zu sprechen kommen.

Sie haben Ihren Antrag "Geschlossen gegen Menschenfeindlichkeit – für Demokratie und Rechtsstaat" überschrieben. Ich räume gerne ein, dass ich selten einen Antrag der GRÜNEN gelesen habe, der so viele Passagen enthält, denen ich voll und ganz zustimmen kann. Das hängt vielleicht auch damit zusammen, dass es weitgehend Allgemeinplätze sind. Auch ich verurteile Stimmungsmache und Hetze in der realen Welt und in den sozialen Medien. Auch wir sind solidarisch mit den Opfern von Gewalt, und auch ich bin der Meinung, dass repressive Maßnahmen wichtig sind, aber durch präventive Bausteine ergänzt werden müssen. Dieser grundlegenden Zielsetzung sind wir uns im ganzen Bayerischen Landtag völlig einig. Dazu brauchen wir nicht den Antrag der GRÜNEN, denn das entspricht bereits der täglichen Praxis aller Behörden in Bayern. Der Landtag braucht nichts zuzusichern, der Landtag braucht nichts zu versprechen, was jeden Tag von Polizisten, Schulen und Gerichten praktiziert wird. Genau das ist es, was die Staatsregierung in ihrem Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Salafismus mit dem Netzwerk für Prävention und Deradikalisierung umsetzt, und zwar sehr erfolgreich, wie die objektiven Zahlen zeigen, insbe-

sondere im Vergleich mit den Bundesländern, in denen rot oder grün regiert.

Ich will gar nicht auf die Einzelheiten dieser Programme eingehen, über die wir schon häufiger diskutiert haben und wozu letzte Woche eine Anhörung durchgeführt wurde. Ich will vielmehr verdeutlichen, warum wir dem Antrag nicht zustimmen und warum Sie ganz grundsätzlich falsch liegen in Ihren Herleitungen und Schlussfolgerungen, die dem Antrag zugrunde liegen. Ich mache das an der Kritik fest, die dem Antrag zu entnehmen ist, dass wir uns nicht nur mit dem rechten Rand, sondern mit Einstellungen und Gesinnungen in der Mitte der Gesellschaft befassen sollen. Ich kann Ihnen gleich sagen, dass wir von einer solchen Herangehensweise nichts halten. Ihr Grundansatz der sogenannten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit ist verfehlt, weil ihm ein falsches Menschenbild und ein falsches Gesellschaftsbild zugrunde liegt. Eine pluralistische Gesellschaft ist gerade durch ihre Unterschiedlichkeit geprägt, dass wir unterschiedliche Gruppen, unterschiedliche Lebensmodelle haben. Sie ist auch dadurch geprägt, dass diese unterschiedlichen Gruppenmodelle, unterschiedliche Individuen und unterschiedliche Kollektive sich mit unterschiedlichen Meinungen und Wertvorstellungen auseinandersetzen. Der Staat muss dafür sorgen, ein System zu haben, das diese Interessengegensätze in einen gerechten Ausgleich bringt und die Rechte des Einzelnen, vor allem die Grundrechte, wahrt und sichert. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates, eine völlig homogenisierte Gesellschaft zu erzwingen, die völlig frei von Gruppenkonflikten wäre, in der quasi alle dasselbe denken und zu tun haben. Eine solche Vorstellung ist illiberal und natürlich illusorisch. Das wäre Robespierre pur.

Solange Rechtspositionen Dritter nicht beeinträchtigt werden, ist das freie Äußern seiner Meinung eines der zentralen Grundrechte unserer Verfassung. Selbstverständlich dürfen Rassismus, Antisemitismus oder Islamfeindlichkeit keinen Platz in Bayern haben. Es ist aber gerade nicht die Aufgabe der Polizei und des Verfassungsschutzes, eine Art Gesinnungs-TÜV durchzuführen.

Ich weise daher ganz entschieden zurück, dass Sie und andere das ganze Land unter einen rechtsextremen Generalverdacht stellen. Hier und an anderen Stellen berufen Sie sich auf die sogenannten "Mitte"-Studien. Aus diesen Studien haben Sie herausrechnen lassen, dass die bayerische Bevölkerung eine besonders rechtsextreme und ausländerfeindliche Einstellung habe. Auch die in dieser Woche zitierte Studie der LMU behauptet, 56 % der bayerischen Bevölkerung seien bezogen auf Muslime menschenfeindlich. Ein solches Ergebnis entspricht nicht meiner

persönlichen Wahrnehmung und auch nicht der Wahrnehmung der meisten Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Eine solche Schlussfolgerung ist, um es mit dem Kommentar des Chefredakteurs des "Münchner Merkur" heute zu sagen, ziemlich unverschämt. Es ist infam, mehr als die halbe Bevölkerung als Problembürger abzustempeln und sie dann anschließend zum Zielobjekt eines wirksamen Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus zu machen. Man könnte das auch Umerziehungsprogramm nennen.

(Beifall bei der CSU – Unruhe)

Auf Ihr Ergebnis kann man nur kommen, wenn man ideologiegetrieben Fragen stellt. Deshalb zweifle ich die Wissenschaftlichkeit dieser Studien an, und zwar nach dem Motto: Je weiter links ich stehe, desto früher beginnt rechts.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Florian Herrmann (CSU): Nachher dann.

Von Beginn an stand die "Mitte"-Studien wegen eklatanter methodischer Schwächen in der wissenschaftlichen Kritik. Wenn schon die Bejahung der These, die Sitten und Bräuche des Islam sind mir nicht geheuer, reicht, um sich dem Verdacht auszusetzen, gegenüber Muslimen menschenfeindlich eingestellt sein, dann belegt dies den undifferenzierten Generalverdacht, ebenso wenn die Bejahung der Frage in einer früheren Studie: Stehen sie der wirtschaftlichen Stärke Deutschlands positiv gegenüber, zur Einordnung in ein rechtes Spektrum führt.

Deshalb schließe ich mich der Bewertung des Berliner Politologen Klaus Schroeder an, der sagte, diese Studie sei nicht seriös, sondern eine ausgesprochen linke Kampfschrift gegen liberale und konservative Auffassungen und die hiesige Gesellschaftsordnung. Ich sage: Hören Sie einfach mal auf, unsere Gesellschaft mit Ihren ideologiegetriebenen Ansätzen umerziehen zu wollen, unabhängig davon, ob es die Ideologie von der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder die Genderideologie ist. Normale Menschen, die nicht zehn Semester Soziologie studiert haben, verstehen nicht mehr, wovon die Rede ist. Sie stigmatisieren große Teile der Bevölkerung völlig zu Unrecht. Mit dieser Denkweise spalten Sie unsere Gesellschaft. Sie stoßen rechtstreue Bürger vor den Kopf, die nicht mehr sagen, was sie denken, weil sie nicht so perfekt wie so manch andere auf der politisch korrekten Klaviatur mitspielen können.

Ist das Ihre Vorstellung von Meinungsfreiheit? – Ich glaube, man entfremdet dadurch Menschen von unserem politischen System und braucht sich nicht zu wundern, wenn sich diese dann Extremen zuwenden.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Auf diese wissenschaftlich erscheinende, aber trotzdem falsche ideologische Grundlage können wir keine konkreten Handlungen des Staates stützen und werden das auch nicht tun. Was wir brauchen und was wir haben, sind Konzepte, die im konkreten Einzelfall Wirkung zeigen, die vom Extremismusbegriff ausgehen, also davon, dass sich Menschen außerhalb des demokratischen Spektrums, außerhalb der freiheitlich-demokratischen Grundordnung bewegen und derartige Gedanken in konkrete Handlungen umwandeln. Darum geht es. Das zu beobachten, ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes und der Behörden. Die Extremismusbekämpfung ist darüber hinaus eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

(Zuruf der Abgeordneten Isabell Zacharias (SPD))

Wir brauchen auch die Beteiligung der Bevölkerung und deren Unterstützung, die in der überwiegenden Mehrheit – ich gehe davon aus, das ist die Erfahrung von jedem hier – Rassismus, Antisemitismus und ähnlichen extremistischen Vorstellungen eine deutliche Absage erteilt.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Wer hat denn das aufgeschrieben?)

Das ist der Grund, weshalb wir Ihren Antrag ablehnen und zu unserem um Zustimmung bitten.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Florian Ritter.

(Isabell Zacharias (SPD): Was ist Genderideologie? Das möchte ich gern einmal wissen!)

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Herrmann, ich habe ein paar Anmerkungen zu machen. Sie sollten einmal zur Kenntnis nehmen, dass diese Einstellungsstudien – es gibt ja nicht nur die "Mitte"-Studie – in der Sozialwissenschaft mittlerweile gang und gäbe sind und kein besonderer Ausdruck einer wie auch immer gearteten linksextremen Wissenschaft, die nach Ihrer Meinung an deutschen Universitäten gelehrt wird. – Das ist der erste Punkt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Der zweite Punkt ist: Sie sagen, Sie wollen in diesen Debatten letztendlich die wissenschaftlichen Ansätze nicht dabei haben, das sei alles völlig praxisfern. – Die bayerische Polizei greift bei der Kriminalitätsbekämpfung zu Recht auf die modernsten naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Erkenntnisse, Beispiel Profiling, zurück. Wenn es hier aber um Präventionsprogramme geht, sagen Sie: Nein, also da wollen wir die Wissenschaft eigentlich nicht dabei haben, das könnte unsere Ideologie, die wir seit Jahren hier im Hause verbreiten, infrage stellen. – Ganz so, Herr Kollege, geht es im Umgang mit der Wissenschaft dann auch wieder nicht, dass man sie heranzieht, wenn man sie gerade braucht, und sie ansonsten ablehnt.

Niemand hier hat behauptet, dass es hier darum geht, die Meinungen durch die Polizei überwachen zu lassen, sondern wir haben immer gesagt, dass es darum geht, eine politische Auseinandersetzung auch in der Gesellschaft zu führen, wobei wir alle für einen demokratischen, pluralen und toleranten Staat eintreten. Das ist unser Ziel. Wie soll man Ihrer Meinung nach mit dem Antisemitismus umgehen? – Ich interpretiere jetzt einmal nicht, was Sie gesagt haben, dass nach Ihrer Meinung Antisemitismus völlig in Ordnung sei, wenn er nicht in rechtsextremen Organisationen verbreitet worden sei.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Zeit.

Florian Ritter (SPD): So interpretiere ich das nicht. Ich würde Sie bitten, einmal zu sagen, was wir gegen den Antisemitismus tun sollen, den wir auch außerhalb extremistischer Organisationen haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Vielen Dank, Herr Kollege. Erstens will ich einmal klarstellen, dass ich nicht von "linksextremistischer Wissenschaft" an deutschen Universitäten gesprochen habe. Wenn es schon so weit wäre, dann wäre es schwierig.

Zu der anderen Frage will ich sagen: Ich glaube, es ist einfach eine unterschiedliche Herangehensweise. Ich habe herausgestellt, dass wir uns völlig einig sind in der Einschätzung extremistischen Gedankenguts und möglicherweise im schlimmsten Fall daraus resultierender Handlungen. Die Frage ist nur, wie man das bekämpft. Meine feste Überzeugung ist, dass ich vom Extremismusbegriff ausgehen muss, abgeleitet aus

dem Grundgesetz oder der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne der wehrhaften Demokratie im Sinne des Bundesverfassungsgerichts. Alles, was sich in diesem Spektrum befindet – ein Teil berührt auch die Meinungsfreiheit – ist zunächst einmal zu akzeptieren.

Ich tue mich schwer damit, wenn ich von diesem Grundansatz abweiche und auf solche undifferenzierten oder schwer zu greifenden Definitionen wie diejenige der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit oder diese "Mitte"-Studien zurückgreife und versuche, das Koordinatensystem damit einzustellen. Das Problem fängt schon mit der Frage an, welche Mitte eigentlich gemeint ist. Von wo betrachte ich das? Einer, der rechts steht, wird die Mitte woanders definieren als einer, der links steht. Ich halte das für kein geeignetes Kriterium.

In der Auseinandersetzung, meine ich, muss man verfassungsfeindliches Gedankengut, das sich in Antisemitismus oder anderen extremistischen Einstellungen äußert, identifizieren und bekämpfen. Man muss natürlich präventiv dafür sorgen, dass das nicht zum Ausbruch kommt, dass es sich nicht verfestigt, sich nicht weiterentwickelt. Das passiert in Bayern, und zwar ganz erfolgreich.

Ich will nicht – das sehe ich häufig in diesen Anträgen und der Vorstellung der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit –, dass wir durch das Land gehen und schauen, wo wir mit irgendetwas Infizierte finden. Der eine bekommt den Aufkleber "Nazi", der andere den Aufkleber "Rassist", der Dritte den Aufkleber "Sexist". Ich glaube, diese Vorstellung treibt die Gesellschaft auseinander.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, Ihre zwei Minuten Redezeit sind auch um.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Darum halte ich das für falsch. Der Gedanke muss sein: Wo ist Extremismus? Den müssen wir bekämpfen, präventiv und repressiv.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke. – Nächster Redner ist Prof. Dr. Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Ich glaube, wir müssen diese Diskussion, die hier entstanden ist, versachlichen. Wir haben einen Antrag der GRÜNEN, der sagt: "Geschlossen gegen Menschenfeindlichkeit". Daneben haben wir einen Antrag der CSU, der sagt: entschlossen gegen Extremismus. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe den Eindruck, dass keiner genau weiß, was Menschenfeindlichkeit und

was Extremismus ist, inwieweit die Begriffe zusammenhängen oder auch nicht zusammenhängen.

Deshalb sage ich – auch Frau Schulze hat das gesagt –: Der Antrag der GRÜNEN geht auf diese Studie der Ludwig-Maximilians-Universität München zurück, die am Montag veröffentlicht worden ist und sich sozusagen ausschließlich mit der Menschenfeindlichkeit beschäftigt hat. Das ist übrigens nicht die erste Studie; denn Menschenfeindlichkeit wird schon seit Langem untersucht. Ich verweise auf die Untersuchung von Andreas Zick oder, vor allem, von Wilhelm Heitmeyer, der das schon seit Jahrzehnten tut. Die Ergebnisse der Untersuchung der Frage, was Menschenfeindlichkeit ist, sind in allen Studien die gleichen, auch in der Studie der LMU.

Herr Herrmann, was ist Menschenfeindlichkeit? – Folgende Elemente spielen dabei ausschließlich eine Rolle: Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Islamfeindlichkeit und Sexismus. Das Wort "Extremismus" taucht da gar nicht auf, das hat damit nämlich gar nichts zu tun. Deswegen ist Ihr Antrag eine Themaverfehlung.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Die Studien sind eindeutig. Um das einmal zusammenzufassen: Alle Extremisten sind menschenfeindlich, aber die meisten menschenfeindlichen Bürgerinnen und Bürger sind keine Extremisten. Damit wird eigentlich ganz klar: Das sind zwei völlig verschiedene Themen. Leider, Frau Schulze, haben auch Sie das vermischt, weil Sie dann auf den Extremismus eingegangen sind. Ihr Antrag ist gut, was die Menschenfeindlichkeit betrifft. Ich frage mich allerdings, was sich die Verwaltung dabei gedacht hat – die ich sonst sehr schätze, wie man weiß –; denn in § 60 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung heißt es, dass nachgereichte Anträge zum gleichen Thema sein müssen. Fremdenfeindlichkeit ist aber ein völlig anderes Thema als Extremismus. Insofern, Herr Herrmann, müssten Sie Ihren Antrag eigentlich als unzulässig zurückziehen. Ich will hier aber keine Geschäftsordnungsdebatte aufmachen, sondern mich auf die Studie der LMU beziehen. Darin wird die Menschenfeindlichkeit bayernweit untersucht. Die Ergebnisse sind die gleichen wie die aus den vorher genannten Studien. Jetzt kommt etwas, Herr Herrmann, und deswegen stimmen wir dem, was Sie unter der Nummer 2 Ihres Antrags geschrieben haben, auch nicht zu. Die Studie sagt zu Menschenfeindlichkeit: Ressentiments und Vorurteile sind in Bayern kein Randphänomen einer speziellen Gruppe, sondern in

der Mitte der Gesellschaft angesiedelt. Das ist sehr beunruhigend, meine lieben Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt möchte ich noch Beispiele nennen, die ich der Studie entnommen habe, zum Beispiel zur Menschenfeindlichkeit. Die Muslime sind das häufigste Ziel von feindlichen Einstellungen. Das hat aber mit Extremismus nichts zu tun. Ein Fünftel der Befragten hat der Aussage zugestimmt, dass es in Deutschland zu viele Muslime gibt. Da ist von Extremismus keine Rede. Bis zu 80 % haben in Abstufungen der Aussage zugestimmt, dass sich Langzeitarbeitslose auf Kosten der Gesellschaft ein bequemes Leben machen. Bis zu 75 % haben in Abstufungen der Aussage zugestimmt, dass Sinti und Roma aus den Innenstädten zu verbannen sind. Bis zu 75 % haben der Aussage zugestimmt, dass Flüchtlinge meine Lebensweise bedrohen. Das hat mit Extremismus gar nichts zu tun, Herr Herrmann; das ist Menschenfeindlichkeit.

Deswegen müssen wir uns fragen, was zu tun ist, und wir müssen uns die Studie anschauen. Das fehlt mir bei Ihnen, und Sie haben keine Konsequenzen gezogen. Ich will nur drei Punkte herausgreifen. Erstens. Die Befragten sind mit der Arbeit der Politiker unzufrieden und neigen deswegen zu feindseligen Einstellungen, wie ich sie eben genannt habe. Das heißt für uns Politiker: Wir müssen glaubwürdiger und transparenter werden. Die Studie ergibt nämlich, dass der Bürger politisch nicht desinteressiert ist, sondern sich vom politischen System subjektiv nicht mehr wahrgenommen fühlt. Das ist einer der Gründe für Menschenfeindlichkeit.

Zweitens. Mit steigendem Bildungsniveau nehmen negative Einstellungen entscheidend ab. Was fordern wir die ganze Zeit? Bildung, Bildung, Bildung. Bildung ist das beste Mittel, um Menschenfeindlichkeit zu verhindern.

Ein drittes Ergebnis: Ältere Leute sind eher menschenfeindlich als junge Leute, und zwar ziemlich. Junge Leute sind nur zu 2 bis 8 % menschenfeindlich. Das heißt noch einmal: Bildung, Bildung, Bildung für die jungen Menschen, damit wir die menschenfeindliche Einstellung überwinden können.

Ich fasse zusammen: Menschenfeindlichkeit – das hat wieder nichts mit Extremismus zu tun – ist eine Ideologie der Ungleichwertigkeit. Gleichwertigkeit und Unversehrtheit von spezifischen Gruppen der Gesellschaft werden infrage gestellt, um sich selber aufzuwerten. Das ist das eindeutige Ergebnis der Studie. Das hat also mit Extremismus nichts zu tun, sondern mit Artikel 1 des Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar."

Was wir brauchen – das ist mein Schlusssatz –, hat der Theologe Hans Küng in seinem Buch "Projekt Weltethos" zusammengefasst, indem er gesagt hat: "Diese eine Welt braucht ein Ethos; diese eine Weltgesellschaft braucht keine Einheitsreligion und Einheitsideologie, wohl aber einige verbindende und verbindliche Normen, Werte, Ideale und Ziele." Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine Menge zu tun.

(Anhaltender Beifall bei der SPD – Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Professor Piazolo.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir FREIEN WÄHLER sind tief betroffen vom Tod des Polizisten, der versucht hat, einen sogenannten Reichsbürger zu entwaffnen. Wir trauern mit seinen Angehörigen und nehmen wahr, dass Angriffe auf Polizisten in letzter Zeit immer mehr zunehmen. Polizist ist ein Risikoberuf; das ist jedem Polizisten bewusst. Aber das, was in letzter Zeit passiert ist, ist zu viel, und da sollten wir alle gemeinsam zusammenstehen und alles tun, um die Entwicklung aufzuhalten und zu verhindern. Polizisten dürfen bei uns nicht zum Angriff freigegeben werden. Das ist auch im Moment nicht die Gefahr; aber die Angriffe und Übergriffe gegenüber Polizisten, die in den letzten Wochen und Monaten stattgefunden haben, dürfen wir nicht stehen lassen. Dagegen müssen wir uns gemeinsam mit aller Härte stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Eine zweite Bemerkung. Als ich die beiden Anträge las, hatte ich ursprünglich den Eindruck, dass wir nach dem, was in den letzten Tagen vorgefallen ist, doch versuchen sollten, aus diesem Haus ein gemeinsames Zeichen zu senden. Was ich aber gerade gehört habe, war eher ein gegenseitiges Missverstehen. Herr Herrmann, ich habe den Antrag der GRÜNEN nicht so wie Sie gelesen. Ich sehe hinter ihm auch keine tiefe Ideologie, sondern den Versuch, über Menschenwürdigkeit, über das Menschenbild und über Demokratie zu reden, und das sollte uns allen am Herzen liegen.

Wir FREIEN WÄHLER werden beiden Anträgen zustimmen, obwohl es um zwei verschiedene Themen geht und sie sicher auch zwei verschiedene Thematiken behandeln. Aber wir FREIEN WÄHLER wollen gerade in der im Moment aktuellen Lage einer zunehmenden Radikalisierung aus diesem Haus ein Zei-

chen der Gemeinsamkeit und nicht ein Zeichen des Trennens und des gegenseitigen Missverstehens senden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Da bin ich bei dem dritten Punkt angelangt, der auch im Antrag der GRÜNEN auftaucht, nämlich dem der Sprache. Ich habe in den letzten Wochen und Monaten angesichts der Flüchtlingsdebatte, aber auch angesichts der zunehmenden Extreme in der Politik verfolgt, dass die Sprache von verschiedenen Seiten immer mehr eskaliert und verrohrt ist. Insofern glaube ich, dass wir alle gut daran tun – ich rufe auch alle dazu auf –, als Politiker die Sprache zu deeskalieren und sich gegenseitig gut zuzuhören. Das, glaube ich, verhindert auch Extremismus in der Gesellschaft. Insofern sind wir als Politiker auch Vorbilder.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der GRÜNEN)

Ich fand es übrigens interessant – dies als Seitenbemerkung –, dass Horst Seehofer vorher davon sprach, Angela Merkel habe gestern auf dem Medientag von einer postfaktischen Gesellschaft gesprochen. Ich war da. Sie hat es nicht getan. Sie hat davon gesprochen, dass immer mehr Menschen sagen, wir lebten in einer postfaktischen Gesellschaft, und dass das Algorithmen – das war nämlich das Thema – auch befördern, dass wir aber als Politiker darauf achten sollten, die Fakten ernst zu nehmen, aufgrund von Fakten zu argumentieren und aufgrund von Fakten zu handeln. Das war der Satz von Angela Merkel.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dass das der Bayerische Ministerpräsident missverstanden ist, muss ich schon sagen, ein Problem. In diesem Fall lebt nämlich er in einer postfaktischen Gesellschaft. Es ist genau einer der Punkte, die wir sehr ernst nehmen müssen, als Politiker sorgsam auf die Sprache zu achten, uns sorgsam gegenseitig zuzuhören, sorgsam auch Anträge zu lesen und Anträge im Zweifelsfall vielleicht auch einmal positiv zu sehen und nicht nur Negatives herauszulesen.

Insofern stimmen wir beiden Anträgen zu, auch wenn wir nicht jeden Satz des CSU-Antrags teilen können, insbesondere was das Eigenlob der Staatsregierung betrifft. Ich glaube, auch da gibt es noch das eine oder andere nachzubessern. Ich betrachte aber das, was in Punkt 3 enthalten ist, als Arbeitsprogramm für die Staatsregierung und nehme auch die Worte auf, die gerade Kollege Gantzer genannt hat. Das tue ich als Bildungspolitiker sehr gern. Bildung ist der Schlüssel, um Extremismus und Menschenfeindlichkeit zu verhindern. Das sollten wir sehr ernst nehmen. Wir soll-

ten uns in diesem Bereich sehr anstrengen und gerade in diesen Zeiten das Gemeinsame in diesem Haus mehr betonen als das Trennende.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die CSU-Fraktion hat für ihren Antrag namentliche Abstimmung beantragt.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Schwaches Bild!)

Da müssen wir 15 Minuten warten. Wir ziehen die einfache Abstimmung nicht vor, sondern machen das gemeinsam. – Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Glauber und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Bewährte Zuständigkeit für Autobahnen in Bayern belassen – Privatrechtlich organisierte Infrastrukturgesellschaft verhindern – Beschluss des Landtags umsetzen!" auf Drucksache 17/13808 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 14. Mit Nein haben gestimmt 113. Stimmenthaltungen gab es 18. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage ...)

Wir fahren jetzt in der Tagesordnung fort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger u. a. und Fraktion (CSU)
Bericht über Maßnahmen gegen die sogenannten Reichsbürger (Drs. 17/13810)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein u. a. und Fraktion (SPD)
"Reichsbürgerbewegung" entschlossen entgegentreten! (Drs. 17/13815)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
"Reichsbürger" in Bayern - die zu lange unterschätzte Gefahr im Freistaat Bayern (Drs. 17/13817)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Die Gefahr durch sogenannte "Reichsbürger" in Bayern ernst nehmen (Drs. 17/13823)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Dr. Herrmann.

Dr. Florian Herrmann (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bayerische Landtag verurteilt die schändliche Mordtat eines sogenannten Reichsbürgers am 19.10.2016 in Georgensgmünd, bei der ein Beamter des SEK Nordbayern getötet und weitere Beamte zum Teil schwer verletzt wurden. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und Kollegen und spricht ihnen sein tief empfundenes Beileid aus.

(Allgemeiner Beifall)

Der Beamte hat in Ausübung seines Dienstes für unsere Sicherheit und für die Sicherheit der Menschen in Bayern das maximale Opfer erbracht, das denkbar ist. Jeder Polizeibeamte weiß, dass sein Beruf gefährlich ist. Gott sei Dank ist er nur sehr selten tödlich. Aber jeder Fall ist einer zu viel. Das bekräftigt uns in unserer klaren Strategie. Wir müssen diejenigen wirksam schützen, die uns schützen. Daher optimieren wir ständig die Schutzausstattung unserer Beamten. Daher verfolgen wir mit Nachdruck jede Gewalt, die gegenüber Polizistinnen und Polizisten ausgeübt wird. Wir fordern daher eine breite parlamentarische Unterstützung für die Verschärfung des Strafrechts ein, wenn es um die Ahndung von Gewalt gegen Polizeibeamte geht. Wir wollen das Strafmaß in solchen Fällen auf mindestens sechs Monate bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe erhöhen.

Die Niedertracht des Täters von Georgensgmünd, seine Verblendung und sein Hass machen mich fassungslos. Diese Tat führt uns in schrecklicher Weise vor Augen, wie schmal der Grat zwischen vermeintlichen Spinnern und gewalttätigen extremistischen Verbrechern ist. Mit unserem Dringlichkeitsantrag möchten wir die Aktivitäten der sogenannten Reichsbürger und vergleichbarer Gruppen zum Thema im Innenausschuss machen und dabei insbesondere diejenigen Maßnahmen erörtern, die gegen derartige Gruppen und Personen durchgeführt werden. Damit soll aber auch ein klares Signal an all diejenigen gesandt werden, die es offenbar akzeptabel finden, das wirre Gedankengut dieser sogenannten Reichsbürger zu unterstützen oder sich gar selbst zu eigen zu machen. Jeder, der in unserem Land lebt und halbwegs bei Verstand ist, muss nämlich zu dem Schluss kommen, dass die Gedankengänge dieser Leute wirr und abwe-

gig sind. Sie sind falsch, in sich unlogisch, apodiktisch, absurd und gefährlich.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aber die Mordtat von Georgensgmünd bekräftigt uns in einem zentralen Grundprinzip unserer bayerischen Sicherheitsarchitektur, nämlich "Wehret den Anfängen" oder anders gesagt "null Toleranz".

Die Reichsbürgerbewegung ist sehr heterogen. Verbindendes Element ist aber, dass sie mit unterschiedlichen Begründungen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnet, sie als Unrechtsstaat diffamiert sowie dem Grundgesetz, den Gesetzen, den Parlamenten und den Behörden jegliche Legitimation abspricht. Es handelt sich um Menschen – der Täter von Georgensgmünd gehört sicher dazu –, die in wahnhafter Weise Verschwörungstheorien zu ihrer Lebensgrundlage machen, sich selbst in einen Kokon von Verschwörungstheorien einspinnen und sich ihre eigene Welt aus Pseudowahrheiten zurechtzimmern. Häufig ist die Grenze zur krankhaften Persönlichkeitsstörung bereits überschritten. Im harmlosesten Fall äußert sich das dadurch, dass diese Leute Behörden oder Gerichte nerven mit ellenlangen Stellungnahmen voller absurder Spitzfindigkeiten auf eng beschriebenen Seiten, wie man sie nur von Verrückten kennt, um sich egoistisch vor staatsbürgerlichen Pflichten zu drücken. Aber im schlimmsten Fall werden daraus gewaltbereite Extremisten, die vor nichts zurückschrecken.

Beides benötigt eine robuste Antwort des Rechtsstaats. Man darf diese Leute nicht als Spinner verharmlosen, wenn sie eigene Führerscheine oder Pässe erfinden und ausstellen, Kennzeichen verfälschen oder öffentlich Beschäftigte – Richter, Polizisten, Finanzbeamte, Gerichtsvollzieher – attackieren. Dadurch manifestieren sich wirre Gedanken in konkretem Handeln, das man nur als staatsfeindlich bezeichnen kann. Jedes staatliche Zurückweichen wird sofort als Schwäche empfunden und ermuntert geradezu, weitere Eskalationsstufen zu suchen, bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Unter anderem weil ein Teil dieser sogenannten Reichsbürger klar rechtsextreme Ziele verfolgt, wird beispielsweise die sogenannte Exilregierung des Deutschen Reichs aufgrund ihrer Bestrebungen gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bereits seit einiger Zeit durch das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Es ist richtig, dass nunmehr die gesamte sogenannte Reichsbürgerbewegung vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Auch der furchtbare Fall des Mörders von Geor-

gensgmünd zeigt, dass die bayerischen Behörden auf diesem Gebiet schon bisher wachsam waren. Das zuständige Landratsamt hatte erkannt, dass diesen Menschen keine Waffen mehr anvertraut werden können und diese ihnen daher weggenommen werden müssen. Die zuständige Polizeidienststelle hat erkannt, dass man Spezialkräfte braucht, um den Täter zu stellen. Der Täter konnte festgenommen werden und wird – davon ist auszugehen – keine Gefahr mehr für die Gesellschaft darstellen.

Ein derart brutales Vorgehen gegen den Staat durch die Reichsbürger hat es in Bayern bislang nicht gegeben. Daher muss die sogenannte Reichsbürgerbewegung jetzt noch intensiver überwacht werden. Es geht insbesondere darum, festzustellen, welche von diesen Leuten gefährlich sein könnten. Dazu gehört auch eine sorgfältige Überprüfung, welche Reichsbürger Waffen besitzen. Diesen Leuten muss die Waffenerlaubnis entzogen werden. Wer die deutsche Rechtsordnung ablehnt, der bietet keine Gewähr, ordnungsgemäß mit Waffen umzugehen. Gleiches gilt übrigens für die Haltung von Kampfhunden. Wer die deutsche Rechtsordnung ablehnt, hat in der deutschen Beamenschaft nichts verloren. Das gilt vor allem für Polizeibeamte, aber auch für alle anderen Beamten. Wer Beamter sein will, muss gemäß seinem Amtseid das Grundgesetz und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze wahren. Er muss bedingungslos hinter unserem Rechtsstaat stehen. Wer aber ernsthaft der Meinung ist, dass dieser Rechtsstaat zum Beispiel gar nicht existiert, hat in diesem Staat und im Staatsdienst nichts verloren und ist zu entfernen.

(Beifall bei der CSU)

Machen wir also deutlich, dass wir staats- und verfassungsfeindliche Bestrebungen in unserem Land bereits an der Wurzel ausrotten. Das bedeutet konkret den konsequenten Entzug sämtlicher waffenrechtlicher Erlaubnisse für sogenannte Reichsbürger, die konsequente Stärkung der Staats- und Verfassungsschutzbehörden, übrigens nicht zuletzt durch die Novelle des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, die konsequente Strafverfolgung durch die Justizbehörden und Verurteilungen, die eine präventive Wirkung in diese Szene hinein entfalten. Der Staat muss frühzeitig zeigen, dass Gesetzesbrüche konsequent geahndet und verfolgt werden. Nur dann können wir dieses Phänomen zurückdrängen und weitere Gefahr minimieren.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Ritter.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidenten, Kolleginnen und Kollegen! Als wir letzte Woche die Nachricht erhalten haben, dass auf vier Beamte der bayerischen Polizei geschossen worden ist, und als wir einen Tag darauf gehört haben, dass einer der Beamten seinen Verletzungen erlegen ist, waren wir, denke ich, alle zutiefst schockiert, und zwar völlig unabhängig davon, welche Position wir in dieser Debatte einnehmen. Unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen. Den verletzten Beamten wünschen wir schnelle und vollständige Genesung.

(Allgemeiner Beifall)

Ich halte es für ein sehr gutes Zeichen – herzlichen Dank an das gesamte Präsidium –, dass wir die heutige Sitzung mit einem Gedenken an toten Beamten begonnen haben.

Kolleginnen und Kollegen, Reichsbürger sind kein neues Phänomen. Seit Jahren setzen wir uns damit auseinander. Seit Jahren bekommen wir aus der Finanzverwaltung und der Justizverwaltung Hinweise über sich häufende Belästigungen, Drohungen, Übergriffe und Angriffe auf Beschäftigte des Freistaates.

Bereits am 21. August 2014 stellte ich an die Bayerische Staatsregierung eine Anfrage, um mir einen Überblick über die Situation geben zu lassen. Ich musste feststellen, dass die Bayerische Staatsregierung laut Antwort vom 30. September desselben Jahres einen solchen Überblick nicht hatte. Die Bayerische Polizei hatte bei Straftaten das Merkmal Reichsbürger nicht erfasst. Das war vor zwei Jahren; daher können wir das nicht allzu sehr kritisieren. Es war ein verhältnismäßig neues Phänomen. Manches braucht seine Zeit, bis man es erfassen kann. Wir haben im Nachklapp zu dieser Antwort, die uns die Staatsregierung gab, die Erfassung der Aktivitäten der Reichsbürgerbewegung gefordert, zumindest die Erfassung der Straftaten, die gegen Beschäftigte des Freistaates Bayern begangen werden.

Seit dem Jahr 2014 hat sich die Situation noch einmal deutlich verschärft. Die Szene ist publizistisch erheblich wirkungsvoller geworden. Die ideologische Radikalisierung der Reichsbürgerbewegung ist deutlich vorangeschritten. Bedrohungen und Übergriffe auf Staatsbedienstete haben sprunghaft zugenommen. Diese Einschätzung beruht noch nicht auf Zahlen – wie gesagt, die Staatsregierung hat sie nicht erfasst –, sondern auf den durchaus glaubwürdigen Berichten der Praktikerinnen und Praktiker in der Finanzverwaltung und der Justizverwaltung.

Wir stellen fest, dass die Reichsbürger innerhalb der betroffenen Verwaltungen, der Amtsgerichte, der Finanzbehörden durchaus schon zum Thema gemacht

worden sind. Nach meiner Anfrage im Jahr 2014 sind Schulungen durchgeführt worden. Die Amtsgerichtspräsidenten bauen die Bedrohung durch Reichsbürger in die Sicherheitskonzepte der Amtsgerichte ein und machen die Reichsbürger zum Thema auf ihren Tagungen.

An der Basis der Verwaltung, dort, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Reichsbürgern und den von ihnen ausgehenden Bedrohungen konfrontiert werden, existiert durchaus ein hohes Problembewusstsein. Ausdrücklich loben will ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Roth und Landrat Herbert Eckstein, weil sie, als es die ersten Anzeichen gab, dass ein Reichsbürger unterwegs ist, die waffenrechtliche Überprüfung übernommen haben. Auch das zuständige Polizeipräsidium ist mit Sicherheit von einer sehr hohen Gefährdungslage ausgegangen, weil es nach dem Amtshilfeersuchen des Landratsamtes das SEK bereitgestellt hat. Bei aller Tragik des Ausgangs dieses Einsatzes muss man das positiv hervorheben.

Kolleginnen und Kollegen, leider klafft eine eklatante Lücke zwischen dem Problembewusstsein an der Basis und der Einschätzung der Bewegung durch die Staatsregierung noch in den letzten Monaten. Wir müssen feststellen, dass die Bayerische Staatsregierung bis vor einer Woche keinen, nicht einmal einen annähernden Überblick über die Szene hatte. Wir müssen ebenfalls feststellen, dass nicht einmal ein annähernder Überblick über Übergriffe von Reichsbürgern auf Beschäftigte der bayerischen Behörden vorliegt. Es gab bisher keine realistische Einschätzung und Einordnung der Reichsbürger-Ideologie. Es fehlt ein Überblick darüber, wie weit der Besitz von Waffen innerhalb der Reichsbürgerszene verbreitet ist und wie viele Waffen bei Reichsbürgern in den vergangenen Jahren beschlagnahmt worden sind. – Auch das ergab eine Anfrage, die in diesem Jahr gestellt wurde.

Zusammengefasst: Die Staatsregierung hatte bis vor einer Woche keine auf Fakten gestützte Gefahreinschätzung der Reichsbürger-Szene in Bayern.

Angesichts dessen wundert es nicht, dass in der Sitzung des Innenausschusses, in der der Verfassungsschutzbericht vorgestellt wurde, auf meine Nachfrage, wie die Reichsbürgerbewegung eingeschätzt werde, nur der Hinweis kam, dass es zuallererst ein psychologisches und dann allenfalls ein polizeiliches Problem sei.

Kolleginnen und Kollegen, die SPD-Fraktion begrüßt durchaus die Ankündigungen, die der Innenminister in den letzten Tagen gemacht hat. Auch wir unterstützen eine genauere Beobachtung der Szene. Wir begrü-

ßen, dass Disziplinarverfahren gegen Polizisten, die der Reichsbürger-Szene zugeordnet werden, eingeleitet worden sind. Unserer Meinung nach ist die Zugehörigkeit zu dieser Ideologie mit dem Amtseid, den Beamte zu leisten haben, nicht vereinbar.

Insbesondere waffenrechtliche Überprüfungen sind von hoher Bedeutung, wie aktuelle Zahlen aus dem Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz belegen. Der Landrat schätzt, dass in seinem Landkreis 80 bis 90 Reichsbürger leben, von denen 10 % ganz legal über Waffen verfügen. Auch wenn das nur eine Stichprobe ist – ich will es nicht hochrechnen –, so bleibt es doch bei der Einschätzung, dass die Zahlen, die für den gesamten Freistaat Bayern herauskommen, die bisherigen Schätzungen des Innenministeriums bei Weitem übertreffen. Ich betone: Wir begrüßen die eingeleiteten Maßnahmen. Wir stellen aber auch fest: Sie sind mehr als überfällig!

Den Berichtsträgen, die heute eingereicht worden sind, werden wir zustimmen. Bereits heute können wir aber weitere Maßnahmen anstoßen bzw. einleiten, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Freistaates Bayern besser zu schützen; denn einige Defizite, die es in jüngster Zeit bei der Einschätzung der Reichsbürger-Szene gegeben hat, kennen wir.

Wir wollen eine Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung unter Einbeziehung der Betroffenen erreichen. So kommt von Gerichtsvollziehern immer wieder die Rückmeldung, dass die Angebote zwar gut seien, aber bei Weitem noch nicht ausreichen, um sie in ihrem Handeln sicherer zu machen.

Wir wollen die verstärkte Einbeziehung von wissenschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Expertise in die Bekämpfung des Phänomens der "Reichsbürger". Bei der Bekämpfung des Salafismus tun Sie das doch auch! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Einbeziehung externer Expertise ist kein Zeichen von Schwäche.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Es ist vielmehr ein Zeichen von Stärke, fremde Expertise hinzuzuziehen, wenn man merkt, dass man mit den eigenen Mitteln nicht weiterkommt.

Wir wollen eine Überprüfung der Waffensicherstellungen der letzten Jahre daraufhin, ob es auch Reichsbürger-Hintergründe gab.

Wir sind der Meinung, dass auch das Merkmal "Reichsbürger" bei Straftaten erfasst werden sollte.

Wir brauchen dringend, auch rückwirkend, ein vernünftiges und realitätsbezogenes Lagebild. Wir müs-

sen unser Frühwarnsystem verbessern. Dazu benötigen wir eine realistische und faktenbezogene Lageeinschätzung. Deshalb sind die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig. Ich bitte Sie namens der SPD-Fraktion um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Ritter. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den vergangenen Tagen war ich manchmal erstaunt, da es Äußerungen gab nach dem Motto: Ach Gott, die Reichsbürger? Von denen haben wir ja noch nie etwas gehört! – Die sogenannte Reichsbürgerbewegung ist in Bayern nichts Neues. In dieser Szene versammeln sich seit Jahren verschiedenste Menschen, die unseren Staat kategorisch ablehnen. Unter ihnen sind Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, antisemitische Verschwörungstheoretikerinnen und Verschwörungstheoretiker, völkische Kapitalismuskritiker, aber auch Aussteigerinnen und Aussteiger. Wer sich also mit Sicherheitspolitik auskennt, der weiß, dass die Reichsbürger eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung sind. Sie haben eine antidemokratische und menschenfeindliche Ideologie, und sie sind eben nicht irgendwelche Spinner oder Wirrköpfe. Wenn man sich bei unseren Behörden umhört, dann erfährt man: Dort hat man schon in den Monaten und Jahren davor mitbekommen, dass die Behörden regelmäßig von den Reichsbürgern heimgesucht werden. So wird über zunehmende Aktivitäten und Widerstandshandlungen der Reichsbürger gegenüber unseren Beamtinnen und Beamten berichtet. Die Aktionen – online wie offline – haben in den letzten Monaten und Jahren zugenommen. Mit der Schießerei in Georgensgmünd in der letzten Woche haben diese Aktionen eine neue schockierende Dimension erreicht. Unsere Gedanken sind bei den Hinterbliebenen des Opfers. Wir wünschen den Verletzten eine schnelle und gute Besserung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe schon Anfang des Jahres eine umfangreiche Anfrage an die CSU-Staatsregierung gestellt. Ich wollte wissen, was diese über die Reichsbürger-Bewegung weiß und vor allem, ob die CSU-Regierung die Klagen der eigenen Behörden ernst nimmt und in irgendeiner Form Hilfestellung gibt. Die Antwort auf meine Anfrage war nicht sehr zufriedenstellend. Mir konnten keine Angaben über die gesamte Zahl der Anhängerinnen und Anhänger dieser Szene gemacht

werden. Meine Frage nach der Entwicklung der Aktivitäten und nach den Gesetzesverstößen wurde mit dem Verweis auf einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand gar nicht beantwortet.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Hört, hört!)

– Ja. Ehrlich gesagt ist das ein Problem; denn wie ich anfangs bereits ausgeführt habe, ist die Reichsbürgerbewegung kein neues Phänomen. Ich hätte deshalb vom Innenminister erwartet, dass er die Reichsbürgerbewegung schon vor diesem schrecklichen Zwischenfall im Blick hat und dazu Informationen, Daten und Fakten gesammelt hat. Sie nicken nun, Herr Herrmann. Wenn Sie das aber schon vorher hatten, dann frage ich mich, warum Sie nicht Antworten auf alle meine Fragen geben konnten. Hier scheint doch etwas nicht zu stimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich kann den CSU-Kolleginnen und Kollegen aber gerne aufzählen, was die Forderungen von uns GRÜNEN im Kampf gegen die Reichsbürger sind: Erstens. Wir brauchen darüber eine ausführliche Debatte. Deshalb haben wir auch den Dringlichkeitsantrag gestellt, demzufolge wir im Ausschuss dazu einen ausführlichen Bericht bekommen wollen. Ich denke, es ist sehr wichtig, dass wir uns über die Aktivitäten, die Vernetzung der Reichsbürger intensiv austauschen und dass wir erfahren, ob es noch mehr Reichsbürger im öffentlichen Dienst gibt. Heute wurde der Fall eines Polizisten im Polizeipräsidium München bekannt, der geprüft wird. Es ist unerträglich, wenn Menschen, die für unseren Rechtsstaat arbeiten sollen, diesen ablehnen. Noch schlimmer aber ist, wenn diese vielleicht sogar Beamtinnen und Beamte ausbilden. Das muss unbedingt abgestellt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Daneben fordern wir GRÜNE die stärkere Beobachtung und Dokumentation der Reichsbürgerbewegung. Wir brauchen jetzt eine vernünftige Analyse über Strukturen, Netzwerke, Zielsetzung, Bewaffnung und Gefährlichkeit der Reichsbürger. Mir ist ganz wichtig, nicht nur auf den Verfassungsschutz zu bauen, sondern wir müssen die Expertise aus der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft dazunehmen, um ein umfassendes Bild über die Reichsbürger-Szene zu bekommen. Vor allem muss genauer auf die Verbindung zur rechten Szene geschaut werden.

Bei den beiden Redebeiträgen zuvor kam mir etwas zu kurz: Mir geht es nicht nur um das Thema Beobachtung. Ich denke, beim Thema Reichsbürger ist es ganz wichtig, die Null-Toleranz-Politik zu fahren.

Darunter verstehe ich die konsequente Anwendung polizeilicher und justizieller Befugnisse. Wenn man sich auf Youtube ein bisschen umschaute – das ist ein großes Verbreitungsmedium der Reichsbürgerszene –, dann merkt man, dass gerade Verzögerungen oder inkonsequentes Handeln innerhalb der Szene als Erfolg gefeiert und dort verbreitet werden. Ich erinnere an die Aktion im Amtsgericht Kaufbeuren zu Beginn dieses Jahres. Dort haben Reichsbürger eine Gerichtsverhandlung platzen lassen und unter den Augen des Justizpersonals die Angeklagte aus dem Gerichtssaal geführt. Sie ließen dann sogar noch die Gerichtsakten mitgehen. Was aber noch viel verrückter und unerklärlicher ist: Die Reichsbürgerin, die die Akten entwendet hat, wurde zwar anschließend in Abwesenheit verurteilt, sie ist aber bis heute untergetaucht. Ich habe bislang keine anderen Informationen, vielleicht kann dazu nachher noch berichtet werden. Das jedenfalls ist der letzte Stand laut "Süddeutscher Zeitung" vom 20.10.2016. Ich frage mich: Wie kann das sein? – Es kann doch nicht sein, dass jemand, der sich gegen unseren Rechtsstaat wendet, der Akten klaut, der eine Gerichtsverhandlung platzen lässt, untertaucht, und unsere Sicherheitsbehörden wissen nicht, wo sich diese Frau befindet.

(Zuruf des Abgeordneten Manfred Ländner (CSU))

Lange Rede, kurzer Sinn: Der Rechtsstaat muss sich mit den Mitteln der streitbaren, wehrhaften Demokratie gegen diejenigen verteidigen, die diesen Staat nicht anerkennen und ihn ablehnen. Ich erwarte, dass deshalb gegen die Reichsbürger polizeilich und justiziell konsequent vorgegangen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Ansatzpunkt ist die konsequente Entwaffnung aller Reichsbürger in Bayern nach Entzug des Waffenscheins oder der Waffenbesitzkarte. In diesem Punkt stimme ich meinem Kollegen von der CSU zu. Diese Forderung erheben wir auch. Nun kommt eine weitere Forderung; da könnten Sie uns auch zustimmen, das wäre doch schön. Wir fordern nämlich schon lange eine Verschärfung des Waffenrechts auf Bundesebene. Ich glaube, aufgrund der Ereignisse, die wir in der letzten Zeit erleben – dazu gehört auch diese ganze Reichsbürger-Geschichte –, ist das endlich nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da muss ich allerdings nur wieder Ihre Seite des Plenarsaals anschauen: Sie von der CSU-Fraktion sind bei diesem Thema die Bremser. Wir brauchen endlich eine Verschärfung des Waffenrechts!

(Beifall bei den GRÜNEN – Unruhe bei der CSU)

Abschließend noch die letzte Forderung, die wir GRÜNE aufstellen: Die CSU-Staatsregierung muss den staatlichen Stellen mehr Unterstützungsmöglichkeiten geben. In anderen Bundesländern gibt es bereits Handbücher zum Umgang mit den Reichsbürgerinnen und Reichsbürgern. Es müssen auch verstärkt Schulungsmaßnahmen in der Aus- und Fortbildung für die Beamten in Justiz, Polizei und bei der Verwaltung ergriffen werden. Eines nämlich ist klar: Wir müssen die schützen, die unseren Staat jeden Tag vertreten. Deswegen müssen wir beim Thema Reichsbürger-Bewegung genauer hinschauen und stärker aktiv werden. Vor allem dürfen wir diese Gefahr nicht mehr kleinreden oder diese Personen nur als Spinner abtun. Sie sind eine Gefahr, und das sind keine Spinner, sondern Rechtsextreme und Verschwörungstheoretiker. Es ist eine Bewegung, die für unsere Demokratie und für unseren Staat gefährlich ist.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schulze. – Unser nächster Redner ist Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir alle, für die die Bundesrepublik Deutschland Heimat ist, haben mit tiefer Trauer, mit Entsetzen und von dem feigen Mord in Georgensgmünd erfahren. Unsere Gedanken und auch unsere Gebete sind bei den Opfern und den Hinterbliebenen. Wir sprechen den Polizeibeamten unser tiefstes Mitgefühl, aber auch unseren tiefsten Respekt aus. Von dieser Stelle aus: Danke.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Die Polizeibeamten sind diejenigen Beamten, die den Bürgern den Staat vor Augen führen, die das Gewaltmonopol des Staates ausführen. Wenn Polizisten angegriffen werden, dann wird unser Staat angegriffen. Was in Georgensgmünd passierte, das war der maximale, der größte Angriff auf unsere Zivilgesellschaft. Deshalb haben wir FREIEN WÄHLER auch schon vor Jahren eine Verschärfung des Strafrechts bei Gewalt gegen Polizeibeamte gefordert. Offensichtlich wurden aber die sogenannten Reichsbürger eher als skurrile Sonderlinge abgetan, die die Verwaltung, aber auch die Justiz und dieses Haus mit abstrusen Petitionen und Meinungen zu bombardieren versuchen. Seit Georgensgmünd aber wissen wir: Sie sind keine skurrilen Sonderlinge, sondern rechtsstaatliche Antipoden. Sie sind diejenigen, die gegen unseren Rechtsstaat stehen, die diesen Rechtsstaat zutiefst ablehnen.

Deshalb müssen wir unseren Rechtsstaat schützen und verteidigen und dafür hier die notwendigen Schritte einleiten. Was allerdings verwundert, ist die öffentliche Ankündigung, dass das auch ein Thema im Parlamentarischen Kontrollgremium sein wird. Dieses Gremium tagt bekanntlich geheim, und eigentlich hätte dieses Thema dort schon längst ein Thema sein sollen.

Meine Damen und Herren, wer unseren Staat ablehnt, wer unser Grundgesetz ablehnt, der lehnt auch Artikel 1 unseres Grundgesetzes ab, die Würde des Menschen. Das aber ist, was hinter dieser fatalen Ideologie steht. Deshalb ist diese Ideologie, wie wir vorhin schon diskutiert haben, letzten Endes menschenverachtend. Deswegen müssen wir sehr wachsam sein und sagen: Beamte, die dieser Bewegung oder dieser Ideologie oder diesen skurrilen Gedanken anhängen, haben im Staatsdienst nichts verloren, ganz gleich wo, ob es bei der Polizei, bei der Exekutive sonst oder bei der Judikative ist. Wir müssen hier wachsam sein. Die Polizei muss noch besser auf solche Einsätze vorbereitet und noch besser ausgerüstet werden, und auch der Verfassungsschutz muss noch genauer hinschauen und noch genauer überprüfen, wer sich in unserem Staat aufhält und wer hier arbeitet.

Wenn man mit Bürgermeistern oder Landräten redet, muss man jetzt erschreckt feststellen, dass die Reichsbürger keine Einzelfälle sind, sondern dass fast in jeder Gemeinde welche vorhanden sind und fast jeder Bürgermeister schon seine negativen Erfahrungen mit ihnen hatte. Insoweit muss von diesem Haus ein Signal auch an unsere Kommunalpolitiker ausgehen, wie man mit diesem Phänomen umgeht und wie man sich zur Wehr setzen muss.

Deswegen werden wir heute auch alle Anträge zu dem Thema unterstützen und befürworten, auch den der SPD, der über Berichtsanträge hinausgeht. Ich denke, es ist gut, wenn man sagt: Hier muss gehandelt werden. Dieses Thema dürfen wir nicht vergessen. Wir dürfen nichts versäumen und müssen hier tatkräftig weitermachen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Für die Staatsregierung hat sich Staatsminister Herrmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der brutale Angriff auf die Beamten des Sonder Einsatzkommandos am letzten Mittwochmorgen hat uns alle sehr erschüttert. Dass dabei ein junger Polizist zu Tode kam, macht uns überaus betroffen und

traurig. Mein herzliches Beileid gilt den Angehörigen, den Freunden und Kollegen. Am kommenden Samstag werden wir um 15.00 Uhr bei einer Trauerfeier in St. Lorenz in Nürnberg des ermordeten Polizeikollegen gedenken. Sie alle, liebe Landtagskolleginnen und -kollegen, sind zu dieser Trauerfeier herzlich eingeladen. In ganz Bayern werden am Samstag um 15.00 Uhr alle Polizeibeamten, sofern es die jeweilige Einsatzbedingung zulässt, kurz innehalten und in einer Gedenkminute verharren. – Den verletzten Kollegen wünschen wir von Herzen gute Besserung und vollständige Genesung.

Dieses schreckliche Ereignis der letzten Woche im Landkreis Roth gibt in der Tat dringenden Anlass, dass wir die sogenannten Reichsbürger in Bayern noch intensiver unter die Lupe nehmen. Bei den Reichsbürgern handelt es sich um eine Sammelbezeichnung für Personen, die mit unterschiedlicher Begründung die Existenz der Bundesrepublik Deutschland bestreiten, unser Rechtssystem nicht anerkennen und den Repräsentanten des Staates die Legitimation absprechen. Dieser äußerst heterogene Personenkreis ist in letzter Zeit deutlich gewachsen, und seine Gewaltbereitschaft steigt.

Eine Gruppierung des Phänomens, die selbsternannte "Exilregierung", wird seit geraumer Zeit bundesweit von den Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder beobachtet. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat in letzter Zeit wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass derzeit auch außerhalb des harten rechtsextremistischen Kerns besorgniserregende Radikalisierungsprozesse wahrzunehmen sind. Auch für die Reichsbürgerszene wurde darauf hingewiesen, dass sich deren Anhänger zu Widerstandshandlungen gegen Vertreter des Staates berufen fühlen könnten.

Aber auch im präventiven Bereich wurde eine Vielzahl von Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Gefahren ergriffen, die von den sogenannten Reichsbürgern ausgehen. Auf dem von der BIGE gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildungsarbeit betriebenen Internetportal "Bayern gegen Rechtsextremismus" werden schon seit Jahren Hinweise zum Umgang mit sogenannten Reichsbürgern gegeben. Auf Fortbildungsveranstaltungen finden Schulungen, auch speziell für Gerichtsvollzieher statt. Das Staatsministerium der Justiz gibt Handlungsempfehlungen zum Umgang mit diesen schwierigen Verfahrensbeteiligten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht erscheint nun zweierlei dringend geboten:

Zum einen muss sichergestellt werden, dass den Sicherheitsbehörden alle der Reichsbürgerbewegung zugehörigen Personen gemeldet werden, damit diese die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um von diesem Personenkreis ausgehende Gefahren zu unterbinden. Insbesondere gilt es, so rasch wie möglich waffenrechtliche Erlaubnisse und Waffen einzuziehen. Zu diesem Zweck wird gerade ein Meldeweg etabliert, der die Informationssammlung und -auswertung bei der Polizei konzentriert und die Weiterleitung an andere Behörden wie zum Beispiel die Waffenbehörden sicherstellt. Diese wurden darauf hingewiesen, dass Personen, die unsere Rechtsordnung nicht anerkennen, regelmäßig nicht die für den Umgang mit Waffen erforderliche Zuverlässigkeit bieten.

Parallel dazu hat das Landesamt für Verfassungsschutz seine Beobachtung der Reichsbürger intensiviert und ausgeweitet. Mittlerweile werden alle Gruppierungen und Einzelpersonen beobachtet, die der sogenannten Reichsbürgerbewegung zugerechnet werden können.

Bei Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die Bezüge zu Reichsbürgern haben, werden die zuständigen Personalstellen darüber hinaus auch prüfen, ob dienst- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Es ist völlig klar: Wer sich ernsthaft zu dieser Bewegung bekennt und bestreitet, dass es diesen Rechtsstaat überhaupt gibt, kann nicht Beamter dieses Staates sein. Daran kann es keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zum Zweiten benötigen wir aber auch ein umfassendes bayernweites Lagebild zum Thema Reichsbürger, und zwar über alle bayerischen Behörden in allen Verwaltungszweigen hinweg. Hierzu habe ich gerade eine Abfrage für die Bereiche der bayerischen Polizei und der Allgemeinen Inneren Verwaltung veranlasst. Meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Staatsministerien werden gebeten, auch in ihnen nachgeordneten Bereichen entsprechende Informationen einzuholen. Wir müssen das letztendlich in der ganzen Breite erfassen. Da kann schon ein Bürgermeister auf eine merkwürdige Person aufmerksam geworden sein; es können auch Kollegen aus dem Bundesbereich wie des Zolls sein, die auf solche Fälle aufmerksam werden, genauso wie an Amtsgerichten und an vielen anderen Behörden unseres Landes Tätige. Zu den Ergebnissen dieser bayernweiten Abfrage werde ich dann gerne im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport gesondert berichten. In diesem Bericht werde ich ebenfalls auf

die Fragestellungen eingehen, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in deren Dringlichkeitsantrag aufgeworfen wurden, und ebenso auch auf die Fragen, die im SPD-Antrag mit enthalten sind.

Meine Damen und Herren, meines Erachtens ist es ganz einfach traurig, dass es in unserer Zeit, in der unser Staat, in der die Bundesrepublik Deutschland ihren Bürgerinnen und Bürgern so viel Freiheit und Wohlstand ermöglicht wie wohl noch nie zuvor in der Geschichte unseres Landes, immer noch Menschen gibt, die sich lieber ein deutsches Reich der Vergangenheit herbeisehnen.

Wenn dieser Hang zum Geschichtsrevisionismus dann aber auch noch zum Vorwand benutzt wird, um die staatliche Autorität infrage zu stellen und Gewalt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Staates auszuüben, können wir das auf gar keinen Fall tolerieren. Hier ist ein Punkt gekommen, an dem fanatischer Intoleranz nicht mehr mit Toleranz, sondern nur noch mit der ganzen Härte der Instrumente dieses Rechtsstaats begegnet werden kann und muss. Das sind wir auch dem ermordeten Polizisten und seinen Angehörigen schuldig.

Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung dabei.

(Beifall bei der CSU, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13810 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? – Keine. Gibt es Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen angenommen. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13815 – das ist der Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13817 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13823 – das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CSU, die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Wir haben jetzt noch die Abstimmungen zu den davor debattierten Dringlichkeitsanträgen durchzuführen. Hierzu rufe ich nochmals den Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13809 auf. Das ist der Dringlichkeitsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Über diesen Dringlichkeitsantrag wird in einfacher Form abgestimmt.

Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/13822 stimmen wir in namentlicher Form ab. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 17.31 bis 17.36 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können.

Ich möchte Ihnen noch einen Hinweis auf den Verlauf des Abends geben. Wir haben jetzt noch einen Dringlichkeitsantrag und den Untersuchungsausschussbericht zu debattieren. Wir werden das aller Voraussicht nach nicht bis 19.00 Uhr schaffen. Ich gehe also davon aus, dass die Debatte etwa eine halbe Stunde länger dauern wird. Ich bitte Sie, sich darauf einzustellen. Besteht damit Einverständnis, dass wir die Debatte heute zu Ende führen? – Das ist der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Zur gemeinsamen Beratung rufe auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Dr. Paul Wengert, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Keine halben Sachen bei der Rettungshelfergleichstellung (Drs. 17/13811)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Helfergleichstellung konsequent umsetzen (Drs. 17/13824)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Unser erster Redner ist Herr Kollege Dr. Wengert. Bitte schön, Herr Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich sollte ich hier gar nicht stehen müssen;

(Zuruf von der CSU: Genau!)

denn ich hatte geglaubt, dass gilt, was in diesem Hohen Haus beschlossen wird, und zwar auch für die Staatsregierung.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Katastrophenschutzgesetzes mit dem Ziel der Rettungshelfergleichstellung hat mich eines Schlechteren belehrt. Der Ausdruck "Besseres" wäre hier unangebracht. Die Durchführenden des Rettungsdienstes kämpfen seit Jahren um diese Gleichstellung. Was eigentlich etwas Selbstverständliches sein sollte, erweist sich mehr als anstrengender Hindernislauf.

Initiativen der SPD-Fraktion wurden abgeblockt. Ein Antrag vom 17.03.2015, endlich einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, wurde von der CSU-Mehrheit mit der haarsträubenden Begründung kalt-schnäuzig abgeschmettert, die SPD beantrage eine gesetzliche Regelung im Schnellschussverfahren. Erst ein erneuter Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 7. April diesen Jahres brachte den Durchbruch, als wir neben weiteren Punkten einen Zeitplan für eine Gesetzesvorlage zur Rettungshelfergleichstellung einforderten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Nach dem einstimmigen Beschluss des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport schien der Weg zur Rettungshelfergleichstellung frei zu sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, doch dann streuten Ihre Vertreter im Haushaltsausschuss Sand ins Getriebe,

indem sie die Rettungshelfergleichstellung unter Haushaltsvorbehalt stellen wollten. Unsere Retter helfen aber immer, und zwar unabhängig von der Kas-senlage des Freistaats und nicht nur, wenn es ihnen gerade gefällt.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Angesichts zu erwartender überschaubarer Kosten-erstattungen durch den Freistaat von weniger als einer halben Million Euro im Jahr tun solche haushalterischen Überlegungen weh. Der Vorsitzende des Innenausschusses hat sich zum Glück durchgesetzt, sodass das Plenum unserem Antrag am 9. Juni einstimmig folgte.

Was gestern vom Kabinett als Gesetzentwurf beschlossen wurde, entspricht aber nicht dieser Entscheidung des Landtags; es sei denn, Sie hätten es über Nacht noch geändert. Dem Landtag ging es um eine Gesetzesvorlage zur Rettungshelfergleichstellung, und zwar unabhängig vom Vorliegen der Voraussetzungen nach § 44 Absatz 1 Satz 3 des Ausführungsgesetzes zum Bayerischen Rettungsdienstgesetz, wonach Voraussetzung für die Freistellung die Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle ist.

Dem Anspruch der Rettungshelfergleichstellung entspricht der Gesetzentwurf auch deswegen nicht, weil anders als bei Feuerwehrleuten Ausbildungs- und Übungszeiten von Rettungshelfern nicht zu Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüchen führen sollen. Warum eigentlich diese Ungleichbehandlung? Warum keine Gleichbehandlung mit den Feuerwehrleuten? Warum tun Sie sich damit ohne Not so schwer?

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz, in der sich Arbeiter-Samariter-Bund, BRK, DLRG, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst einschließlich der assoziierten Mitgliedsverbände THW und MHW zusammengeschlossen haben, hat auf vier engzeilig beschriebenen Zeilen ihre Bedenken und Anregungen vorgetragen und die Mängel des Gesetzentwurfs aufgezeigt. So haben zwar künftig die Mitglieder von Schnelleinsatzgruppen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsansprüche, wobei jedoch die Dynamik von Einsätzen nicht ausreichend berücksichtigt wird. Im Einsatz befindliche Einzelpersonen wie Fachberater oder Angehörige von Fach- und Einsatzstäben sollen von der Regelung ausgeschlossen bleiben. Auch der Umstand, dass sich Einsatzeinheiten oft erst auf über-regionaler Ebene formieren, bleibt im Gesetzentwurf

unberücksichtigt. Ergänzungsmodule wie zum Beispiel die Besatzung des neuen Gerätewagens Logistik werden ebenso nicht von der Freistellung erfasst.

Herr Kollege Herrmann, in der Ausschusssitzung am 13. April haben Sie gesagt, dass das zentrale Kriterium wohl sei, wenn jemand alles liegen und stehen lassen müsse, um zum Einsatzort zu gelangen. Wenn dieses Argument gelten soll, dann wird dieser Gesetzentwurf diesem Anspruch nicht gerecht.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Selbstverständlich!)

Weil der Gesetzentwurf lückenhaft ist, neue Fragen aufwirft, ohne alte zu beantworten, und weil die Helfergleichstellung im Ergebnis nicht vollständig gewährleistet ist, bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Staatsregierung soll den Gesetzentwurf zurückziehen und eine Neufassung vorlegen, die die hier aufgezeigten Lücken und Mängel beseitigt und die vollständige Helfergleichstellung gewährleistet. Mit halben Sachen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unseren Rettungshelferinnen und -helfern nicht gedient.

(Beifall bei der SPD)

Dem Antrag der FREIEN WÄHLER, der dasselbe Ziel verfolgt, werden wir selbstverständlich zustimmen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Wengert. Bitte bleiben Sie noch. Die Kollegin Brendel-Fischer hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Wengert, mich hat ein Eintrag von Herrn Stärk, dem Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes, gestern Abend etwas verwundert. Sie haben sicher gelesen, was er schreibt.

Dr. Paul Wengert (SPD): Selbstverständlich, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Ich glaube, dass ein Landesgeschäftsführer sehr nahe an dem ist, was sich in Bayern in dieser Sache flächendeckend entwickelt hat. Er lobt das, was wir in den letzten Jahren dafür getan haben, sehr. Ich sehe das, was Sie hier aufziehen, als parteitaktisches Vorgehen an.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Bitte schön, Herr Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Frau Kollegin, wenn Sie den Pressespiegel vollständig gelesen haben, dann haben Sie vielleicht auch gelesen, dass Herr Stärk in der

"Süddeutschen Zeitung" damit zitiert wird, dass der Gesetzentwurf leider nicht vollständig ist, weil er genau die Ausbildungs- und Übungszeiten nicht berücksichtigt. Im Übrigen hat Herr Stärk den vierseitigen Brief mit einer recht umfangreichen Mängel- und Vorschlagsliste unterschrieben.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Daran ist doch schon einiges geändert worden!)

Ich habe nicht zu beurteilen, ob Herr Stärk sich in verschiedenen Publikationen widerspricht oder nicht. Ich kann nur das sagen, was wir von dem Gesetz halten, wie es uns bisher bekannt ist.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Dr. Wengert. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Pohl. Bitte schön, Herr Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Herbst 2013 parteiübergreifend – FREIE WÄHLER, CSU und SPD – die Förderung des Ehrenamts in die Bayerische Verfassung hineingeschrieben und sie dort verankert. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, jetzt frage ich Sie: Wollen wir diesen Verfassungssatz ernst nehmen? Wollen wir ihn mit Leben erfüllen, oder wollen wir zusehen, wie die Staatsregierung mit ihrem Gesetzentwurf auf halbem Weg stehen bleibt und die Helfergleichstellung gerade nicht vollständig im Gesetz verankert?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich verstehe das unter gar keinem Gesichtspunkt, weder unter dem Gesichtspunkt des Ehrenamtes noch unter finanziellen Gesichtspunkten. Das sage ich jetzt gerade als Haushaltspolitiker. Wenn wir kein Ehrenamt mehr haben, dann zahlen wir drauf. Es wird teurer, wenn wir staatliche Stellen mit den Leistungen der Rettungshelfer beauftragen, als wenn wir sie von ehrenamtlichen Menschen erledigen lassen. Überdies lähmt dieses Vorgehen auch gesamtgesellschaftliches Engagement. Ich bin sehr dankbar dafür, dass wir die Menschen im Ehrenamt haben. Ich unterscheide nicht zwischen der herausragenden Tätigkeit der Feuerwehrleute und der Tätigkeit anderer Helfer im Katastrophenfall.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich verstehe nicht, warum die Helfer nur dann den Feuerwehrleuten gleichgestellt werden sollen, wenn eine Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle erfolgt. Ich verstehe nicht, warum Aus- und Fortbildung sowie Übungen nicht berücksichtigt werden. Leisten etwa DLRG oder Rotes Kreuz im Vergleich mit anderen Organisationen eine minderwertige Hilfe? Wir dür-

fen doch nicht zulassen, dass Feuerwehren und das Rote Kreuz gegeneinander ausgespielt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber nicht von uns!)

Lieber Kollege Dr. Herrmann, Sie haben im Innenausschuss einen Beschluss herbeigeführt. Ich war sehr überrascht, als das, was Sie uns vorgelegt haben, im Haushaltsausschuss mit einem Haushaltsvorbehalt versehen wurde. Gott sei Dank hat das Hohe Haus das korrigiert. Insgesamt kann man aber nicht zufrieden sein, wenn der Gesetzentwurf wieder auf halbem Weg stehen bleibt.

Ich sage noch etwas: Dieser Gesetzentwurf ist doch überfällig. Wir haben das Problem nicht erst seit vorgestern. Seit vielen Jahren kämpfen wir gemeinsam um die Helfergleichstellung, und deshalb bin ich auch den Kollegen von der SPD dankbar, dass sie diesen Antrag eingereicht haben. Wir haben einen ähnlichen Antrag mit gleicher Intention nachgereicht, weil wir seit Jahren für dieses Ziel kämpfen. Wir dachten, wir wären am Ziel. Leider haben wir uns aber getäuscht. Leider ist die Staatsregierung mutlos und will die komplette Helfergleichstellung um den Tod nicht im Gesetz verankern.

Wir verstehen das nicht. Wir fordern mit unserem Dringlichkeitsantrag die Staatsregierung noch einmal auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Besornern Sie ihn nach. Legen Sie uns möglichst bald einen Gesetzentwurf vor, der die vollständige Helfergleichstellung enthält. Wir können ihn dann in großer Einmütigkeit in diesem Hohen Haus beschließen. Ich sage es ganz deutlich: Das erwarten alle Rettungshelfer von uns, und das erwarten sie zu Recht. Geben Sie sich einen Ruck, und stimmen Sie beiden Anträgen zu. Unsere Fraktion wird es tun.

(Beifall bei FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Pohl. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Tomaschko. Bitte schön, Herr Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Die beiden Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER versteht nun wirklich niemand mehr. Draußen warten die Hilfsorganisationen sehnsüchtig auf einen Gesetzesvorschlag. Die Fraktionen SPD und FREIE WÄHLER fordern die Staatsregierung nun dazu auf, diesen Gesetzentwurf wieder zurückzuziehen. Lieber Herr Wengert, erlauben Sie mir, Sie persönlich anzusprechen. Als ehemaliger Amtsrichter und langjähriges Mitglied des Bayerischen Landtags – jetzt kommt ein Lob – muss ich Ihnen als

Neuling nicht erklären, wie in diesem Land und in diesem Hohen Hause Gesetze verabschiedet werden. Sie haben einen Dringlichkeitsantrag eingereicht. Die FREIEN WÄHLER sind auf diesen Zug aufgesprungen, der leider in die falsche Richtung fährt. Herr Wengert, ich bin nicht davon ausgegangen, dass ich Ihnen das erklären muss. Ihr Dringlichkeitsantrag erweckt jedoch diesen Eindruck.

Es ist das verfassungsmäßig garantierte Recht der Staatsregierung, dem Landtag nach Artikel 71 der Bayerischen Verfassung Gesetzesvorlagen zu unterbreiten, und zwar in der Fassung, wie sie es für richtig hält oder es draußen mit den Verbänden und Hilfsorganisationen abgestimmt hat.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Das habe ich nicht angezweifelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag damit nicht einverstanden ist, kann er nicht durch Dringlichkeitsanträge, sondern nur durch Änderungsanträge diese Gesetzesvorlage umformulieren.

(Dr. Paul Wengert (SPD): Zur Sache!)

Wie das funktioniert, wissen wir alle aus der Geschäftsordnung. Damit wird deutlich, dass Ihr Ansinnen, die Staatsregierung per Dringlichkeitsantrag dazu aufzufordern, einen noch nicht einmal im Landtag eingebrachten Gesetzentwurf zurückzuziehen, jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist das alles? Das ist Formalismus!)

Deshalb werden wir die Dringlichkeitsanträge der SPD und der FREIEN WÄHLER ablehnen. Sie sind vor allem kontraproduktiv. Alle Fraktionen in diesem Haus wollen und begrüßen eine Ausweitung der Retterfreistellung. Die SPD hat begonnen – die FREIEN WÄHLER springen jetzt auf –, die Ausweitung der Retterfreistellung zu verzögern. Herr Wengert, das ist das Einzige, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen. Damit erkennen Sie nicht die Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer im Umfeld des Rettungsdienstes an. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ohne eine Änderung des Katastrophenschutzgesetzes kommt kein einziger zusätzlicher Helfer in den Genuss einer Freistellung oder in den Genuss von Lohnfortzahlungsansprüchen.

Der aktuelle Inhalt des Gesetzentwurfs wurde umfangreich und sehr ausgiebig mit allen Hilfsorganisationen, deren Interessen Sie angeblich vertreten, abgestimmt. Den zahlreichen Rückmeldungen – meine Kollegin hat bereits das Bayerische Rote Kreuz angesprochen – sind große Zustimmung, Dankbarkeit und

Unterstützung für diesen Kompromiss, der nun erzielt wurde, zu entnehmen. Die vom Kabinett beschlossene Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes ist ein absoluter Fortschritt und eine nahezu vollständige Gleichstellung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer mit den Kollegen der Freiwilligen Feuerwehr. Damit bringen wir nicht zuletzt den ehrenamtlichen Helfern unsere große Wertschätzung für ihre Arbeit zum Ausdruck. Bereits 2013 haben wir als CSU die Retterfreistellung in ihrer bisherigen Form eingeführt. Seit etwa zwei Jahren diskutieren wir im Innenausschuss intensiv darüber, wie wir das, was wir in einem ersten Schritt erreicht haben, weiter verbessern können. Jetzt eine ganz klare Aussage: Sie als SPD und Sie als FREIE WÄHLER haben sich daran überhaupt nicht konstruktiv beteiligt. Sie wollten nur Unfrieden in diese Verhandlungen und Gespräche bringen.

Meine Kollegin Brendel-Fischer hat bereits den Landesgeschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes zitiert. Er bringt ernsthaft zum Ausdruck: Für die Freistellungs- und Lohnersatzansprüche für alle Schnell-Einsatz-Gruppen, die von den Integrierten Leitstellen alarmiert werden, sind wir dankbar ohne Wenn und Aber. Er spricht von einem großen Fortschritt. Er äußert seine Wertschätzung. Herr Wengert, das geht jetzt an Ihre Adresse: Er sagt, für parteipolitische Aktionen eigne sich das Thema nicht. Wenn der Geschäftsführer sagt, dass der Vizepräsident nicht im Namen des Roten Kreuzes spreche, sollte Ihnen das, Herr Wengert, zu denken geben.

Meine Damen und Herren, die Retterfreistellung ist nicht nur praktisch, sondern auch rechtlich eine schwierige und komplexe Materie. Vor diesem Hintergrund ist Ihre Forderung, den Gesetzentwurf ausschließlich unter Berücksichtigung der Stellungnahme einer Arbeitsgemeinschaft umzuformulieren, geradezu abwegig. Zwar haben die Hilfsorganisationen ein gewichtiges Wort mitzureden, wir müssen jedoch auch an die andere Seite, die Arbeitgeber, denken. Wir brauchen eine gute Zusammenarbeit und Akzeptanz. Dies muss auch zukünftig erhalten bleiben. Wir müssen sowohl die Belange der Hilfsorganisationen, der ehrenamtlich Tätigen, als auch der Arbeitgeber berücksichtigen.

Meine Damen und Herren, mir und der CSU-Fraktion sind die Retter, Helfer und die Freistellung zu wichtig, um das in acht Minuten im Rahmen der Aussprache zu einem Dringlichkeitsantrag abzuhandeln. Die notwendigen Diskussionen, die sicherlich noch erforderlich sind, müssen im zuständigen Innenausschuss geführt werden. Das sind wir den ehrenamtlich Tätigen schuldig, die sich Tag und Nacht ehrenamtlich engagieren. Ich betone noch einmal: Sie leisten draußen

eine hervorragende und aufopfernde Arbeit, damit wir die hohe Qualität im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst bewahren. Wir sollten sie weiter unterstützen. Dieses Thema sollte man jedoch nicht in Form eines Dringlichkeitsantrages einfach abtun. Damit wird das Signal nach draußen gesendet: Die Staatsregierung soll ihren Gesetzentwurf wieder zurücknehmen, egal wann ihr den Anspruch bekommt – Hauptsache, die SPD und die FREIEN WÄHLER können sich profilieren. Diesen Stil sollten Sie nicht pflegen. Wir als CSU werden diesen Weg jedenfalls nicht mitgehen. Darum lehnen wir diese Dringlichkeitsanträge selbstverständlich ab.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Tomaschko. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Herr Kollege Pfaffmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ist Ihnen bekannt, dass der Geschäftsführer des Bayerischen Roten Kreuzes eine Arbeitsgemeinschaft "Bevölkerungsschutz" vertritt, in deren Namen er dieses Gesetz kritisiert hat? Zu dieser Arbeitsgemeinschaft gehören noch mehrere Organisationen. Somit reden wir nicht nur von einer Lex "Rotes Kreuz", sondern von der Arbeitsgemeinschaft "Bevölkerungsschutz". Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es entscheidend ist, was die Arbeitsgemeinschaft sagt. Alle anderen Organisationen vertreten den Standpunkt, dass dieser Gesetzentwurf im Sinne der Helfergleichstellung nicht vollständig ist. Das ist die erste Anmerkung. Die zweite Bemerkung ist, wenn Sie jetzt so tun, als würden Sie alleine die Helfergleichstellung auf den richtigen Weg bringen, dann darf ich darauf hinweisen, dass genau Sie es waren – nicht Sie persönlich, sondern ihre Fraktion –, die die Helfergleichstellung über Jahre geradezu verhindert haben. Ihre Fraktion hat alle Mittel und Tricks eingesetzt, um die Helfergleichstellung nicht zu realisieren. Sie haben diese über Jahre verzögert. Sie brauchen jetzt nicht so zu tun, als wären Sie die Retter der Verbände.

Ich frage Sie: Finden Sie nicht, dass es eine gewisse heuchlerische Tendenz hat, wenn Sie die Arbeit der Retter loben, und betonen, wie wichtig diese ist, Sie aber gleichzeitig keine volle Gleichstellung wollen? – Selbstverständlich ist die Arbeit der Retter wichtig. Aber wenn sie so wichtig ist, dann muss es doch in Ihrem Interesse sein, nicht nur eine Teilgleichstellung, sondern eine vollständige Gleichstellung zu erreichen. In Ihrem ganzen Wortbeitrag habe ich kein einziges Sachargument gehört.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Achten Sie bitte auf die Zeit!

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): – Sofort. – Sie beziehen sich auf formale Dinge. Ist das alles, was Sie haben? Sie wollen die Helfergleichstellung wegen formaler Dinge nicht? Nur, weil wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben? Das kann doch wohl nicht ihr Ernst sein.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kommen Sie bitte zum Ende. – Danke schön. – Bitte schön, Herr Tomaschko.

Peter Tomaschko (CSU): Ich stelle die Frage Ihnen zurück: Glauben Sie ernsthaft, dass es der richtige Weg ist, den Sie heute mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gehen wollen? Für uns als CSU-Fraktion war es wichtig, alle parteipolitischen Dinge herauszuhalten. Im Jahre 2013 ist die Gleichstellung auf den Weg gebracht worden. Seit zwei Jahren signalisieren wir bereits, dass wir Gespräche führen, um sie weiter auszubauen. Wir haben die Staatsregierung, das Innenministerium, gebeten, in Gespräche und Verhandlungen einzutreten. Wir wollen nämlich keine Schnellschüsse. Wir wollen nicht irgendwelche Vorschläge rausziehen und sagen, so machen wir es, ohne dies zuvor mit den Ehrenamtlichen vor Ort abgestimmt zu haben. Es bedarf intensiver Gespräche. Man soll sich wirklich die Zeit nehmen, mit allen Hilfsorganisationen zu sprechen.

Ich komme auf das zurück, was ich vorhin angesprochen habe. Wenn ein Landesgeschäftsführer seinen Vizepräsidenten geradezu ermahnt, diese politischen Spielchen aufzuhören, sollte das schon ein Signal sein. Wir von der Politik brauchen dann gar nichts mehr dazu zu sagen.

Ich habe noch einen Appell an alle: Das ist kein Feld für irgendwelche parteipolitischen Spielchen, sondern es geht darum, den Ehrenamtlichen draußen die gebührende Wertschätzung entgegenzubringen. Dies wird mit diesem Gesetzesvorschlag auch erreicht. Im Innenausschuss werden wir nochmals darüber beraten. Und wir werden das, woran wir seit zwei Jahren arbeiten, zu einem guten Ende bringen. Liebe SPD und liebe FREIE WÄHLER, suchen Sie sich bitte andere Betätigungsfelder, falls es überhaupt noch welche gibt.

(Beifall bei der CSU – Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Halleluja! – Dr. Paul Wengert (SPD): Das war jetzt eine Steilvorlage!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön Herr Tomaschko. – Unser nächster Redner ist der Kollege Mistol. Bitte schön, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle fest, dass wir über die Fraktionsgrenzen hinweg Handlungsbedarf bei der Rettungshelfergleichstellung festgestellt haben. Die Opposition hat diesen Handlungsbedarf schon seit Jahren gesehen, die CSU erst seit Kurzem. Die Ehrenamtlichen warten seit Langem auf die Gleichbehandlung mit den Kolleginnen und Kollegen von der Feuerwehr. Wir, die GRÜNEN, halten die Situation für ungerecht. Das Ziel muss eine gerechte Lösung sein. Diese gerechte Lösung liegt möglicherweise noch nicht in vollem Umfang auf dem Tisch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den FREIEN WÄHLERN, wir teilen die Fundamentalkritik der Dringlichkeitsanträge nicht. Ich habe seit gestern Abend, seitdem der Dringlichkeitsantrag vorliegt, mit Vertretern der Rettungsdienstorganisationen Gespräche geführt. Diese bestätigen, dass an der Fundamentalkritik nichts dran ist. Diese finden den Gesetzentwurf nicht so schlecht. Ich kann das nur so wiedergeben, wie es mir gesagt worden ist.

Im Frühjahr dieses Jahres ist endlich Bewegung in diese Sache gekommen, und zwar dank mehrerer Anträge im Innenausschuss. Jetzt hat die Staatsregierung einen Gesetzentwurf auf den Weg gebracht, und zwar gestern im Ministerrat. Dieser liegt mir offiziell seit heute im 14.05 Uhr vor. Ich würde mir wünschen, dass wir diesen Gesetzentwurf erst einmal ausführlich diskutieren, wie es üblich ist. Im parlamentarischen Verfahren ist es üblich, dass es in zwei Wochen die Erste Lesung gibt, dann die Diskussion im Ausschuss, und zwar mit den Betroffenen und mit den Rettungsdiensten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, jeder Gesetzentwurf kann auch nachgebessert werden. Wir tun das regelmäßig. Hier werden wir uns auch entsprechend einbringen. Mir erschließt sich jedoch nicht, was die vorliegenden Dringlichkeitsanträge besser machen sollen. Vom Verfahren her halte ich das schon für sehr, sehr merkwürdig.

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte zum Inhalt sagen. Der Gesetzentwurf der Staatsregierung enthält viele Ansatzpunkte, die positiv zu sehen sind, wie beispielsweise die Entgeltfortzahlung, die wir für essenziell halten, und die Regel, dass die Leitstelle den Hut auf hat. Außerdem ist darin enthalten, dass ein Anspruch auf Freistellung vom Arbeitsplatz, auf Fortzahlung des Gehalts und auf Erstattung von einsatzbedingten Kosten nur dann gelten kann, wenn die Leitstelle offiziell Kräfte angefordert hat. Das halte ich durchaus für sachgerecht. Ob diese Regelung nur für

schnelle Einsatzgruppen gelten muss, darüber kann man noch nachdenken. Auch können wir in der weiteren Diskussion darüber reden, ob diese Regelung in jedem Fall wirklich praxistauglich ist. Aber die Einsatzsituation muss geklärt sein. Hierfür brauchen wir jemanden, der die Lage wirklich einschätzen kann. Hier vertraue ich auf den Sachverstand der integrierten Leitstellen.

Ich sehe es wie die Kollegin von der SPD, dass die Ausbildung und die Übungszeiten nicht unter die Freistellung fallen sollen. Wir, die GRÜNEN, wollen auch in diesem Punkt die Gleichberechtigung von Rettungsdiensten und den Feuerwehren. Aber die Praktiker sehen selbst dies nicht als den großen Knackpunkt an, der diese Fundamentalkritik rechtfertigen würde. So ist es mir gestern Abend mitgeteilt worden.

Traurig war, dass sich die CSU erst unter dem Eindruck von Elmau dazu entschließen konnte, das Thema Rettungshelfergleichstellung anzugehen. Die Rettungsdienste haben in Elmau hervorragende Arbeit geleistet, und es gab viel ehrenamtliches Engagement. Wir sollten das Thema im parlamentarischen Verfahren jetzt auch angehen und nicht noch mehr Zeit verstreichen lassen. Deshalb werden wir beide Anträge ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Mistol. – Nun hat sich nochmals der Kollege Dr. Wengert zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Dr. Wengert.

Dr. Paul Wengert (SPD): Herr Kollege Tomaschko, ich frage Sie: War es der richtige Weg der CSU, vor über eineinhalb Jahren unseren Antrag abzulehnen und einen Gesetzentwurf vorzulegen? Ich finde es schon sehr gewagt, wenn Sie uns Verzögerung vorwerfen, nur weil wir einen Dringlichkeitsantrag gestellt haben. Die SPD hat das Verfahren in Gang gesetzt, und zwar durch den zweiten Antrag vom April dieses Jahres. Das ist ein merkwürdiges Zeitverständnis. Ich bitte Sie, in Facebook zu korrigieren, dass wir das Verfahren verzögert hätten. Sie sind mit keinem Wort auf die Argumente eingegangen, die in dem Schreiben der zehn Verbände enthalten sind. Stattdessen haben Sie sich auf eine Belehrung über die Geschäftsordnung des Landtags beschränkt. Das hätten wir alle in diesem Hohen Haus überhaupt nicht gebraucht. Im Übrigen verbietet die Geschäftsordnung nicht, Dringlichkeitsanträge zu jedem Thema und zu jeder beliebigen Zeit zu stellen.

Wir säen keinen Unfrieden. Wir wollen nicht weniger und nicht mehr als die volle Rettungshelfergleichstel-

lung. Ich kann das nur gebetsmühlenartig wiederholen.

(Beifall bei der SPD)

Hoffentlich verstehen Sie das auch irgendwann. Vielleicht haben Sie auch zu wenig mit Rettungshelfern zu tun. Ich erhalte ständig E-Mails, in denen ich gebeten werde, mich dafür einzusetzen. Was den Landesgeschäftsführer des BRK betrifft, so ist von einer Zustimmung ohne Wenn und Aber nicht die Rede. Ich kann mich nicht erinnern, dass er das irgendwann gesagt hätte.

Frau Präsidentin, wenn Sie das erlauben, kann ich aus dem Brief der "Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz" vom 18.08.2016 zitieren. Dahinter stehen zehn Organisationen, zwei mit einer kleinen Einschränkung, was die Privaten angeht. Da steht: Von einer Helfergleichstellung kann bei den vorgelegten Änderungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes und des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes noch nicht gesprochen werden, weil dafür noch zu viele Ungleichheiten in der Behandlung von ehrenamtlichen Einsatzkräften der freiwilligen Hilfsorganisationen im Vergleich zu den Kräften der freiwilligen Feuerwehren festgeschrieben werden. Unterschrift ist die von Herrn Leonhard Stärk. Was die Legitimation, für einen Verband zu sprechen, angeht: Ein Landesgeschäftsführer hat einen Anstellungsvertrag, ein Vizepräsident ist von einer Landesversammlung von Delegierten demokratisch gewählt. Sie können sich alle Ihren Reim darauf machen. Jedenfalls denke ich, dass es nicht die Absicht von Herrn Stärk war, mich irgendwo zu belehren, wie Sie das vorhin ausgedrückt haben, oder zu ermahnen. Das darf ich vielleicht in seinem Namen ausdrücklich zurückweisen. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Wengert. – Nun erteile ich für die Staatsregierung Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren in mehreren Schritten kontinuierlich die Situation der weiteren Helfer im Katastrophenschutz verbessert und die Gleichstellung, also die sogenannte Helfergleichstellung, immer weiter verbessert, und zwar in einem Ausmaß, das es so noch nie gegeben hat und wie wir es auch in vielen anderen Ländern nicht finden.

Vom Verfahren her muss ich sagen, lieber Herr Kollege Rinderspacher: Wir haben über die letzten Jahre die Rechte der Opposition immer weiter ausgebaut.

Die Opposition hat großen Wert darauf gelegt, dass sie vier Wochen Zeit von der Einreichung eines Gesetzentwurfs bis zur ersten Ausschussberatung eingeräumt bekommt, um sich auf die Beratung eines Gesetzentwurfs vorbereiten zu können. Ich finde es im Hinblick auf das Verfahren in diesem Hohen Haus einen merkwürdigen Vorgang, wenn Sie jetzt nur, weil es Ihnen gerade taktisch in den Kram passt, am Tag nach der Einreichung eines Gesetzentwurfs diesen zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags machen. Ich nehme das für die Staatsregierung für die Zukunft zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion kein Problem damit hat, innerhalb von 24 Stunden über einen Gesetzentwurf, den die Staatsregierung eingebracht hat, im Plenum zu diskutieren. Wir werden uns das gerne bei Gelegenheit zunutze machen. Ich werde meine Position in zwei Wochen bei der Ersten Lesung vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13811 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13824 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Schreyer und anderer und Fraktion betreffend "Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus" auf Drucksache 17/13822 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 93. Mit Nein haben gestimmt 56. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13812 bis 17/13814, 17/13816, 17/13818 und 17/13819 sowie auf den Drucksachen 17/13825 bis

17/13828 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Schlussbericht
des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens
bayerischer Polizei- und Justizbehörden
einschließlich der zuständigen Staatsministerien,
der Staatskanzlei und der politischen
Entscheidungsträgerinnen und
Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem
Labor Schottdorf und der beim Bayerischen
Landeskriminalamt eingerichteten
Sonderkommission "Labor" und weiterer
Vorkommnisse im Zusammenhang mit
Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. S. und andere
Beschuldigte und auf entsprechende Anzeigen
des Dr. B. S. und anderer Personen sowie bei der
Rechtsaufsicht über die Beachtung der
Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und
bei der gegebenenfalls notwendigen Korrektur der
Rahmenbedingungen im selbstverwalteten
Gesundheitssystem bei der Abrechnung von
Laborleistungen durch bayerische Ärzte
(Drs. 17/12960)**

Hierzu wurde im Ältestenrat eine Gesamtredezeit von 96 Minuten vereinbart. Der Vorsitzende erhält zusätzlich zehn Minuten Redezeit für allgemeine Ausführungen zu dem Untersuchungsausschuss. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Kollegen König, das Wort. Bitte schön, Herr Kollege König.

Alexander König (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach 41 Sitzungen, der Auswertung des umfangreichen Aktenmaterials und der Einvernahme von rund 80 Zeugen hat der Untersuchungsausschuss "Labor" am 27. September seinen Schlussbericht beschlossen. Teil A mit den Formalien und Teil B, der das Ergebnis der Beweisaufnahme widerspiegelt, wurden gemeinsam von allen Fraktionen erarbeitet und beschlossen. Auch jene Zeugen, welche vermuteten, dass es eine politische Einflussnahme gegeben haben müsse, konnten hierfür nicht einmal ansatzweise einen objektiven Beweis liefern. Vielmehr ergibt die Zusammenschau der Akten und Zeugenaussagen, dass sich die genannten Personen manche Entscheidungen ihrer Vorgesetzten deshalb nicht erklären konnten, weil sie längst nicht in alle Erwägungen und Entscheidungsprozesse eingebunden waren. So ent-

stand letztlich das Mysterium der politischen Einflussnahme und in der Folge auch die in einzelnen Medien vorschnell verbreitete Behauptung, es würde sich um einen politisch verantworteten Justizskandal handeln. Alle Fraktionen stimmen darin überein, dass es keine Beweise für eine solch geartete politische Einflussnahme gibt. Auch wenn die Kollegen der SPD nur zu dem Schluss kommen, eine solche habe nur nicht nachgewiesen werden können, bleibt die Tatsache, dass es nicht den geringsten Anhaltspunkt für diese These gibt. Die Kollegen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER versteigen sich klar zu folgender Schlussfolgerung: Gerade weil es kein Indiz für eine politische Einflussnahme gibt, müsse es doch eine solche gegeben haben. Das ist eine abenteuerliche Argumentation, welche den Untersuchungsauftrag und die Arbeit des Untersuchungsausschusses ad absurdum führt.

(Beifall bei der CSU)

Sowohl die Zeugenaussagen der Beamten des Landeskriminalamtes einerseits wie auch die Zeugenaussagen der Staatsanwälte andererseits haben sehr deutlich gemacht, dass sich die betreffenden Personen bei Weitem nicht alle in gegenseitiger Zuneigung verbunden fühlen, sondern offensichtlich auch persönliche Differenzen oder zumindest erhebliche Befindlichkeiten untereinander bestehen. Das schließt nach meinem Dafürhalten völlig aus, dass die zahlreichen Zeugen ein Komplott geschmiedet haben, um den Untersuchungsausschuss mit der Unwahrheit zu bedienen. Eine politische Einflussnahme, die es objektiv nicht gegeben hat, sollte man auch nicht aus niederen politischen Erwägungen herbeireden. Das ist unredlich und fördert allenfalls die Politikverdrossenheit.

(Beifall bei der CSU)

Auch waren die untersuchten Spendenvorgänge gesetzeskonform und ohne Einflussnahme auf Sachentscheidungen, sodass es auf dieser Grundlage keinen Anhaltspunkt gibt, politische Einflussnahme zu vermuten.

Ich habe mich zu Beginn des Untersuchungsauftrags sehr wohl gefragt, wie die einzelnen Entscheidungen im LKA und bei den beteiligten Staatsanwaltschaften zustande kamen, zum Beispiel, wie die Staatsanwaltschaft Augsburg innerhalb kurzer Zeit Ende 2008, Anfang 2009 zu der Auffassung gelangte, es liege kein Betrug vor. Gerade hier haben uns die Zeugen, insbesondere die Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Augsburg, welche im Januar 2009 eine Vielzahl von Verfahren einstellte, in sich schlüssig dargelegt, wie man zu der Einschätzung gelangte, dass man aufgrund der eigenen Rechtsauffassung nur die Möglich-

keit sah, die Verfahren einzustellen, und dass dies ohne Einflussnahme Dritter erfolgte. Die umfangreichen Akten und vor allem auch die Zeugenaussagen lassen den Schluss zu, dass alle Entscheidungen in den auf die Arbeit der "SOKO Labor" zurückgehenden Ermittlungsverfahren ohne sachfremde Erwägungen zustande kamen.

Natürlich hätte die eine oder andere Entscheidung mit dem Wissen von heute möglicherweise auch anders getroffen werden können. Im Nachhinein ist es bekanntlich immer sehr einfach, zu sagen, diese Entscheidung war richtig, und die andere war es nicht. Wer das Handeln von Behörden aber sachlich und seriös beurteilen will, muss bereit sein, sich in die jeweilige Entscheidungssituation hineinzuzusetzen und die weitere Entwicklung auszublenden. So muss man bei der Bewertung der einzelnen Entscheidungen die rechtliche Ausgangslage würdigen. Es waren zwei Konstellationen, die einer strafrechtlichen Prüfung unterzogen wurden und für die es bis 2012 keine höchstrichterliche Rechtsprechung gab.

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung gab es Fälle, in denen Ärzten für die Beauftragung bestimmter Laborleistungen sogenannte Kickback-Zahlungen durch das Labor gewährt wurden. Diese Zahlungen flossen beispielsweise im Zusammenhang mit Beraterverträgen. Im Bereich der privaten Krankenversicherung hingegen wurden Laborleistungen von den einzelnen Ärzten bei Laboren beauftragt, und diesen Ärzten wurde vom Labor ein umsatzabhängiger Rabatt eingeräumt. Der einzelne Arzt rechnete diese Leistungen direkt bei den Patienten zu den üblichen Sätzen der Gebührenordnung für Ärzte ab, obwohl nach den Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte nur das Labor die Leistungen beim Patienten hätte liquidieren dürfen. Später kam noch die Konstellation hinzu, dass Laborleistungen von einer Laborgemeinschaft erbracht wurden, diese jedoch auch vom einzelnen Arzt bei den Patienten abgerechnet wurden. Beide Konstellationen führen im Ergebnis dazu, dass das Labor seinen Gewinn mit den einzelnen Ärzten teilt und diese so an sich bindet.

Während der BGH im ersten Fall entschied, es liege keine Strafbarkeit nach § 299 StGB vor, kam er im zweiten Fall zum Ergebnis, eine Strafbarkeit nach § 263 StGB sei gegeben. Dieses Ergebnis, insbesondere auch die Begründung, war für viele Juristen 2012 überraschend.

Die Vorgehensweise im Bereich der GKV war also straflos, in der PKV lag jedoch Betrug vor. Die Staatsanwaltschaft München I hatte bei beiden Konstellationen eine Strafbarkeit gesehen, die Staatsanwaltschaft Augsburg sah beide Fälle als nicht strafbar an. Im

Nachhinein hatten also beide Staatsanwaltschaften einmal recht und einmal unrecht. Das weiß man aber eben erst dann, wenn man eine höchstrichterliche Rechtsprechung hat, und diese gab es erst mit den beiden Entscheidungen des BGH im Jahr 2012.

Die Bayerische Staatsregierung hat auf diese rechtliche Beurteilung reagiert und einen Gesetzentwurf zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen initiiert, der im Wesentlichen übernommen wurde und heute Gesetz ist. Zudem wurden Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Delikte im Gesundheitswesen eingeführt.

Es bleibt der Makel, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Taten einer Vielzahl von Ärzten bereits verjährt waren, als der BGH 2012 zu dem Ergebnis kam, in der einen geschilderten Konstellation liege Betrug gemäß § 263 StGB vor. Als die sachleitenden Entscheidungen der beteiligten Staatsanwaltschaften nach bereits sehr langen und umfangreichen Ermittlungen von den einzelnen Entscheidungsträgern nach bestem Wissen und Gewissen getroffen wurden, war dieses Ergebnis genauso offen wie die Tatsache, dass in der anderen Konstellation die Strafbarkeit gemäß § 299 StGB höchstrichterlich verneint wurde.

Auch handelten die Augsburger Staatsanwälte konsequent im Sinne ihrer Rechtsauffassung. Wenn man quasi davon überzeugt ist, dass kein strafbares Verhalten vorliegt – und davon waren sie überzeugt –, dann dürfen auch keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen vorgenommen werden. Auch das sogenannte Liegenlassen der Verfahren hätte die Verjährung nicht unterbrochen.

Der von der SPD geäußerte Vorwurf, die Generalstaatsanwaltschaft hätte nötigenfalls über eine Weisung dafür sorgen müssen, dass die einzelnen Staatsanwaltschaften einheitlich handeln, geht unserer Überzeugung nach fehl. Die Generalstaatsanwaltschaft München war der Auffassung, es liege kein Betrug vor. Nur diese Auffassung hätte sie über eine Weisung durchgesetzt. Dann hätte es aber auch kein Pilotverfahren und damit auch keine höchstrichterliche Klärung gegeben. Das kann doch nicht das gewünschte Ergebnis sein, wenn man das einmal bis zum Ende denkt.

Auch die Abgabe der Verfahren nach Augsburg erfolgte aus sachlichen Gründen. Dies hat auch der sachleitende Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft München I bestätigt. In Augsburg gab es eine umfassende Zuständigkeit, da sich dort der Sitz des betroffenen Labors befand. Insbesondere trifft der Vorwurf nicht zu, diese Verfahren seien abgegeben worden,

um sie in Augsburg – ich zitiere, das haben viele behauptet – "zu töten".

Als die Abgaben erfolgten, hatten sich die Augsburger Staatsanwälte weder eine Rechtsmeinung gebildet noch stand der Sachbearbeiter in Augsburg endgültig fest. Schaut man sich zudem die in Augsburg geführten Ermittlungsverfahren an, kann man auf gar keinen Fall sagen, dass das dort ansässige Großlabor vor der Strafverfolgung geschont worden wäre.

Tiefe Einblicke in die Arbeit der "Sonderkommission Labor" des Landeskriminalamts gewährten uns die zum Teil erstaunlichen Akten und die bemerkenswerten Zeugeneinvernahmen der Beamten. Es gibt zahlreiche als "Vermerk" gekennzeichnete Unterlagen, die den Anschein eines offiziell abgestimmten Dokuments erwecken. Tatsächlich handelt es sich jedoch um persönliche Aufzeichnungen des jeweiligen Verfassers über Gespräche und Besprechungen, die den Gesprächspartnern nicht zur Kenntnis gebracht wurden und lediglich die Interpretation des Verfassers widerspiegeln. Untereinander gab es dort erhebliche Differenzen, Unterstellungen und Anschuldigungen. Dies alles führte zu einem Klima des Misstrauens.

Die Differenzen setzten sich zwischen der Sachbearbeiterebene und der mittleren Führungsebene fort. Ein Mitglied der "Sonderkommission Labor" führte seine Ermittlungstätigkeit sogar nach deren offiziellem Ende mit zweifelhaft eingesetzter Energie konspirativ fort.

Insgesamt konnte man den Eindruck gewinnen, dass die "SOKO Labor" ein erstaunliches Eigenleben führte, und zum Teil fragte man sich auch, ob eigentlich die Staatsanwaltschaft Herrin des Verfahrens war oder einzelne, ihre Kompetenzen offensichtlich überschätzende Beamte der "Sonderkommission Labor". Hier war auch die Gerüchteküche angesiedelt, deren Vermutungen und Anschuldigungen nicht zufällig das Licht der Öffentlichkeit erblickten.

Ich gehe davon aus, Kolleginnen und Kollegen, dass wir nur einen singulären kleinen Ausschnitt des Landeskriminalamts kennengelernt haben, der von den Persönlichkeitsstrukturen einzelner Personen geprägt wurde und der nicht allgemein die Zustände im Landeskriminalamt widerspiegelt.

Deutlich wurde auch, dass die Entscheidungen über die Personalstärke der "Sonderkommission Labor" von den verfahrensleitenden Entscheidungen der Staatsanwaltschaft abhängig waren. Als man dort nämlich entschieden hatte, sich auf ein Pilotverfahren zu konzentrieren und die Verfahren aufzuteilen, wurde dies auf Ebene des LKA nachvollzogen. Der mittleren Führungsebene des LKA ist es leider nicht gelungen,

die bestehenden, weiter schwelenden Konflikte zu lösen. Diese wurden durch Entscheidungen wie die Ablösung und Abordnung des damaligen Leiters der "SOKO Labor" eher verstärkt.

Die von zwei Beamten des LKA erhobenen Vorwürfe gegen Kollegen und Vorgesetzte wurden dort jedoch ernst genommen und sowohl strafrechtlich durch die Staatsanwaltschaft München II als auch disziplinarrechtlich durch das LKA überprüft und jeweils ein Fehlverhalten verneint. Der Untersuchungsausschuss kam zu keinem anderen Ergebnis.

Der Vorwurf einzelner Beamter, die Mitgliedschaft in der SOKO Labor habe zu einem "spürbaren Karriereknick" geführt, ist nicht zutreffend, wie die nichtöffentliche Beweisaufnahme ergab. Gegen zwei Beamte wurden Ermittlungsverfahren und gegen einen dieser Beamten ein Disziplinarverfahren eingeleitet. Den Verfahren lagen jeweils Strafanzeigen Dritter zugrunde. Auch hier hat es keine politische Einflussnahme gegeben. Diese Ermittlungsverfahren sowie das Ermittlungsverfahren gegen einen Journalisten dauerten sehr lang. Die Verfahren hätten schneller abgeschlossen werden können. Eine überzeugende Begründung für die Dauer der Ermittlungen gibt es nicht. Gleichwohl, Kolleginnen und Kollegen, gibt es aber auch keinen objektiven Maßstab, der es uns ermöglichen würde festzustellen, bis wann genau die Verfahren hätten abgeschlossen werden müssen. Auch hier gab es keine politische Einflussnahme.

Bestätigt hat die Beweisaufnahme, dass Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren aus dem Aktenbestand des Landeskriminalamts an einen Journalisten gelangten. Insofern war der Ermittlungsansatz der Staatsanwaltschaft München, es gebe ein Leck im LKA, richtig. Allerdings konnten auch wir leider nicht klären, wer die Akten tatsächlich wem verschafft hat, auch wenn uns eine abenteuerliche Geschichte über die Übergabe eines Datensticks in einer Klobürste auf der Toilette einer Münchner Gaststätte berichtet wurde. Das war einer der Höhepunkte.

Beschäftigt hat uns auch die Frage, ob die Beihilfestellen eine weitergehende Kontrollmöglichkeit bezüglich der eingereichten Laborrechnungen gehabt hätten. Das Ergebnis ist eindeutig: Nein. Die Beihilfestellen konnten anhand der eingereichten Rechnungen nicht erkennen, ob der abrechnende Arzt die Laborleistung tatsächlich selbst erbracht hat. Kolleginnen und Kollegen, sie können das auch heute nicht erkennen, da die Rechnung lediglich ein Indiz, aber kein Beweis ist. Wir sind – ich sage das ausdrücklich – für praktikierbare Vorschläge offen, wie leider immer wieder auftretender krimineller Energie entgegengewirkt werden kann. Die aus Reihen der

Opposition vorgebrachten Vorschläge, der Arzt müsse verpflichtet werden, auf der Rechnung zu bestätigen, er habe die Leistung selbst erbracht, oder er müsse mit jeder Rechnung zusätzlich jeweils einen Fachkundenachweis vorlegen, würden nur zusätzliche Bürokratie schaffen, ohne kriminell handelnde Betrüger aufhalten zu können.

Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es gibt einen Punkt, an dem man unserer Ansicht nach ansetzen kann. Man kann den Anreiz beseitigen, Gewinne zwischen Laboren und Einsendeärzten zu teilen. Die Akten und auch die Beweisaufnahme haben verdeutlicht, dass die in vielen Bereichen mechanisierte, um nicht zu sagen industrialisierte Erbringung von Laborleistungen hohe Gewinnmargen ermöglicht. Die Automatisierung der Erbringung von Laborleistungen ist ein erheblicher technischer Fortschritt, der von einzelnen Laboren, namentlich auch dem Großlabor in Augsburg, vorgebracht wurde. Allerdings hat es die Politik versäumt, die nach der GOÄ abrechenbaren Gebühren an die wegen der gelungenen Automatisierung zum Teil stark gesunkenen Gesteuerungskosten anzupassen. Denn erst die hohen Gewinnmargen machten es möglich, sich darauf einlassende Ärzte prozentual an den Gewinnen zu beteiligen und die Ärzte an die Labore zu binden. Studien deuten zudem darauf hin, dass dies neben weiteren Faktoren im Bereich der PKV möglicherweise zur Mengenausweitung geführt hat. Objektiv quantifizieren lässt sich dies allerdings nicht; denn dazu müsste man jede Laboruntersuchung, und zwar jede einzelne, ex post darauf überprüfen können, ob sie tatsächlich medizinisch indiziert war, was aber heutzutage natürlich objektiv unmöglich ist.

Unzweifelhaft steht aber fest, dass es aufgrund der teilweise stark gesunkenen Kosten zu hohen Gewinnmargen kommt. Die GOÄ könnte angepasst werden. Sinkende Gewinnmargen würden auch geringere Anreize bieten, sich diese mit anderen zu teilen. Das ist eine ganz einfache logische Tatsache. Zuständig für die Änderung der GOÄ ist die Bundesregierung als Verordnungsgeber. Die GOÄ ist im Bundesrat zustimmungspflichtig. Leider hat die SPD-Bundestagsfraktion erst vor kürzerer Zeit deutlich gemacht, dass sie eine Novelle der GOÄ ablehnt. Dies wurde mit dem gegenteiligen Argument begründet, dass man die Steigerung der privatärztlichen Honorare behindern wolle und überhaupt einen Systemwechsel herbeiführen wolle. Demnach müssen wir davon ausgehen, dass es in dieser Legislaturperiode keine Anpassung der GOÄ auf Bundesebene geben wird. Vielleicht könnten Sie, verehrter Kollege Schindler, die SPD-Kollegen im Bundestag einmal darauf hinweisen, dass es auch denkbar wäre, einzelne Gebührensätze

wegen des technischen Fortschritts, wie ich sie eben erläutert habe, zu senken.

(Franz Schindler (SPD): Mache ich!)

– Vielen Dank. – Am Ende des Berichtes möchte ich mich als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses bei allen Beteiligten bedanken, die mitgeholfen haben, dem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden. Mein Dank gilt allen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Zusammenarbeit. Bedanken möchte ich mich auch bei den Mitarbeitern des Landtagsamts, den Fraktionsmitarbeitern, hier insbesondere Herrn Markus Merk. Danke sage ich auch dem Stenografischen Dienst, den wir das eine oder andere Mal bis zur Kapazitätsgrenze in Anspruch genommen haben. Danke sage ich auch den Offizianten und den Vertretern der Staatsregierung.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, unser nächster Redner ist der Kollege Schindler.

Franz Schindler (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr König, ich habe Ihre Anregung natürlich aufgenommen und verspreche auch, mich entsprechend zu verwenden. Ich möchte Ihnen aber anraten, das Gleiche beim Herrn Ministerpräsidenten zu machen. Schließlich kennt er die Materie, weil er neun Jahre lang Bundesgesundheitsminister war und in seinen neun Jahren Amtszeit als Bundesgesundheitsminister dieses Problem offensichtlich auch nicht angepackt hat. Derzeit ist es, das gebe ich zu, nicht Gegenstand des Koalitionsvertrages.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

– Das habe ich jetzt leider nicht verstanden.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Geschäftsmodell des Laborbetreibers Dr. Schottdorf in Augsburg, Vorwürfe, dass er nur zum Schein andere Laborärzte in seine Gemeinschaftspraxis aufgenommen habe, um Abstattungsregelungen zu umgehen, und Streitigkeiten innerhalb der Ärzteschaft haben den Landtag schon seit vielen Perioden beschäftigt. Ich erinnere an Anfragen unserer Kollegin Carmen König aus dem Jahr 1986 und an Dringlichkeitsanträge, die die SPD-Fraktion 1999 genau in dem Zusammenhang eingebracht hat, über den wir aktuell reden. In der letzten und in dieser Periode gab es mehrere Anfragen zu Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schott-

dorf und eine Vielzahl von Ärzten wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs und gegen einen Passauer Journalisten, über den soeben schon berichtet worden ist.

Es war also nicht ganz neu, als sich Anfang 2014 Medienberichte darüber häuften, dass ein Augsburger Labor Tausende von Ärzten mit Gratifikationen und Beraterverträgen an sich gebunden habe, dass ein Abrechnungssystem installiert worden sein soll, das dem Labor Millionengewinne zulasten der gesetzlichen und privaten Krankenkassen ermöglicht habe, dass bundesweit angeblich bis zu 10.000 Ärzte bereitwillig daran teilgenommen haben und dass es insgesamt einen Schaden von bis zu 78 Millionen Euro gegeben haben soll. Es war auch nicht ganz neu, dass behauptet worden ist, dass eine beim Landeskriminalamt gebildete Sonderkommission in ihrer Arbeit behindert und einzelne Mitarbeiter mit Ermittlungsverfahren überzogen worden sein sollen. Neu war auch nicht die Behauptung, dass die zuständige Staatsanwaltschaft sowohl den Laborbetreiber als auch Tausende von Ärzten, die bei der Abrechnung betrogen haben sollen, geschont habe, weil angeblich politisch Einfluss genommen worden sei und weil Dr. Schottdorf Spenden an die CSU gezahlt habe.

Neu war aber – darauf ist der Vorsitzende bereits kurz eingegangen –, dass zwei Beamte des Landeskriminalamts behauptet haben, nachweisen zu können, dass es so war, dass die Arbeit der Sonderkommission der Staatsanwaltschaft behindert worden ist, dass ihnen verboten worden ist, in bestimmte Richtungen weiter zu ermitteln, Untersuchungsbeschlüsse zu beantragen und zu vollziehen, dass ein Abschlussbericht seitens des Landeskriminalamts ganz bewusst frisiert worden ist, um die Staatsanwaltschaft in die Irre zu führen, und dass Ermittlungs- bzw. Vorermittlungsverfahren gegen eine Vielzahl von Ärzten von der Staatsanwaltschaft München I an die Staatsanwaltschaft Augsburg abgegeben werden mussten, um sie dort, wie bereits gesagt, tot zu machen, und dass eine Staatsanwältin in Augsburg angewiesen worden sein soll, Ermittlungsverfahren gegen Ärzte einzustellen. Die Behauptung von zwei Beamten war, das alles könne nachgewiesen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Diese und andere Berichte in Presse und Fernsehen waren Anlass für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, nachdem mit einem Bericht im Rechtsausschuss nicht alle Fragen hatten ausreichend beantwortet werden können. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses war, wie Sie wissen, langwierig. Sie hat über zwei Jahre gedauert, was

auch mit der Verfassungsbeschwerde gegen die Einsetzung des Untersuchungsausschusses zu tun hatte. Diese Verfassungsbeschwerde, eingereicht von Dr. Schottdorf und unterstützt oder ausgefertigt von prominenten Verteidigern, Bevollmächtigten, darunter wiederum Dr. Gauweiler und einer Vielzahl emeritierter Professoren, ist aber, mit Verlaub, nach hinten losgegangen, weil der Verfassungsgerichtshof die Beschwerde als unbegründet zurückgewiesen und das Kontrollrecht des Landtags sogar gestärkt hat. Insbesondere hat der Verfassungsgerichtshof klargestellt, dass es weder gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung noch gegen Justizgrundrechte verstößt, wenn sich ein Untersuchungsausschuss mit Sachverhalten befasst, die auch Gegenstand anhängiger oder bereits abgeschlossener Strafverfahren sind bzw. waren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach über zwei Jahren Tätigkeit des Untersuchungsausschusses kann und muss meines Erachtens, unseres Erachtens – ich spreche hier auch für den Kollegen Arnold – Folgendes festgestellt werden: Erstens. Die Kronzeugen haben nicht das gehalten, was sie versprochen haben. Statt Belegen und Nachweisen objektiver Art über behauptete Eingriffe in die Ermittlungen sind lediglich selbstverfasste, nicht autorisierte Aktenvermerke und Beschwerden vorgelegt worden.

Zweitens. Einer der Hauptvorwürfe, dass nämlich dieser Augsburger Laborbetreiber von der bayerischen Justiz stets und immer geschont worden sei, kann nach der mühseligen Durchsicht von hunderttausenden Seiten an Akten und der Vernehmung einer Vielzahl von Zeugen nicht aufrechterhalten bleiben. Dagegen sprechen schon die Fakten, die jedem Zeitungsleser bekannt sind. Gegen den Laborbetreiber wurde nämlich mehrfach mit ganz erheblichem Aufwand ermittelt wegen des Verdachts, in Zusammenhang mit der Abrechnung von Laborleistungen Ärzte bestochen oder zur Umgehung von Abstaffelungsvorschriften Ärzte nur zum Schein als selbstständige Ärzte eingesetzt zu haben, und wegen des Vorwurfs, sogenannte M III/M IV-Speziallaborleistungen gegenüber Ärzten nur mit dem halben Gebührensatz abgerechnet zu haben, während die Einsendeärzte ihren Patienten den 1,15-fachen Gebührensatz in Rechnung gestellt haben. Mehrfach wurde deshalb ermittelt. In zwei Fällen ist Anklage zum Landgericht Augsburg erhoben worden. Zu den Einzelheiten verweise ich auf den Abschlussbericht, dort Seite 46 und Seite 81. Bekanntermaßen sind der Laborbetreiber und seine Ehefrau in zwei Mammutverfahren, die sich über Wochen, ja Monate hingezogen haben und mit erheblichem Aufwand betrieben worden sind, von den jeweiligen Vorwürfen freigesprochen worden, zuletzt erst vor einigen Monaten. Dieses Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Staatsan-

waltschaft hat Revision eingelegt. Aber ein aufwendiges Verfahren ist durchgezogen worden. Es sind weitere Ermittlungsverfahren gemäß § 153 StPO bzw. § 170 Absatz 2 StPO eingestellt worden, und ein Strafbefehl gegen diesen Laborbetreiber wegen Vorteilsgewährung zugunsten eines straffällig gewordenen Staatsanwalts ist rechtskräftig geworden. Das heißt, die Behauptung, er sei immer geschont worden, man habe sich nie getraut, gegen diesen Laborbetreiber vorzugehen, ist objektiv nicht richtig.

Drittens. Richtig ist, was der Herr Vorsitzende angesprochen hat, dass kein Nachweis dafür gefunden werden konnte, dass die unstrittigen und im Übrigen rechtlich zulässigen Spenden des Laborbetreibers an die CSU bzw. an CSU-Abgeordnete direkten Einfluss oder Auswirkungen auf gegen ihn laufende Ermittlungsverfahren hatten.

Viertens. Richtig ist auch, dass keiner der vernommenen Zeugen zugegeben hat oder bestätigt hat, dass es politische Einflussnahmen von wem auch immer gegeben habe. Das ändert natürlich nichts daran, dass der Laborbetreiber versucht hat, politisch Einfluss zu nehmen. Dies gilt für Verfahren schon durch die Auswahl seiner Bevollmächtigten bzw. Verteidiger. Es wird kein Zufall gewesen sein, dass er sich schon vor Jahren von dem früheren Justizminister Leeb vertreten hat lassen, später von dem früheren Umweltminister und hochrangigen CSU-Politiker Dr. Gauweiler. Da wird sich der Laborbetreiber schon etwas dabei gedacht haben. Der Staatsanwalt Harz hat uns in seiner Zeugeneinvernahme sehr plastisch geschildert, wie es ist, wenn ein Dr. Gauweiler bei einer Staatsanwaltschaft anruft. Da kann der sachbearbeitende Staatsanwalt sagen: Ich habe jetzt keine Zeit. Er soll es schriftlich einreichen. – Der Herr Staatsanwalt Harz hat anschaulich geschildert, was dann passiert. Dann kommt der Anruf von oben, man solle jetzt den Herrn Gauweiler sein Anliegen vortragen lassen. Insofern ist natürlich versucht worden, politisch Einfluss zu nehmen. Ich sage aber noch einmal und bestätige, dass es für die Sicht von Lieschen Müller, dass ein Minister anruft und sagt, man solle bitte Ermittlungen gegen Dr. Schottdorf einstellen, keinen Nachweis gibt. Ich glaube auch nicht, dass das so geschehen ist. Jedenfalls hat sich das nicht bestätigt. Ansonsten haben die Mitglieder des Untersuchungsausschusses einen Einblick in das Innenleben beim Bayerischen Landeskriminalamt und bei der Staatsanwaltschaft bzw. Generalstaatsanwaltschaft in München bekommen.

Die Sache ist differenzierter zu betrachten, wenn es um die sonstigen Vorwürfe geht, insbesondere, was das System der Abrechnung von Laborleistungen, die Arbeit der Sonderkommission Labor bzw. die Behinderung der Arbeit der Sonderkommission Labor, die

Ermittlungstätigkeit der Staatsanwaltschaft München I und Augsburg und die Rolle der Generalstaatsanwaltschaft betrifft. Ich komme zunächst zu den Problemen des Systems der Abrechnung von Laboruntersuchungen. Bei der Anhörung mehrerer Sachverständiger und Zeugen ist deutlich geworden, dass, wie der Vorsitzende schon gesagt hat, die Erstellung von Laboruntersuchungen durch die Mechanisierung, Automatisierung und Industrialisierung nicht nur kostengünstiger geworden ist, sondern auch mengenmäßig ausgeweitet worden ist, jedenfalls im Bereich der privaten Krankenversicherung. Gleichwohl sind die Honorare nicht im Umfang der durch die Automatisierung erreichten Einsparungen gesenkt worden. Regelungen zur Abstufung bei Überschreitung bestimmter Mengengrenzen sind offensichtlich nicht nur von den Ärzten und Laborbetreibern, die im Mittelpunkt des Untersuchungsausschusses gestanden sind, sondern auch von anderen geschickt umgangen worden. Die Vorschriften sind in den letzten Jahrzehnten immer wieder geändert, aber dadurch nur noch komplizierter und noch missbrauchsanfälliger geworden.

Im Bereich der privatversicherten Patienten fällt auf, dass die Menge der abgerechneten Laboruntersuchungen und die hierfür erstatteten Kosten pro Patient im Jahr 2008 – das hat uns ein Zeuge bestätigt – fünfmal höher waren als bei sogenannten Kassenpatienten. Das wird nichts damit zu tun haben, dass Privatpatienten fünfmal kränker wären als Kassenpatienten. Aufgefallen ist auch, dass die Beihilfestellen zunächst nicht in der Lage und später offensichtlich – so hat jedenfalls die Vernehmung einzelner Zeugen den Eindruck erweckt – nicht willens waren, möglichen Betrügereien insbesondere bei der Abrechnung von M III/ M IV-Leistungen nachzugehen. Aufgefallen ist auch, dass die privaten Krankenversicherer außerordentlich zurückhaltend bei der Rückforderung unberechtigt in Rechnung gestellter Leistungen waren und wahrscheinlich noch sind. Abhilfe wäre vergleichsweise leicht möglich durch Änderungen, wie wir sie zum Beispiel vorgeschlagen haben, aber heutzutage auch durch eine EDV-gestützte Bearbeitung der Beihilfeanträge. Dabei kann ich jederzeit in die EDV eingeben, welcher Arzt überhaupt berechtigt ist, Laborleistungen in Rechnung zu stellen. Wenn er nicht berechtigt ist, wird die Position einfach nicht erstattet. Entsprechende Vorschläge liegen auf dem Tisch, müssten aber umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, aufgefallen ist auch, dass das duale System der Krankenversicherung und die ärztliche Selbstverwaltung in Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ärztekammern eine Welt für sich sind, in die einzudringen einem Außenstehenden wie der Politik außerordentlich schwer fällt. Völlig zu

Recht beharren die Ärzte, aber auch andere verkammerte Berufe, auf ihrer Selbstverwaltung, was zur Konsequenz hat, dass die Aufsicht des Staates minimal ist und sich nur auf die Rechtsaufsicht beschränken kann. Bei genauerem Hinschauen hat man feststellen müssen, dass weder die Kassenärztlichen Vereinigungen noch die Ärztekammern das Thema Abrechnungsbetrug besonders vehement angepackt haben, sondern fast dazu getrieben haben werden müssen, durch rechtsaufsichtliche Hinweise vermuteten Betrügereien nachzugehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun komme ich zu den Ermittlungen bei der Staatsanwaltschaft München I. Ausgangspunkt der späteren sehr umfangreichen Ermittlungen gegen Ärzte und den Laborbetreiber wegen des Verdachts des Abrechnungsbetruges waren zunächst Ermittlungen gegen einen in Augsburg tätigen Staatsanwalt. Erst durch eine Geldwäscheverdachtsanzeige und die daraufhin eingeleiteten Ermittlungen, also nicht durch interne Kontrollmechanismen bei der Staatsanwaltschaft, ist bekannt geworden, dass dieser Staatsanwalt Gelder auf eigene Konten umgelenkt und ein privates Darlehen von dem Laborbetreiber in Empfang genommen hatte. Erst bei den daraufhin eingeleiteten Ermittlungen gegen den Laborbetreiber wegen des Verdachts der Vorteilsgewährung oder gar der Bestechung ist das ganze Ausmaß an vermuteten Abrechnungsbetrügereien deutlich geworden.

Die Ermittlungen gegen den Staatsanwalt und gegen den Laborbetreiber haben jeweils zu Verurteilungen geführt. Der Vorwurf also, es seien bestimmte Vorwürfe – weil politisch unliebsam – "weggedeckt" worden, kann nach der Aussage des Zeugen Harz, der damals Sachbearbeiter war, nicht aufrechterhalten werden. Ungeklärt ist aber bis heute, ob es einen schriftlichen Bericht über die Geschäftsprüfung des von dem verurteilten Staatsanwalt geführten Referats gegeben hat und, falls ja, wo er abgeblieben ist und welchen genauen Inhalt er hatte.

Die Ermittlungen gegen Ärzte und den Laborbetreiber wegen Verdachts der Bestechlichkeit bzw. Bestechung und des Verdachts des Betrugs bei der Abrechnung bei der Abrechnung von M-III-/M-IV-Leistungen sind von der Generalstaatsanwaltschaft München außerordentlich intensiv begleitet worden. Angesichts der Vielzahl der Berichte von der Staatsanwaltschaft an die Generalstaatsanwaltschaft, von dort an das Justizministerium und wieder zurück, stellt sich fast die Frage, wann denn eigentlich richtig gearbeitet werden konnte.

Nur in Klammern möchte ich hinzufügen: Es fällt schon auf, dass es im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den fünf Mordfällen, die höchstwahrscheinlich dem NSU zuzurechnen sind, nicht halb so viele Berichte und überhaupt keine Anmerkungen, Randvermerke oder Berichte des damals zuständigen Nürnberger "Generals" oder gar irgendwelche Interventionsversuche des Justizministeriums gab. Das fällt durchaus auf. Ich habe das in Erinnerung.

Richtig ist, dass es von Anfang an unterschiedliche Auffassungen über die Strafbarkeit bestimmter Fallkonstellationen gegeben hat. Unrichtig ist dabei – das ist gelegentlich behauptet worden –, dass es nur ein Staatsanwalt war, der eine bestimmte Meinung vertreten hat, die später vom BGH bestätigt worden ist. Nein, es waren schon mehrere innerhalb der Staatsanwaltschaft München I.

Dieser Staatsanwalt hat uns anschaulich berichtet, dass ihm insgesamt acht Weisungen, wenn auch nicht im strengen beamtenrechtlichen Sinne, erteilt worden sind, dass er sich erheblichem Druck seitens der Generalstaatsanwaltschaft ausgesetzt sah, dass bei der Generalstaatsanwaltschaft mehrere Besprechungen über die Vorgehensweise in unterschiedlicher personeller Zusammensetzung stattgefunden haben und dass keineswegs alle Entscheidungen einvernehmlich getroffen worden sind. Da auch noch der Behördenleiter – entgegen den Gepflogenheiten – übergangen worden ist, braucht sich niemand zu wundern, wenn aus diesen Umständen bestimmte Mutmaßungen abgeleitet werden.

Die Abgabe des Teils der Ermittlungen, der als "Konzernverfahren" bezeichnet worden ist, ist nachvollziehbar. Sie ist einvernehmlich erfolgt und war aus Rechtsgründen geboten.

Aus Rechtsgründen allerdings nicht zwingend geboten war es, auch die weiteren Verfahren wegen des Verdachts des Abrechnungsbetrugs dem Staatsanwalt, der sich bereits tief in die Materie eingearbeitet hatte, wegzunehmen und an die Staatsanwaltschaft Augsburg abzugeben. Die von den Zeugen Dr. Strötz und Nötzel hierfür angeführten Begründungen wirkten – das ist meine Überzeugung – konstruiert und konnten nicht überzeugen.

Was das Pilotverfahren betrifft, so war es richtig, es zu organisieren. Ich verstehe nicht, warum es im Minderheitenbericht der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN heißt, das Pilotverfahren sei gescheitert. Nein, es hat doch zu dem gewünschten Ergebnis geführt. Ein Arzt ist verurteilt worden.

Völlig unverständlich nach der Vernehmung mehrerer Zeugen speziell hierzu ist aber, warum entgegen der

ursprünglich geäußerten, ja in einem Vermerk sogar festgehaltenen Absicht nichts unternommen worden ist, um zu verhindern, dass bis zur Klärung der Rechtsfrage durch den BGH – oder nur durch das Landgericht; es ist strittig, welches Gericht genau gemeint war – möglicherweise bis zu 3.000 weitere Verfahren, so hat es uns Herr Harz berichtet, verjähren. Bis zum Schluss ist nicht klar geworden, ob tatsächlich eine höchstrichterliche Entscheidung herbeigeführt oder ob auch ein Urteil des Landgerichts als ausreichend angesehen werden sollte. Wenn es in einem Vermerk heißt, dass der Eintritt der Verjährung hingenommen werde, dann kann dies nur so interpretiert werden, dass ganz hoch gepokert – und, mit Verlaub, auch ganz hoch verloren – worden ist.

Ergebnis dieser von der Generalstaatsanwaltschaft mit Billigung des Ministeriums vorgegebenen Vorgehensweise war es, dass nach Schätzung des Zeugen Harz bundesweit bis zu 9.000, vielleicht sogar 10.000 Ärzte wegen Eintritts der Verjährung nicht mehr belangt werden konnten. Ich behaupte nicht, dass sie alle verurteilt worden wären. Man hätte ja erst einmal prüfen müssen, ob sie sich strafbar gemacht haben.

Kollege König hat unsere Feststellung in dem Minderheitenbericht, dass es ein eklatanter Fehler war, nichts gegen den Eintritt der Verjährung unternommen zu haben, kritisiert. Er hat dann argumentiert, das habe man nicht gedurft, wenn man der Überzeugung gewesen sei, dass das Handeln nicht strafbar sei. Mit Verlaub, diese Argumentation überzeugt mitnichten. Wozu bringe ich denn ein Pilotverfahren auf den Weg? Das mache ich dann, wenn ich zugebe, dass die Rechtslage unsicher ist, und wenn ich es jetzt einmal wissen will. Falls ich mich so verhalte, muss ich doch aber Vorkehrungen dafür treffen, dass, wenn das Pilotverfahren so endet, wie es im vorliegenden Fall geendet hat, jedenfalls bis dahin nichts anbrennt.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht gemacht worden. Das war aus meiner Sicht und aus der Sicht unserer Fraktion einer der größeren Fehler in diesem Verfahren.

Was die Einstellung von 138 Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft Augsburg betrifft, so haben wir die entsprechenden Staatsanwälte vernommen. Wir haben festgestellt, dass Frau Lichti-Rödl das alles auf die Schnelle erledigen musste. Es wäre ihr viel lieber gewesen, wenn es die anderen, die schon länger daran gearbeitet hatten, gemacht hätten. Es war nicht nur unkollegial, sondern, wie ich meine, untunlich, dass genau in der Phase – also parallel –, in der zum Landgericht München das "Pilotverfahren"

angeklagt wurde, in Augsburg Fälle eingestellt wurden.

Nun aber noch einige wenige Sätze zu der Sonderkommission "Labor": Ich meine, hier sagen zu können, dass die Sonderkommission insgesamt gute Arbeit geleistet hat. Allerdings war das Arbeitsklima offensichtlich höchst angespannt; es ist bereits beschrieben worden. Die Reduzierung der Zahl der Mitarbeiter war nach der Entscheidung für die Einleitung eines "Pilotverfahrens" bzw. nach Abtrennung des "Konzernverfahrens" nachvollziehbar.

Was die Ablösung des ersten Leiters der Sonderkommission, Herrn Sattler, betrifft, so meine ich schon, Folgendes sagen zu müssen: Der Herr Vorsitzende räumt in seinem Bericht ein, dass die Personalführung betreffend den Zeugen Sattler nicht geeignet war, die bestehenden Konflikte zu lösen. – Es war, mit Verlaub, noch viel schlimmer! Einige der Probleme sind doch erst durch die Art und Weise der Personalführung entstanden. Es wurden nicht nur Probleme nicht beigelegt, sondern es wurde sogar noch Feuer entfacht, damit es so richtig rund geht.

So war schon die Rekrutierung der Mitarbeiter der Sonderkommission problematisch. Die Ablösung des Zeugen Sattler als Leiter war – entgegen den Behauptungen der Dienstvorgesetzten – eine besondere Form der Disziplinierung eines in Ungnade gefallenen Mitarbeiters und noch dazu schädlich für die Ermittlungen. Auch seine Abordnung an das Polizeipräsidium München konnte nur als Affront empfunden werden.

(Beifall der Abgeordneten Florian von Brunn (SPD) und Bernhard Roos (SPD))

Was die Beschwerden der Beamten Sattler und Mahler betrifft, so verweise ich auf die Ausführungen des Vorsitzenden und die Ausführungen in dem schriftlich vorliegenden Bericht auf Seite 82 ff.

Es gab auch einige Ermittlungsverfahren gegen die Polizeibeamten – der Herr Vorsitzende hat sie schon angesprochen –, eines gegen Herrn Sattler und zwei gegen Herrn Mahler. Es ist natürlich aufgefallen, dass das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Sattler aufgrund eines Schreibens des Herrn Rechtsanwalts Dr. Gauweiler eingeleitet worden ist. Man hätte es nicht einleiten müssen; man hat es einleiten können. Was jedenfalls nicht zulässig war: dass es zwei Jahre lang offengehalten wurde, ohne dass Ermittlungsaktivitäten erkennbar gewesen wären.

Was die Ermittlungsverfahren gegen Herrn Mahler betrifft, so stellen wir ebenfalls fest, dass sie außerordentlich lange gedauert haben.

Gleiches trifft zu auf Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt, wobei dort noch außerordentlich eigenartige Ermittlungsmethoden – Auslesen von Home-Laufwerken und E-Mail-Accounts – hinzugekommen sind.

Zusammengefasst:

Erstens. Die Staatsanwaltschaft ist einer ihrer wichtigsten Aufgaben, nämlich für die gleichmäßige Behandlung gleicher Sachverhalte bei den verschiedenen Staatsanwaltschaften in ihrem Bezirk zu sorgen, nicht nachgekommen.

Zweitens. Die bewusste Hinnahme des Eintritts der Verfolgungsverjährung durch Unterlassung verjährungsunterbrechender Maßnahmen bis zum Abschluss des "Pilotverfahrens" war ein eklatanter Fehler.

Drittens. Die Personalführung innerhalb des Landeskriminalamtes, speziell in dem Dezernat, in dem die SOKO "Labor" eingerichtet war, war nicht in der Lage oder nicht willens, schwelende Konflikte zu erkennen und abzubauen, sondern hat durch zum Teil sogar rechtswidrige Personalentscheidungen das Arbeitsklima selbst empfindlich gestört.

Viertens. Die Ablösung des Zeugen Sattler als Leiter der Sonderkommission und seine Abordnung zum Polizeipräsidium waren unberechtigt, rechtswidrig und Ausdruck fehlender Führungskompetenzen. Fünftens. Die Dauer der Ermittlungsverfahren gegen Sattler und Mahler war unangemessen lang, ebenso das Verfahren gegen Unbekannt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe leider keine Zeit mehr. Zwei Sätze werden Sie mir aber noch erlauben: Der Abschlussbericht des Vorsitzenden ist alles in allem ausgewogen, aber auch dadurch gekennzeichnet, dass vieles von dem, was schiefgelaufen ist, schöngeredet und schöngefärbt wird.

Was den Abschlussbericht der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN betrifft, teile ich die Kritik des Vorsitzenden. Ich frage mich wirklich, warum wir zwei Jahre zusammengesessen sind, wenn das Ergebnis der Beweisaufnahme – das im Übrigen einstimmig in den Feststellungen beschlossen worden ist – überhaupt nichts mehr gilt.

(Beifall des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Auf der linken Spalte der Seite 150 wird kritisiert, dass die damalige Staatsministerin Merk auf das, was die Generalstaatsanwaltschaft tut, keinen Einfluss genommen habe. Auf der gleichen Seite wird dann auf

der rechten Spalte gefordert, dass Staatsanwälte weisungsunabhängig sein müssten.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Schindler, kommen Sie bitte zum Schluss.

Franz Schindler (SPD): Außerdem wird gefordert, dass sie sich selbst verwalten müssten. Das passt irgendwie nicht zusammen. Ich frage mich, was das für eine Logik ist und was das mit dem Untersuchungsausschuss zu tun hat.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Schindler. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ein Dank an alle, die an dem Untersuchungsausschuss mitgearbeitet haben, an die beiden Vorsitzenden, die den Untersuchungsausschuss kompetent geleitet haben, an die Mitglieder und an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen. Ich möchte aber auch einen herzlichen Dank an die Mitarbeiter der Ministerien aussprechen, die den Untersuchungsausschuss in langen Sitzungen begleiten mussten. Ein ganz herzliches Dankeschön und Vergeltsgott an den Stenographischen Dienst, der wirklich bis an seine Grenze strapaziert wurde.

Meine Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss Labor wurde von mir vor zwei Jahren eingesetzt, um mögliches Fehlverhalten bei der Polizei, den Justizbehörden, dem Ministerium und der Staatskanzlei zu ermitteln und um zu klären, ob in die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft und der Polizei sachfremde Erwägungen eingeflossen sind.

Die Initiative zu diesem Untersuchungsausschuss ging von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN aus, nachdem im "Handelsblatt" Berichte zu diesem Thema veröffentlicht wurden. Diese beiden Fraktionen haben zusammen mit der Fraktion der SPD einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gestellt. Diesem Antrag hat sich letztlich auch die CSU-Fraktion angeschlossen. Dann wurde ein umfangreicher Fragenkatalog erarbeitet.

Dieser Untersuchungsausschuss wurde sogar mit einer Verfassungsbeschwerde überzogen, was in der Geschichte des Bayerischen Landtags einmalig ist. Durch diese Verfassungsbeschwerde wurde die Arbeit erst einmal eingeschränkt. Sie hat aber auch zu neuen Erfahrungen und Erkenntnissen geführt. Nach 41 Sitzungen und zahlreichen Zeugenvernehmungen liegt uns heute das Ergebnis vor. Ich kann wohl zu

Recht sagen, dass es sich nicht nur um ein einziges Ergebnis handelt, sondern dass die einzelnen Fraktionen unterschiedliche Schlüsse aus diesem Untersuchungsausschuss gezogen haben und diese auch kundtun.

Aufgrund der übereinstimmenden Ansichten in der Bewertung haben wir FREIEN WÄHLER zusammen mit den Kollegen der GRÜNEN einen gemeinsamen Minderheitenbericht erstellt, in dem umfassend dargestellt ist, welches Ergebnis wir aus diesem Untersuchungsausschuss herausgenommen haben. Ich möchte einige Punkte, die nach meiner Meinung bedeutend sind, kurz darstellen.

Ein zentraler Kernpunkt bei der Arbeit des Untersuchungsausschusses war das für uns auffällige widersprüchliche Verhalten zwischen der Staatsanwaltschaft Augsburg und der Staatsanwaltschaft München und die Rolle, die die Generalstaatsanwaltschaft München in diesem Zusammenhang spielt. Dieses widersprüchliche Verhalten der beiden Staatsanwaltschaften resultiert größtenteils aus der unterschiedlichen Beurteilung der Rechtslage. Im Mittelpunkt stand zunächst einmal die Frage nach der Strafbarkeit der Abrechnung von Speziallaborleistungen der Klassen M III und M IV, die bei dem Großlabor in Augsburg in Auftrag gegeben wurden.

Seit dem Urteil des BGH aus dem Jahr 2012 gibt es in dieser Frage nunmehr eine höchstrichterliche Rechtsprechung und eine eindeutige Bewertung. Schon vor diesem Urteil gab es jedoch zahlreiche Verfahren und auch Gerichtsurteile, die sich mit diesem Thema beschäftigt hatten, sodass auch schon vorher von der Strafbarkeit dieses Verhaltens ausgegangen werden konnte. Eine rechtliche Klärung wäre daher nicht notwendig gewesen. Es gab bereits Urteile von Landgerichten, die in die gleiche Richtung gingen. Man hätte sich damit begnügen können. Allerdings wollte man es weitertreiben, was letztlich auch richtig war.

Darüber hinaus beschäftigte den Untersuchungsausschuss noch eine zweite Variante, nämlich die Abrechnung von Speziallaborleistungen der Klasse M III, die in sogenannten Laborgemeinschaften bezogen wurden. Bei der Staatsanwaltschaft München I war es eigentlich unstrittig, dass es sich hierbei um strafbare Handlungen handelt. Gerade diese Abrechnungen von Laborgemeinschaften waren, wie sich Staatsanwalt Harz ausdrückte, "rauchende Colts in ihren Händen". Daher glaubte die Staatsanwaltschaft, diese Strafbarkeit nachweisen zu können. In diesem Zusammenhang wurden auch 600.000 Laborkarten sichergestellt, die dann jedoch wieder herausgegeben werden mussten und somit als Beweismittel nicht mehr zugänglich waren.

Die Staatsanwaltschaft München I, vor allem der Sachbearbeiter Harz, aber auch der Leiter der Staatsanwaltschaft München I, sahen darin einen Betrug und betrieben das Verfahren. Die Staatsanwaltschaft Augsburg hat das aber anders gesehen. Schon vorher ging immer wieder die Vermutung um und es wurde kolportiert, dass Augsburg die Verfahren "totmache". Das hat sich letztlich auch bewahrheitet. Hier prallten die unterschiedlichen Auffassungen aufeinander.

In diesem Zusammenhang muss ich sagen: Bei dem Pilotverfahren, das letztlich zur Klärung führte, wurde ein Arzt, Herr Dr. A., zu 3,5 Jahren verurteilt. Wie ist es überhaupt zu diesem Verfahren gekommen? – Das ist hochinteressant. Die Staatsanwaltschaft hatte ungefähr zehn Ärzte zur Auswahl. Sie wollte mehrere dieser Ärzte anklagen und hat die Anklage schließlich auf diesen einen Arzt eingedampft. Sie hat dann die Anklage geführt. Auf Nachfrage sind wir darauf gekommen, dass es eher dem Zufall überlassen war, wer angeklagt worden ist.

Nach meiner Meinung ist das ein Verhalten, das für einen Rechtsstaat nicht tragbar ist. Man hat einen Arzt herausgepickt, eher nach dem Zufallsverfahren, andere wurden aber nicht behelligt, obwohl sie genauso hätten angeklagt werden können wie dieser eine Arzt. In dem anderen Fall sind die Verfahren nach Augsburg abgegeben und dort innerhalb weniger Wochen eingestellt worden.

Hier gibt es Auffälligkeiten bei der Rechtshandhabung, die einen stutzig werden lassen; denn dieses Verfahren innerhalb einer Generalstaatsanwaltschaft darf einen Juristen eigentlich nicht ruhig lassen. Auf der einen Seite werden Verfahren eingestellt, auf der anderen Seite wird angeklagt. Das bedeutet im Grunde: Es kommt darauf an, wo das Delikt verhandelt wird und wo es begangen worden ist. Danach richtet sich dann die Rechtsprechung. Das kann nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Was in München strafbar ist, muss auch in Augsburg strafbar sein, und umgekehrt. Wir können diese Einheitlichkeit hier nicht sehen. Auch der Umstand, dass keine verjährungsunterbrechenden Maßnahmen eingeleitet worden sind, war ein großer Fehler. Gerade bei der Durchführung eines Pilotverfahrens hätte man das Ergebnis abwarten können und auch müssen, um dann weitere Verfahren einzuleiten. Welchen Sinn macht ein Pilotverfahren, wenn ich dann sage: Na ja, jetzt ist alles gut; jetzt gehen wir nach Hause, und die anderen Dinge sind verjährt? Das ist letztlich unwürdig.

Auch erscheint nicht logisch, dass wir hier im Grunde zwei befreundete Staatsanwaltschaften haben, München und Augsburg, die im Regelfall zusammenarbeiten, dass es hier aber anders war. Staatsanwalt Harz hat ausgesagt, ihm kam es bei dem Verfahren so vor, als wenn einem in die Kniekehle gekickt werde. Er ging davon aus, dass die Verfahren in Augsburg weitergeführt und nicht innerhalb kurzer Zeit eingestellt werden, womit letztlich seine ganze Arbeit ad absurdum geführt wurde. Herr Harz hat auch darüber berichtet, dass er acht Weisungen erhalten hat – dass er zumindest achtmal etwas als solche empfunden hat –, die seine Arbeit im Grunde massiv eingeschränkt haben.

Das waren die Weisungen, dass er keine weiteren Durchsuchungen mehr in der Sache durchführen darf, dass keine Teilnahme der Münchner Staatsanwaltschaft bei bereits geplanten Durchsuchungen stattfinden sollte, dass Durchsuchungen im Verfahren beim Einkauf von 03-Leistungen nicht mehr stattfinden sollten, dass die Schreiben zur Verjährungsunterbrechung nicht abgeschickt werden dürften, dass die Abgabe nach Augsburg kommen müsse – auch das war nach seiner Meinung eine Weisung – und dass ein Verfahren nach § 299 StGB nach Hessen abgegeben werden musste, bei dem man eigentlich überhaupt nicht weiß, was daraus wurde, dass ihm eine sehr enge Zeitvorgabe für die Abgabe nach Augsburg gegeben worden ist und dass darüber hinaus eigentlich kein ausführlicher Übergabebericht oder –vermerk nach Best Practice gemacht werden durfte, sondern eher ein dürftiger Übergabebericht nach Augsburg mitgegeben wurde, der nicht alles beinhaltete, was er gerne dorthin mitgegeben hätte.

In Augsburg wurde die Einstellung dann letztlich über die Weihnachtstage vorbereitet, wobei der Staatsanwalt, der das bearbeitet hat, nicht einmal die Akte hatte und seine Nachfolgerin, die das Verfahren einstellte, im Grunde auch keine Einsicht in die Akten nehmen konnte; denn die Hunderte von Akten konnten in der kurzen Zeit nicht eingesehen werden.

Die zwei Arten von Verfahren oder Fällen, die behandelt wurden – M III und M IV und M III aus LG –, wurden unbesehen in einem Aufwasch, ohne große Differenzierung eingestellt.

Für uns war auch sehr interessant, wie letztlich das Berichtswesen funktioniert. Wenn man das hört, muss man sagen, dann braucht man auch keine Weisungen mehr; denn das läuft alles auch anders. Uns wurde berichtet, es gebe im Grunde drei Arten von Berichten an die Generalstaatsanwaltschaft und an das Ministerium. Das seien zum einen die normalen Berichte. Dann gebe es Absichtsberichte, die gegeben würden

und bei denen man eine Rückmeldung aus dem Ministerium erwarte, wie weiter verfahren werden solle. Außerdem gebe es Werdeberichte, bei denen, wenn nach zwei Wochen keine Rückmeldung komme, so gehandelt werde, wie man es vorgeschlagen habe. Wenn man ein solches System hat, dann erübrigt sich jegliche Weisung aus dem Ministerium. Dann kann man das Ganze über das Berichtswesen genauso gut steuern.

Weisungen sind für uns letztlich Einfallstore für eine Einflussnahme aus der Exekutive in die Judikative hinein, deswegen auch unsere Forderung, das externe Weisungsrecht einzustellen.

Was die "SOKO Labor" betrifft, ist es darüber hinaus auffällig, dass es mit einem großen Personalaufwand gestartet und dann immer weiter eingedampft worden ist.

Man hat Staatsanwalt Harz auch gefragt: Wann war denn der Bruch in den Ermittlungen? Denn es gab in den Ermittlungen einen Bruch. Bis 2008 hat man auf Hochtouren ermittelt, und dann ist plötzlich ein Bruch gekommen, und die Ermittlungen wurden immer schwächer und schließlich eingestellt. Im August 2008 wurde auch der Leiter der SOKO ans Polizeipräsidium München abkommandiert. Genau hier liegt der Bruch.

Das sind Zufälle, die zum Denken anregen. Das Jahr 2008 war Wahljahr. Die Ärzteschaft war ohnehin auf 180, und die "SOKO Labor" wollte die Kassenärztliche Vereinigung anschreiben und nachfragen, was sie über das ganze Vorgehen weiß. Das war zu dem Zeitpunkt politisch sicherlich nicht unbedingt gewollt und erwünscht. Man kann hieraus schon Rückschlüsse ziehen, und wir sind der Meinung, dass es möglicherweise doch zu Einflussnahmen kam.

Es ist auch auffällig, dass gerade die Personen, die mit dem sogenannten EdeKa-Vermerk – "Ende der Karriere" – versehen waren, äußerst redselig waren und im Untersuchungsausschuss wesentlich mehr berichtet haben als diejenigen, die ihre Karriere gemacht haben. Daran kann man sehen, dass es im Grunde zwei Arten von Zeugen gab: die einen, die offener waren, und die anderen, die sich im Notfall nicht mehr an die damaligen Entscheidungen oder Begebenheiten erinnern konnten.

Wir sind nunmehr der Meinung, als Minimum müsste das externe Weisungsrecht abgeschafft werden. Wenn dies nicht möglich ist, sollten die Dinge, die weisungsmäßig oder berichtsmäßig laufen, besser dokumentiert werden, um sie offenkundig zu machen.

Zum Schluss: Die Verdachtsmomente sind für uns nicht ausgeräumt. Die Indizien sprechen eine andere

Sprache. Sachfremde Erwägungen haben wohl doch eine Rolle gespielt. Wo und wie diese sachfremden Erwägungen ausgelöst wurden, ist wieder etwas anderes, aber die sachfremden Erwägungen haben die Ermittlungen durchaus beeinflusst. Wären diese nicht gewesen, wären ja die Verfahren in München geblieben. Herr Harz hätte diese Verfahren weitergeführt, und es wäre nicht nur zu einer Verurteilung, sondern zu vielen Verurteilungen gekommen. Das Ergebnis dieser Ermittlungen wäre ein ganz anderes gewesen, und auch wir hätten uns nicht zweieinhalb Jahre damit beschäftigen müssen. Vielmehr wäre dann alles seinen geordneten Gang gegangen.

Wir sehen also in der Abgabe nach Augsburg einen Bruch in den Ermittlungen, der Fragen aufwirft, wobei man trotz allem auch sagen muss: Gerade Staatsanwalt Harz hat Zivilcourage bewiesen und seine Meinung vertreten, genauso wie die Mitglieder der "SOKO Labor", die ihre Ansichten vertraten. Gerade die "SOKO Labor" hat tiefe Einblicke in die Arbeit des LKA gegeben. Ob es nur in dieser SOKO so war? Hoffen wir es. Aber die Zusammenstellung solcher Sonderkommissionen scheint doch etwas seltsam zu sein. Es scheinen auch Erwägungen eine Rolle zu spielen, die sich nicht auf das Ermittlungsziel richten.

Es gab zwei Arten von Ermittlern: die einen, die voller Eifer ermittelt haben, und die anderen, die sich eher geärgert haben, dass sie abkommandiert worden sind, lieber an einer anderen Stelle gearbeitet hätten und das auch sehr stark geäußert haben, was letztlich zu der Bemerkung eines Ermittlers führte, der auf eine Frage geantwortet hat: Wissen Sie, meine Damen und Herren, im Gegensatz zu meinen Kollegen bin ich nicht neugierig. – Das ist natürlich für einen Ermittler im Landeskriminalamt schon eine bemerkenswerte Sache, so wie der ganze Untersuchungsausschuss bemerkenswert war. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Streibl. – Unser nächster Redner ist der Kollege Dr. Dürr. Bitte sehr.

Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich mich bei den anderen Fraktionen, aber vor allem bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei denen der Ministerien für die weitgehend konstruktive Arbeit im Untersuchungsausschuss bedanken.

Es gab zwar gewisse Anfangsschwierigkeiten und gelegentliche Ausrutscher. Der Kollege König weiß es ganz genau; er war mit dabei. Aber immerhin haben wir es geschafft, den Fragenkatalog gemeinsam zu

beantworten. Aus meiner Sicht ist es ein ganz wichtiger Punkt, dass wir uns hier in diesem Hause wenigstens über die Tatsachen verständigen können. Das gehört sich für Demokraten. Dass wir danach diese Vorgänge unterschiedlich bewerten, gehört auch zur Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hauptauftrag des Untersuchungsausschusses war es, mögliches Fehlverhalten bei der bayerischen Polizei und den Justizbehörden sowie den beteiligten Ministerien zu überprüfen. Kurz zusammengefasst lautet unsere Bilanz: In allen beteiligten Behörden sind wir auf zum Teil erschreckendes Fehlverhalten gestoßen. Die Polizei, die Justiz, die Beihilfe, die beteiligten Ministerien, das Justiz-, Innen-, Finanz- und Gesundheitsministerium und insbesondere die wechselnden, jeweils für die Gesundheit zuständigen Ministerinnen und Minister, die Münchner Generalstaatsanwaltschaft, die ehemalige Justizministerin Merk, Justizminister Bausback, Innenminister Herrmann und Finanzminister Söder, sie alle haben sich Fehlverhalten zuschulden kommen lassen, die einen mehr, die anderen weniger. Darauf werde ich jetzt im Einzelnen eingehen.

Wir GRÜNEN haben bei der Einsetzung des Untersuchungsausschusses vermutet, dass es auf das Ermittlungsverfahren und die Strafverfolgung einen nicht sachgerechten Einfluss gab. Das hat sich bestätigt. Auch das werde ich darlegen.

Nicht bestätigt hat sich allerdings die ursprüngliche Vermutung der in ihren Ermittlungen behinderten Polizeibeamten, irgendjemand von oben hätte in die Arbeit der SOKO direkt eingegriffen. Diese Vermutung war bereits nach wenigen Befragungen ausgeräumt.

Wer also im weiteren Verlauf trotzdem noch nach dieser Art politischer Einflussnahme gesucht hat und jedes Mal begeistert war, dass er keine gefunden hat, der wollte sich mit den wirklichen Ergebnissen der Beweisaufnahme auseinandersetzen, und diese waren erschreckend genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zuallererst geht es um die Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft. Einfluss genommen haben direkt die Generalstaatsanwaltschaft München sowie indirekt das Justizministerium und der damalige CSU-Bundestagsabgeordnete und ehemalige bayerische Minister Peter Gauweiler.

Eine Einflussnahme als solche ist nicht verwerflich, schon gar nicht, wenn sie sachgerecht ist. Außerdem ist in Bayern das Weisungsrecht gesetzlich verankert,

auch wenn wir GRÜNEN das für falsch halten. Rechte sind aber gegebenenfalls Pflichten. Wer ein Aufsichts-, Weisungs- oder Mitwirkungsrecht hat, muss es ausüben, wenn es erforderlich ist, zum Beispiel um Schaden, Missbrauch oder Gesetzesverstöße zu verhindern. Dann hat man die Pflicht einzugreifen, wenn man es kann.

Wir werfen der Staatsregierung mit Blick auf die gesundheitspolitischen Fragen vor allem vor, dass sie hier ihre in den Rechten begründeten Pflichten nicht erfüllt hat. Dieser Grundsatz gilt selbstverständlich auch in Sachen Weisungsrecht, zumindest solange es gesetzlich geboten ist.

Insofern haben sich die Generalstaatsanwaltschaft München und das Justizministerium drei eklatante Fehler zuschulden kommen lassen:

Erstens haben sie ihr Weisungsrecht nicht formell ausgeübt, sondern informell durchgesetzt. Obwohl sie konträr zu den Absichten der sachleitenden Staatsanwaltschaft entschieden, haben sie dafür nicht die Verantwortung übernommen. Stattdessen tun sie bis heute so, als seien die skandalösen Fehlentscheidungen in freier Verantwortung der zuständigen Staatsanwaltschaft getroffen worden. Das ist nicht so.

Zweitens haben Generalstaatsanwaltschaft und Justizministerium diesen Einfluss nicht aus sachgerechten Gründen ausgeübt.

Drittens haben sie ihr Weisungsrecht nicht wahrgenommen, als es notwendig gewesen wäre, um in ihrem Verantwortungsbereich für Rechtseinheit zu sorgen.

Fangen wir damit an, dass sie die Ermittlungen de facto bis in die Einzelheiten gesteuert, aber dafür keine Verantwortung übernommen haben. Diese informelle Steuerung erfolgte im Wesentlichen darin, dass der sachleitende Staatsanwalt permanent zum Rapport antreten und jeden einzelnen Ermittlungsschritt berichten musste. Die Intensität und Häufigkeit der angeforderten und gegebenen Berichte, die Zahl, Art und Heftigkeit der Besprechungen nannten etliche Zeugen ungewöhnlich. Allein dadurch gab es eine enge Führung der Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft mit Rückendeckung und jeweils Rücksprache im Justizministerium.

Außerdem wurde der sachleitende Staatsanwalt immer wieder von der Generalstaatsanwaltschaft damit konfrontiert, dass sie und das Justizministerium seine Rechtsmeinung nicht teilten, dass er auf dem Holzweg ist. Das hat man ihm im Abstand von nur wenigen Wochen mit den gleichen Worten und den gleichen Argumenten immer wieder gesagt. Da ist kein

neues Argument dazugekommen. Das grenzt aus meiner Sicht schwer an Mobbing. Man muss schon sehr standhaft, um nicht zu sagen sehr stur sein, um nicht umzufallen, wenn man von seinen Vorgesetzten und Oberen permanent gesagt bekommt, dass man auf dem Holzweg sei und das Ganze schleunigst umstellen solle.

Dazu kam aber noch eine Breitseite von Weisungen. So nannte es der sachleitende Staatsanwalt und führte es der Kollege Streibl aus. Am Ende hatte man ihm nicht nur die Entscheidungskompetenz, sondern de facto alle Ermittlungen aus der Hand genommen bis auf die eine, mit der er dann prompt Erfolg hatte.

Die Generalstaatsanwaltschaft hat so die sachleitende Staatsanwaltschaft bis zur Scheinselbstständigkeit entmündigt und damit das Weisungsrecht unterlaufen. Es zeichnet einen Rechtsstaat gerade aus, dass die Verantwortlichen auch formell die Verantwortung übernehmen, dafür geradestehen und transparent machen, dass sie dafür verantwortlich sind; denn sonst müssen Subalterne für Entscheidungen geradestehen, die sie nicht frei treffen können, während die eigentlich verantwortlichen übergeordneten Stellen sich der Rechenschaft entziehen. Dass so etwas in Bayern passiert, ist ein Missstand, der schleunigst abgestellt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für die Einflussnahme der Generalstaatsanwaltschaft und des Justizministeriums – das ist der zweite schwerwiegende Kritikpunkt – gab es jedoch keinen Grund, jedenfalls keinen sachlichen Grund; denn die ursprünglich von der sachleitenden Staatsanwaltschaft München I geplante Verfahrensstrategie war kompetent, angemessen, verhältnismäßig und zielführend. Am Anfang wurde das alles noch mit Zustimmung der Generalstaatsanwaltschaft auf den Weg gebracht. Sie sah vor, mehrere betrügerische Ärzte und Schottdorf wegen Beihilfe anzuklagen. Man wollte die übrigen Verfahren sozusagen auf Eis legen, um Verjährungsunterbrechende Maßnahmen ergreifen zu können.

Hätte da die Generalstaatsanwaltschaft nicht interveniert, wäre es nicht zu dem heute von allen beklagten unbefriedigenden Ergebnis gekommen. Hätten Sie den Staatsanwalt einfach seine Arbeit machen lassen! – Haben Sie aber nicht. Insofern war dieses Vorgehen sachfremd, weil es keine sachlichen Argumente gab, ihm diese kompetente Arbeit kaputtzumachen. Das war höchst fragwürdig und im Ergebnis für die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium auf ganzer Linie blamabel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das dritte Fehlverhalten im Zusammenhang mit dem Weisungsrecht besteht darin, dass – wie gesagt – das Weisungsrecht von der Generalstaatsanwaltschaft und dem Justizministerium nicht ausgeübt worden ist, als es nötig gewesen wäre.

Mit der Verengung auf ein Pilotverfahren – das dann keines mehr war; denn es handelte sich um ein einzelnes Verfahren, da nichts folgte – und der erzwungenen Abgabe der anderen Verfahren nach Augsburg wurden zwei Staatsanwaltschaften im gleichen Bezirk in die entgegengesetzte Richtung geschickt. Das haben die sehenden Augen gemacht. Die haben gesehen, dass die Augsburger das Verfahren einstellen, aber es der Münchner vorantreibt. Das geht genau in die entgegengesetzte Richtung. Trotzdem haben sie gesagt: Gib es nach Augsburg ab. Sie haben zugesehen und nichts unternommen. Sie hätten auch danach etwas unternehmen können, etwa wenn man sagt: Okay, die haben es damals noch nicht gewusst. Aber spätestens kurz bevor die Staatsanwaltschaft Augsburg bis hinauf in das Justizministerium nach Zustimmung zur Einstellung gefragt hat, hätten Sie sagen können: Verjährungsunterbrechende Maßnahmen sind erforderlich.

Sie haben zugesehen, wie dabei zweierlei Rechte herauskamen: Den einen ließ man verurteilen, und Tausende ließ man ungeschoren davonkommen. Bis heute versäumt es das Justizministerium, auch der amtierende Justizminister, hier Rechtsgleichheit herzustellen. Bis heute hat man aus dem Pilotprojekt keine Konsequenzen gezogen. Als Resultat dieses Justizversagens ist dieses Betrugssystem bis heute nicht abgestellt. Ärztinnen und Ärzte rechnen immer noch systematisch betrügerisch nach dem Modell Schottdorf ab. Sie tun das, weil sie damit in Bayern davonkommen. Wir sehen darin ein schwerwiegendes Versagen der bayerischen Justiz, und zwar bis hin zum amtierenden Justizminister.

Im Zusammenhang mit der fehlenden Ausübung des Weisungsrechts sehen wir insbesondere auch bei der damaligen Justizministerin Merk schwere Versäumnisse. Sie hätte, wenn schon die Generalstaatsanwaltschaft München versagt und die im Justizministerium Zuständigen nicht eingreifen, selber für Rechtseinheit sorgen müssen. Stattdessen hat sie die Übernahme ihrer Ministerverantwortung verweigert. Damals gab es im Justizministerium ein massives Macht- und Kontrollvakuum.

Man muss sich vorstellen, Ministerin Merk ließ ihre Behörde ohne Kontrolle agieren, weil sie informelle Vorgaben machte, mit welcher Art von Vorgängen sie nicht behelligt werden wollte. Angeblich haben solche Vorgänge wie Schottdorf dazugehört: Das durfte gar

nicht bis zu ihr vordringen. Dies gilt auch für den Fall Gurlitt: Das durfte gar nicht bis zu ihr vordringen. Das bedeutet, die Zuständigen haben selber entscheiden müssen, wann sie der Kontrolle bedurft haben, wann die Ministerin sie hätte beaufsichtigen sollen. In diesem Fall haben sie einen Vorgang vorlegen müssen. Die Ministerin hat gesagt: Behelligt mich nicht. Wie unglaublich dieser Vorgang ist, lässt sich daran bemessen, dass ihr Nachfolger ihre Anweisungen sofort zurückgenommen und die ausdrückliche Berichtspflicht wieder eingeführt hat. Merks Verantwortungsverweigerung ist ein besonders abstruser Beleg dafür, dass politische Einflussnahme in Bayern in der Regel ohne explizite Weisungen erfolgt. Die untergebenen Beamten machen von sich aus das, wovon sie glauben, dass man es von ihnen erwartet. Die Justizministerin hat sich damals um nichts gekümmert, während es bei der Staatsanwaltschaft drunter und drüber ging. Sie ist deshalb für das Versagen der Generalstaatsanwaltschaft genauso verantwortlich wie diese.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Ministerin, die keine Regierungsverantwortung übernehmen will, ist als Ministerin überflüssig und untragbar.

Kolleginnen und Kollegen, das Fehlverhalten, das uns in diesem Parlament besonders interessieren muss, ist der Missbrauch von Abgeordnetenvorrechten. Der ehemalige Generalstaatsanwalt hat als Zeuge ausdrücklich bestätigt, dass er Abgeordneten gegenüber sehr zuvorkommend war. Grundsätzlich ist das nicht falsch. Niemandem schadet es, Abgeordneten gegenüber zuvorkommend zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Er war aber auch dann zuvorkommend, wenn die Abgeordneten nicht in politischer, sondern in beruflicher Funktion bei ihm vorsprachen. Schottdorfs Anwalt Gauweiler ließ er jederzeit Gehör. Das war ganz normal. Er vermittelte ihn sogar direkt an die zuständige Staatsanwältin weiter und spielte damit Schottdorfs Türöffner. Damit hatte er überhaupt kein Problem gehabt. Die Zeugenaussage hat bestätigt, dass die Abteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Gauweiler stets empfangen haben, weil sie sonst Druck vom General bekommen haben. Jetzt weiß vielleicht nicht gleich jeder, warum es sich dabei um Fehlverhalten handelt. Für uns ist es selbstverständlich, dass wir als gewählte Abgeordnete direkten Zugang zur Exekutive haben – wenn sie da ist.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die Letzte geht gerade!)

Das ist bewährte Praxis. Es ist jedoch höchst fragwürdig, wenn Abgeordnete eben nicht in ihrer politischen Funktion vorstellig werden, sondern ihr Mandat und die damit zusammenhängenden Privilegien dazu missbrauchen, Geschäfte zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist Missbrauch. Behörden, die dem nachgeben, öffnen solchem Missbrauch Tür und Tor. Wir erwarten die Klarstellung des Justizministers, dass er so etwas nicht mehr duldet.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Wenn du nicht differenzieren kannst, ist das dein Problem. Welcher Anwalt, der nicht Gauweiler heißt oder Abgeordneter ist, hat einen direkten Zugang zum Minister und zum Generalstaatsanwalt?

(Zuruf des Abgeordneten Franz Schindler (SPD))

– Warum darf ich das nicht kritisieren, wenn du das kritisiert hast? Ich will bitte keinen Dialog, ich habe das Rederecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den fragwürdigen Umgang mit Kritikern dieser Vorgänge, die merkwürdigen Disziplinarverfahren und die unverhältnismäßigen Ermittlungsverfahren gegen SOKO-Beamte sowie Journalisten haben die Kolleginnen und Kollegen bereits ausführlich zu Recht kritisiert.

Damit ist gleich die Verantwortung von Innenminister Herrmann berührt, der auch nicht da ist. Auch in seiner Zuständigkeit, nämlich im Bayerischen Landeskriminalamt, kam es zu Fehlverhalten, das er schleunigst abstellen muss. So deckte der Untersuchungsausschuss auf, dass die massiven Probleme in SOKO und LKA von einem miserablen, vormodernen Führungsstil begünstigt wurden. Man hat beispielsweise SOKO-Beamte immer wieder bei sie betreffenden Entscheidungen übergangen und auch später versucht, sie vor vollendete Tatsachen zu stellen, statt das direkte und klärende Gespräch zu suchen und ihnen deutliche Ansagen zu machen. Vorgänge wie diese führten zum verständlichen Ärger, der sich zunächst in internen Beschwerden Luft verschaffte. Erst nachdem die betroffenen Beamten jahrelang immer nur auf taube Ohren gestoßen und mit Disziplinierungsversuchen überzogen worden waren, wandten sie sich an die Öffentlichkeit. Innenminister Herrmann musste wegen der Zerwürfnisse in der SOKO und im Landeskriminalamt sogar beim Ministerpräsidenten antanzen. Er hat einen Extratermin

deswegen bekommen. Er hat jedoch keine Konsequenzen gezogen. Deshalb ist das Versagen seiner Unterebenen auch ihm anzurechnen.

Auch das Finanzministerium und die Beihilfestellen haben sich aus unserer Sicht schwere Versäumnisse zuschulden kommen lassen. Die staatlichen Beihilfestellen haben im Untersuchungsausschuss eindrücklich dargelegt, dass sie derzeit, wie sie jetzt aufgestellt sind, Betrug hilflos ausgeliefert sind. Trotzdem hat Finanzminister Söder nichts veranlasst, um diese Missstände abzustellen. Dabei hätte er etwas machen können. Die fehlende Digitalisierung hat der Rechnungshof schon seit Jahren angemahnt. Die Beihilfestellen benötigen mehr Digitalisierung bei der Abrechnungsprüfung, eine geeignete Prüfsoftware und mehr Personal. Das können die gesetzlichen Krankenkassen schon lange. Der einzelne Arzt muss das nicht jedes Mal bürokratisch nachweisen. Er muss einmal sagen, wozu er befugt ist. Dann schreibt man das in die Prüfsoftware rein. Schließlich prüft die Prüfsoftware das automatisch – keiner hat mehr Arbeit. Das ist simpel. Die Beihilfe muss endlich routinemäßig prüfen können, ob eine Ärztin oder ein Arzt die Rechnung seiner Qualifikation entsprechend überhaupt stellen darf. Finanzminister Söder ist deshalb mitverantwortlich dafür, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um Millionenbeträge betrogen wurden. Es ist höchste Zeit, dass er das endlich abstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, Ausgang allen Übels war das Versagen der Gesundheitspolitik. Wie das Justizministerium hat es auch das Gesundheitsministerium über zwei Jahrzehnte hinweg versäumt, Systemfehler im Gesundheitswesen zu korrigieren. Die Bayerische Staatsregierung hätte die Möglichkeit und damit nach meinem Verständnis die Pflicht gehabt, die notwendigen gesetzlichen Änderungen vom Bundesgesetzgeber einzufordern. Sie haben ein Mitwirkungsrecht und damit auch eine Mitwirkungspflicht, wenn Sie einen Missstand erkennen. Dass die Laborgebühren und damit die Gewinnmargen endlich abgesenkt werden müssen, sieht inzwischen sogar die CSU ein.

Ich will noch zwei weitere Punkte nennen. Zum einen müssen Arztrechnungen dringend transparenter und besser überprüfbar werden. Für Behandelte wie Kostenträger muss auf Anhieb erkennbar sein, ob eine Arztrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht oder nicht. Zum anderen können und müssen private Krankenversicherungen und Beihilfestellen die Kontrollaufgaben übernehmen, mit denen die Patientinnen und Patienten eindeutig überfordert sind. In der gesetzlichen Krankenversicherung geschieht dies seit

Langem. Es gibt keinen Grund, das nicht auch in der privaten Krankenversicherung zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Schluss fasse ich die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses zusammen. Das ist eine erbärmliche Bilanz für die Staatsregierung. Man kann wirklich froh sein, dass wir im Untersuchungsausschuss auch bayerische Beamtinnen und Beamte getroffen haben, die gute Arbeit geleistet haben. Deshalb gilt unser besonderer Dank zuallererst den Kritikern, die diese Missstände nicht einfach hinnehmen wollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wirklich ordentlich gearbeitet – das will ich ausdrücklich loben – haben der damals sachleitende Staatsanwalt, die Staatsanwaltschaft München I und die "SOKO Labor" – Hut ab vor all diesen Beamtinnen und Beamten, danke für ihre Arbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Dr. Dürr. – Als letztem Redner in unserer Debatte erteile ich nun Herrn Kollegen Hofmann das Wort. Bitte schön.

Michael Hofmann (CSU): Frau Präsidentin, Hohes Haus! Ich beginne mit dem, was mir am Wichtigsten ist. Ich fasse mich relativ kurz, weil Herr Kollege König bereits den Dank ausgesprochen hat. Ich möchte mich diesem Dank ausdrücklich anschließen. Er hat alle erfasst, die uns maßgeblich unterstützt haben. Herr Kollege Schindler hat bereits gesagt, dass es ein langwieriger Ausschuss war. Er hat fast zwei Jahre gedauert. Der Untersuchungsausschuss führte bis an die Grenzen der Belastbarkeit, insbesondere bei unseren Schriftführern und Protokollanten. Das möchte ich herausstellen, weil wir sie viel zu wenig würdigen. Wir haben sie wirklich bis aufs letzte Mark ausgequetscht. Das muss man so deutlich sagen. Ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle, bitte geben Sie es auch weiter.

(Allgemeiner Beifall)

Heute steht der Schlussbericht des Untersuchungsausschusses auf der Tagesordnung. Wenn ich mir die Presstribüne ansehe, stelle ich fest: Es ist kein einziger Pressevertreter mehr da. Vor dem Saal standen keine Filmapparate oder Kameras. Das Interesse der Presse ist jetzt relativ gering. In diesem Haus hat jeder eine eigene Meinung. Wenn man die Pressevertreter heutzutage noch als vierte Gewalt des Staats ansieht und als objektives Kriterium, dann muss man an dieser Stelle feststellen, dass auch die Pressever-

treter sich bereits ihr Urteil gebildet haben, weil sie nicht mehr da sind. Sie sind nämlich, genau wie wir in unserem Bericht, zu dem Ergebnis gekommen: Es war kein Skandal, es ist kein Skandal, und es wird auch kein Skandal werden, ganz egal, was GRÜNE und FREIE WÄHLER in der heutigen Plenarsitzung gesagt haben.

(Beifall bei der CSU)

In diesem Untersuchungsausschuss hat sich aber erwiesen, dass es bei uns im Beamtenapparat gewaltig menschelt. Es gibt hier, wie überall, Abneigungen und Zuneigungen. Es gibt offensichtlich persönliche Fehden, und es gibt insbesondere Eitelkeiten, die dazu führen, dass die eine oder andere Entscheidung so oder ähnlich ausfällt. Dahinter darf man nicht immer automatisch einen politischen Skandal vermuten. Es ist vielmehr genau das, was es ist. Wo Menschen zusammenarbeiten, da kriselt es mitunter. Das waren ganz massive Beweggründe, die dafür verantwortlich waren, dass manche Entscheidungen kritisiert werden können und konnten. Ein Skandal ist aber auch das noch lange nicht.

Herr Kollege Dürr, wenn Sie sagen, das ist eine Gepflogenheit, und es ist schön, dass wir uns – was die Tatsachen angeht – auf einen Teil B verständigen konnten, dann ist das richtig. Das haben wir formell gemacht. Am Ende des Tages muss man nach der Debatte aber feststellen: Nur die Tatsachen, die Ihnen in den ideologischen Kram gepasst haben, haben Sie gewertet, weil Sie schon vor dem Untersuchungsausschuss wussten, was am Ende am besten dabei herauskommt. Alle anderen Tatsachen blenden Sie aber aus. Darauf komme ich bei Gelegenheit noch einmal zu sprechen.

Ich darf feststellen: Es gab keine politische Einflussnahme. Auch das ist ein Punkt, den Herr Kollege Dürr vorhin angesprochen hat. Ich finde es sehr verwerflich, dass er der früheren Justizministerin Merk vorgeworfen hat, sie lässt sich nicht informieren. Nach der Denkweise der GRÜNEN ist das der Beweis für die politische Einflussnahme. Es gab quasi eine informelle Einflussnahme, keine offizielle oder schriftlich dokumentierte Einflussnahme. Deshalb muss nach Auffassung der GRÜNEN etwas an der ganzen Sache dran gewesen sein. Herr Kollege Dürr, ein Gefühl, welches Sie in dieses Plenum hineinbringen und das Sie dann auch wieder mit sich hinaustragen, ist aber gerade kein Beweis dafür, dass hier irgendetwas schiefgelaufen ist. Es ist aber ihre eigene Art und Weise, so zu argumentieren. Damit müssen aber Sie am Ende klar kommen, nicht der politische Gegner.

(Beifall bei der CSU)

Ebenfalls hat mich geärgert – das sage ich hier in aller Deutlichkeit, Herr Kollege Streibl –, dass Sie vorhin ausgeführt haben: Im Notfall konnte sich von den Zeugen niemand mehr erinnern. – Ich muss schon sagen, es ist eine besondere Art des Vertrauensbeweises gegenüber unseren Beamten, wenn Sie offensichtlich innerlich so sehr bestrebt sind, etwas Skandalöses zu finden, da Sie den Beamten am Ende kollektiv unterstellen, sich im Zweifelsfall an nichts mehr erinnern zu können. Das halte ich für verwerflich, und ich will es gar nicht weiter kommentieren. Mir ist aber aufgefallen, dass Sie das dann im Weiteren selbst etwas korrigiert haben, in dem Sie dann immer wieder die Redewendung "es scheint", "mir scheinen" oder "es scheint auch hier" verwendet haben. Ich habe gar nicht mehr mitgezählt, wie oft Sie diese Wörter verwendet haben. Herr Kollege Streibl, am Ende eines Untersuchungsausschusses kommt es aber doch nicht mehr darauf an, ob irgendetwas "scheint". Am Ende des Tages kommt es darauf an, was man beweisen kann und was man nicht beweisen kann. Hier wurde ganz klar festgestellt: Man kann nichts beweisen. – Wenn das aber in Zukunft die Art und Weise sein soll, wie wir mit Untersuchungsausschüssen umgehen und vor allem mit den Ergebnissen von Untersuchungsausschüssen, dann brauchen wir diese Untersuchungsausschüsse nicht mehr, weil sich dann jeder am Ende des Tages mit seinem eigenen Gefühl herausreden und erklären kann, was er für richtig hält und was nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Ich glaube, hier liegen Sie definitiv falsch. Herr Dr. Dürr, da brauchen Sie sich auch gar nicht darüber aufzuregen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ich rege mich nicht auf!)

Ich führe auch mit Ihnen keinen Dialog, weil ich dazu keine Lust habe.

(Beifall bei der CSU)

Zu der Rolle des Kollegen Dr. Gauweiler bemerke ich aus anwaltlicher Sicht: Die Behauptung, Herr Dr. Gauweiler habe in diesem Zusammenhang Einfluss genommen, und allein der Name auf dem Briefkopf reiche, um zu vorseilendem Gehorsam zu führen, halte ich für abenteuerlich. Herr Kollege Schindler, ich sage es jetzt einmal scherzhaft: Das ist auch eine Art, einem Rechtsanwaltskollegen das Geschäft mies zu machen. In Zukunft muss dann nämlich jeder Mandant befürchten, wenn er Dr. Gauweiler nimmt, hat er automatisch Anspruch auf eine politische Einflussnahme. Herr Kollege Schindler, ich glaube, mit dieser Be-

wertung von Herrn Kollegen Dr. Gauweiler ist zu kurz gesprungen. Ich habe keinen Anlass, ihn über alle Maßen zu verteidigen. Ich stelle aber fest, und auch das hat Dr. Störz ausgeführt – darauf haben Sie vorhin reagiert –: Auch Abgeordnete anderer Parteien kommen auf ihn zu und nehmen ihn in Anspruch. Herr Kollege Streibl, ich weiß nicht, ob Sie als Rechtsanwalt das für Mandanten auch schon gemacht haben. Ich will es auch gar nicht wissen, aber ich glaube, mit dieser Art von Hexenjagd kommen wir nicht vorwärts.

(Volkmar Halbleib (SPD): "Hexenjagd", das greift zu weit!)

Angenommen, wir sagen, von dem Zeitpunkt an, zu dem jemand sich eines bestimmten Rechtsanwalts bedient, funktioniert ein Verfahren ganz anders, als wenn er sich von Herrn Dr. Huber, Dr. Müller oder sonst wem aus irgendeinem Landkreis genommen in der Sache verteidigen ließe: Ich glaube, das ist ein Stil, der diesem Haus nicht gerecht wird und der im Übrigen aufgrund der Berichte, der Zeugenaussagen sowie des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses auch keinen echten Befund dafür liefert, dass es so war.

(Beifall bei der CSU)

Was die Weisungen durch die Staatsanwaltschaft angeht, so dürfen wir zunächst einmal feststellen, dass es in diesem Punkt keine schriftlichen Anweisungen gibt. Da aber kommt dann wieder das Argument: Ja, genau, weil es keine schriftlichen Anweisungen gibt, deshalb hat man politisch Einfluss genommen. – Das ist die Argumentation. Aber auch da muss ich ganz ehrlich sagen, das ist kein Beweis. Hier wird deutlich, was die Zeugen immer wieder vorgebracht haben: Die Menschen sind nach den Besprechungen auseinandergeschieden und haben völlig unterschiedliche Interpretationen dessen mitgenommen, was in den Besprechungen tatsächlich stattgefunden hat. Das wiederum liegt daran, dass es hier um Menschen geht, die im Verhältnis zu ihrem jeweiligen Gegenüber eine ganz bestimmte Haltung eingenommen haben und deshalb ihre subjektiven Empfindungen letzten Endes nicht ausschalten konnten. Der eine fühlte sich angewiesen, der andere hingegen hat davon gesprochen, es sei eine einvernehmliche Besprechung gewesen, bei der man miteinander zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen sei. Das haben wir von Zeugen glasklar im Untersuchungsausschuss belegt, zu hören bekommen. Ich erachte es nicht für fair, sondern ich halte es im Gegenteil für unlauter, wenn man sich in diesem Zusammenhang nur auf den einen Zeugen beruft, weil der einem in den Kram passt, und auf den anderen nicht, obwohl der Zeuge das gleiche Recht hat, mit Glaubwürdigkeit vor einem

Untersuchungsausschuss zu sprechen, wie die anderen auch.

(Beifall bei der CSU)

Insgesamt zeigt sich, dass die Generalstaatsanwaltschaft von einem ganz bestimmten Ziel beseelt war. Es sollte nämlich eine unklare Rechtslage so schnell wie möglich geklärt werden. Deswegen ist auch ein Pilotverfahren durchgeführt worden. An der Stelle darf ich aber auch sagen: Wenn man jetzt, im Nachhinein, so tut, als wäre das alles selbstverständlich gewesen, dann tut man sich leicht. Wenn man von dem Kenntnisstand zu dem Zeitpunkt ausgeht, als die Staatsanwaltschaften darüber zu entscheiden hatten, ob ein Verhalten strafbar ist oder nicht, dann weiß man, dass das nicht so glasklar war, wie man uns heute glauben machen will. Im Nachhinein wissen wir mehr, weil der BGH nämlich im Sinne einer Strafbarkeit entschieden hat. Es gab unterschiedliche Rechtsmeinungen, und die sind in der juristischen Literatur noch heute nachzulesen. Insoweit kann man einem Juristen, der für sich immer zu einem Urteil kommen muss, ob etwas strafrechtlich relevant ist oder nicht, keinen Vorwurf machen, wenn er mit einer falschen Begründung – die sich erst im Nachhinein als falsch erweist, weil der BGH letzten Endes das Maß aller Dinge ist – eine falsche Entscheidung getroffen hat. Wenn wir nämlich danach gehen würden, inwieweit die Begründung das alles entscheidende Kriterium ist, dann müssten wir feststellen, dass sich auch Staatsanwalt Harz geirrt hat. Staatsanwalt Harz hat in dem Zusammenhang nämlich eine Strafbarkeit an einem Punkt gesehen, den der BGH überhaupt nicht angesprochen hat. Der BGH hat eine völlig andere Begründung für die Strafbarkeit angegeben. Zumindest die Juristen unter uns wissen, dass in diesem Zusammenhang auch die falsche Begründung letztendlich eine falsche Begründung ist. Sich aber hier hinzustellen und zu sagen: "Herr Kollege Harz hat von Anfang an gewusst, wie es richtig läuft", ist schlicht und ergreifend nicht richtig. Der BGH hat in diesem Zusammenhang seine ganz eigene Linie vertreten. Das kann man mögen oder auch nicht, aber zumindest darf man es feststellen für alle die, die sich vorher rechtschaffenen Gedanken darüber gemacht haben und mit ihrem Amt als Staatsanwälte verantwortungsvoll umgegangen sind.

(Beifall bei der CSU)

In dem Zusammenhang wurde auch angesprochen, wie sich die Beihilfestellen verhalten haben. Man muss feststellen, dass aus den einzelnen Rechnungen nicht erkennbar ist, ob der Arzt, der die Rechnung ausgestellt hat, die aufgeführten Laboruntersuchungen selbst durchgeführt hat. Das ist aus diesen Rechnungen nicht ersichtlich. Gegen kriminelles Verhalten,

dass jemand eine Rechnung ausstellt, die er nicht ausstellen darf, hat man keine Handhabe. Da hilft es im Übrigen auch nichts – das hört sich immer gut an, man muss schließlich möglichst viele Minister in irgendeiner Form hineinbringen, also nimmt man den Söder gleich mit dazu, Kollege Dürr –, die Belege digital zu erfassen; denn auch die digitale Erfassung ändert nichts daran, dass derjenige, der die Erfassung vornimmt, bei der Durchführung der Laboruntersuchung nicht vor Ort war. Deshalb betreiben Sie auch hier wieder einmal Augenwischerei, weil es Ihnen in den Kram passt.

(Widerspruch des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Ich komme zum Schluss. Kollege König hat ausführlich deutlich gemacht, dass an der Sache nichts dran gewesen ist. Wir müssen uns zwar darüber ärgern, wie die einzelnen Entscheidungen getroffen wurden. Man kann sich natürlich auch Gedanken darüber machen, warum die Staatsanwaltschaft Augsburg eine Einstellung vorgenommen hat. Sie waren überzeugt davon, dass es nicht strafbar ist. Dass sie diese Einschätzung nicht zu Unrecht hatten, habe ich bereits ausgeführt. Andere Juristen haben sich in dem Maße bereits geirrt.

Daher würde ich darum bitten, bei all der politischen Konkurrenz und Mitbewerberstellung in der ganzen Diskussion nicht zu vergessen, dass wir es vor dem Untersuchungsausschuss Labor immer mit Menschen zu tun hatten, die von der ganzen Sache natürlich massiv beeinträchtigt und beeinflusst waren. Man hat

es einzelnen Zeugen ansehen können. Diese Feststellung möchte ich auch nach draußen richten: Wer noch nie vor einem Untersuchungsausschuss ausgesagt hat, kann wohl nicht ermessen, unter welchem Druck man da steht, ganz egal, wie lange man schon in dem Geschäft ist oder wie abgebrüht man da sein mag. Ich möchte das betonen.

Ich finde es verwerflich, wenn man Zeugen, die vor einem Untersuchungsausschuss Rede und Antwort stehen, unter Generalverdacht stellt nach dem Motto: Wenn ihr das aussagt, was nicht gegen die Staatsregierung spricht, dann müsst ihr in irgendeiner Form geleitet sein, und deswegen glauben wir euch nicht. – Wenn wir so weitermachen in diesem Parlament, dann gnade uns Gott.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD):
Das war kein Beitrag von Parlamentarismus!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Hofmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir haben damit den Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. Ich danke Ihnen fürs Ausharren

(Volkmar Halbleib (SPD): Danke schön, und Ihnen noch einen schönen Geburtstag!)

und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

(Schluss: 19.53 Uhr)